

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 05.03.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg in der Fassung vom 12. Mai 1897/20. Februar 1903. (Anlage 6.)
 2. Bericht des Verwaltungsschusses zur 2. Lesung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Anlage 21.)
 3. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des revidierten Staatsgrundgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 8.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
 5. Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Vereins der Gastwirte des Fürstentums Lübeck.
 6. Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Einführung einer Gebäudesteuer. 1. Lesung. (Anlage 50.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Grundstücks am Zwischenahner See. (Anlage 80.)
 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für das Jahr 1905. (Anlage 83.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Cz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Bödeker, Regierungsrat Willms, Reg.-Assessor Weber.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Der Schriftführer Abg. von Fricken verliest das Protokoll.) Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Ich eruche den Herrn Schriftführer Wof, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Weiter ist eingegangen eine Eingabe der Frau Brüning zu Oldenburg. Dieselbe eignet sich nicht zur Verhandlung im Landtag. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, wenn sie dem Archiv überwiesen wird. Der Landtag ist einverstanden. Sodann ist eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Müller. Sie lautet:

Wie stellt sich die Staatsregierung zur Erhebung von Schiffsangaben auf natürlichen Wasserstraßen?

Ich stelle diese Interpellation zur ordentlichen Vorbringung und Begründung auf die nächste Tagesordnung.

Dann habe ich dem Landtag mitzuteilen, daß ich gelegentlich der Doppelfeier im Kaiserhause, der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars und der Hochzeit des Prinzen Eitel mit der Herzogin Sophie Charlotte Glückwünsche sowohl an das Kaiserpaar als an das Großherzogliche Ehepaar und an die Neuvermählten namens des Landtags abgehen ließ. Es sind darauf folgende Antworten eingegangen:

Zunächst vom Kaiser:

Ich habe mich über die freundlichen Glückwünsche des Landtags des Großherzogtums Oldenburg sehr gefreut und ersuche Sie, dem Landtage meinen wärmsten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit auszusprechen.

Wilhelm. I. R.

Von Ihrer Majestät der Kaiserin:

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die Glückwünsche des Landtags zur gestrigen Doppelfeier erfreut entgegengenommen und lassen dem Landtage sowie Ew. Hochwohlgeboren für die Uebermittlung derselben den besten Dank aussprechen.

Im Allerhöchsten Auftrage:

Kammerherr von dem Kneesebeck,
Vize-Ober-Zeremonienmeister.

Vom Großherzog:

Dem Landtage danke ich herzlich für die freundlichen Glückwünsche.

Friedrich August.

Von der Großherzogin:

Dem Landtage danke ich herzlich für die mir ausgesprochenen freundlichen Wünsche.

Elisabeth.

(Bravo!)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg in der Fassung vom 12. Mai 1897/20. Februar 1903.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hollmann. Der Ausschuß stellt 2 Anträge. Antrag 1:

Der Landtag wolle den zur 2. Lesung gestellten Antrag des Ausschusses annehmen.

Dieser Antrag lautet:

dem zweiten Absätze des § 3 Art. 8 ist folgende Fassung zu geben:

In denjenigen Verbänden, welche dasselbe Herdbuch und den gleichen Mindestdeckgeldsatz haben, bedarf es jedoch der zweiten Körnung nicht und kann hier die Zulassung ohne weiteres erfolgen.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit der im Antrage 1 enthaltenen Aenderung in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann**: M. H.! Der zur 2. Lesung gestellte Antrag des Ausschusses bezweckt lediglich eine klarere Fassung des Antrags zur 1. Lesung, und bitte ich Sie, den Anträgen des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die Antrag 2 des Ausschusses und damit gleichzeitig das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Der Ausschuß stellt 3 Anträge. Berichterstatter ist Herr Abg. Schwarting.

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Erklärung der Regierung, daß sie einen Gesetzentwurf, betr. gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse der zur Disposition stehenden Zivilstaatsdiener, nicht vorlegen kann, zur Kenntnis nehmen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Burlage ablehnen.

Dieser Antrag lautet:

Ich beantrage zu Artikel II in Ziffer 5 hinter „(Art. 8 § 3)“ einzufügen: „einschließlich des vor dem 1. Oktober 1879 liegenden Vorbereitungsdienstes“.

Dann beantragt der Ausschuß zu Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in 2. Lesung mit den in erster Lesung beschlossenen Abänderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Schwarting**: M. H.! Die Vorlage 21 ist in erster Lesung mit einigen vom Ausschuß beantragten Abänderungen angenommen worden. Bei der Beratung der Vorlage warf sich die Frage auf, ob bezüglich des Verhältnisses der zur Disposition stehenden Zivilstaatsdiener wir eine gesetzliche Regelung erwarten könnten. Regierungsseitig ist dem Ausschuß die im Bericht enthaltene Antwort zugegangen und kann ich mich wohl auf den Bericht in dieser Weise beziehen.

Zur 2. Lesung ist dann ferner von dem Herrn Abg.



Burlage ein Antrag, wie er soeben verlesen ist, eingegangen, der auch im Bericht enthalten ist. Die Regierung hat sich schriftlich zu diesem Antrag geäußert und ist die Antwort in dem Bericht enthalten. Der Ausschuß hält die beiden Erklärungen der Regierung für begründet und stellt Ihnen daher die folgenden 3 Anträge, um deren Annahme ich bitte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** M. H.! Ich habe den verlesenen Antrag zur 2. Lesung gestellt auf eine Anregung hin, die mir aus den Kreisen meiner älteren Kollegen zugegangen war. Ich nehme nun nicht so sehr das Wort, um diesen Antrag nochmals zu befürworten — er wird wahrscheinlich doch abgelehnt werden — aber ich möchte die Verhältnisse gerade mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden Kollegen etwas näher klargestellt sehen. Die Sachlage ist die, daß diejenigen juristischen Beamten, welche ihren Vorbereitungsdienst nach dem 1. Oktober 1879 geleistet haben, darauf rechnen können, daß dieser Vorbereitungsdienst bei der Pensionierung angerechnet wird, daß aber umgekehrt diejenigen, die — wenn auch unmittelbar — vor dem 1. Oktober 1879 ihren Vorbereitungsdienst geleistet haben, sicher sein können, daß dieser Vorbereitungsdienst nicht angerechnet wird. Nun wird in dem Schreiben des Herrn Regierungskommissars diese verschiedene Behandlung unter anderen mit folgenden Worten begründet:

Die landesherrliche Verordnung vom 20./27. März 1830, betreffend die Prüfung der Rechtskandidaten, beordnete wohl die Bedingungen der Zulassung zur vorläufigen und zur Hauptprüfung, machte aber die Hauptprüfung nicht von einem geregelten Vorbereitungsdienste abhängig.

Ganz verstehe ich dies nicht, denn wenn diese Verordnung die Bedingungen für die Zulassung zur Hauptprüfung regelt, so mußten doch auch die Bedingungen erfüllt werden, wenn man die Hauptprüfung ablegen wollte. Es heißt ja auch in der angezogenen Verordnung:

„Zu den Hauptprüfungen“ (der 2. Prüfung) „können diejenigen, welche als Sekretäre bei den unteren Gerichten oder als Auditoren bei einem Kollegium oder Amte angestellt sind, sich melden, wenn sie 2 Jahre im Dienst gestanden und sich in den ihnen anvertrauten Geschäften die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben haben“.

Meine älteren Kollegen sagen mir, sie hätten einen dem heutigen gleichen Vorbereitungsdienst abgeleistet, nur mit dem Unterschied, daß er nicht 3 Jahre wie er jetzt vorgeschrieben ist —, sondern 2 Jahre betragen hätte. Wenn nun dieser Vorbereitungsdienst nicht angerechnet wird, dann möchte ich bitten, dies zu erklären. Es ist mir gesagt worden, im Ausschuß wäre vorgebracht worden seitens der Staatsregierung, daß man es früher mit den Vorbedingungen zur Prüfung nicht so genau genommen hätte, daß man oft dispensiert hätte von einem fehlenden Stück der Vorbereitungszeit. Das würde die Sache ändern. — Also, nicht so sehr um meinen Antrag zu befürworten, sondern um die Sache zu klären, habe ich das Wort genommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsassessor Weber.

Regierungsassessor **Weber:** Die Sache klärt sich danach einfach. Die 2 Jahre als Auditor oder Sekretär sind immer angerechnet worden. Es handelt sich aber um die weitergehende Zeit des Accesses. Der ist vor 1879 nie angerechnet worden. Wenn die in der Landesherrlichen Verordnung gedachte Zeit gemeint ist, ist der Antrag in sich erledigt. Ich habe mehrere Fälle nachgesehen, und auch diesen ist die Zeit als Auditor oder Sekretär immer angerechnet worden.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Wenn das nur gleich gesagt wäre, hätte ich meinen Antrag gar nicht zu stellen brauchen. Man geht bei den Kollegen davon aus, daß ihnen auch die Zeit als Sekretär nicht angerechnet wird. Wenn ich recht unterrichtet bin, wurden Sekretäre alle die genannt, die man jetzt Referendare nennt.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** I, Cz.: M. H.! Ich bin zwar eigentlich nicht legitimiert, in dieser Sache die Staatsregierung zu vertreten, aber ich möchte doch einen Irrtum nicht aufkommen lassen. Die Zeit, wo die früheren Juristen angestellt waren — und sie konnten früher vor dem 2. Examen angestellt werden mit Pensionsberechtigung — die ist immer angerechnet, meines Wissens aber nicht die Zeit, wo sie als Accessisten vor oder auch nach dem 2. Examen gearbeitet haben, sondern es ist immer nur angerechnet die Zeit, wo sie wirklich angestellt waren.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort:

Abg. **Koch:** Ich muß konstatieren, daß diese Auffassung doch wohl nicht ganz derjenigen entspricht, die hier klargelegt ist und derjenigen, die ich mir vorher gebildet habe aus der Äußerung des Herrn Regierungskommissars. Wenn das so wäre, würde der Antrag Burlage doch berechtigt sein, denn wenn eine vorgeschriebene Tätigkeit als Referendar — die 2 Jahre — früher nicht angerechnet worden sind, heute aber die drei Jahre angerechnet werden, so würde das eine Unstimmigkeit sein.

Da anscheinend noch eine Unklarheit besteht, möchte ich empfehlen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Das Wort hat seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** I, Cz.: Ich möchte auch bitten, den Gegenstand abzusetzen, damit die Sache ganz klar gestellt wird. Ich habe schon gesagt, daß ich eigentlich nicht legitimiert bin.

Der Unterschied zwischen früher und jetzt besteht wesentlich darin, daß man früher frei wählen konnte, wo man akzedieren wollte, ob bei der Verwaltung oder dem Gericht und an welchem Ort. Da war die Sache für die Einzelnen leichter. Jetzt, wo man zu bestimmten Stellen muß, wird die Sache teurer, ganz abgesehen davon, daß es jetzt 3 Jahre dauert, während es früher nur 2 Jahre waren.

Präsident: Der Herr Minister wünscht Absetzung. Der Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt. Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:



Berichte der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des revidierten Staatsgrundgesetzes. 1. Lesung.

Die Minderheit (die Abg. Falz, Feigel, Preffer, Schwarting, Taphorn und Voß-Pansdorf) beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Ein Teil der Mehrheit (die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwarp), Ahlhorn (Zetel), Grape, Hollmann, Koch, Rodenbrock und Tauzen) beantragt zu Antrag 1:

Der Landtag wolle sich mit der Erklärung der Staatsregierung einverstanden erklären.

Die ganze Mehrheit (die genannten und die Abgeordneten Schulz und Zeidler) beantragt zu Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu sämtlichen drei Anträgen und gebe das Wort dem Berichterstatter der Mehrheit Herrn Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock**: M. H.! Um eine finanzielle Vereinigung des Herzogtums Oldenburg mit den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld zu ermöglichen, hat der 29. Landtag den in der Anlage 8 enthaltenen Entwurf, betreffend Aenderung des revidierten Staatsgrundgesetzes, angenommen. Damit die beantragte Aenderung Gesetz wird, ist auch die Zustimmung des gegenwärtigen Landtages erforderlich. Wie Sie aus den Berichten ersehen, hat im Verwaltungsausschuß zu Anfang wenig Neigung bestanden, den Gesetzentwurf anzunehmen. Erklärten doch mit einer Ausnahme alle Abgeordneten aus den Fürstentümern, die dem Verwaltungsausschuß angehören oder an seinen Beratungen teilnahmen, bei ihnen zu Hause sei die Stimmung gegen die Finanzgemeinschaft, ja sie selber seien unter der Parole: „Keine Finanzgemeinschaft mit dem größeren Bruder!“ gewählt.

M. H.! Da jene Bestimmung, daß zwei aufeinander folgende Landtage mit dazwischen liegender Neuwahl über eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes zu beraten haben und dieselbe beschließen müssen, jedenfalls auch den Zweck verfolgt, eine Stellungnahme, eine Äußerung der Bevölkerung herbeizuführen, so kam der Ausschuß über die hier ablehnende Antwort der Bevölkerung nicht hinweg. Die schriftlich abgegebene Erklärung der Staatsregierung schuf nun eine ganz andere Sachlage. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung der Fürstentümer hatte keine Bedeutung mehr. Sollte doch erst auf ihren Wunsch in Zukunft an eine Finanzgemeinschaft herangegangen werden. Ein Vorgehen des Landtags ist erschwert. Soll er doch zwei Mal mit dazwischen liegender Neuwahl über einen diesbezüglichen Antrag beschließen. Die Regierung ist gebunden. Ihre Erklärung steht jedenfalls viel fester, wie ein Gesetz. (Widerspruch.) Von der Möglichkeit, m. H., die Fürstentümer zu majorisieren, kann eigentlich nun nicht mehr die Rede sein. Jedenfalls kann von der Möglichkeit, die Fürstentümer durch den Landtag zu majorisieren, nicht mehr die Rede sein, als überhaupt schon jetzt davon gesprochen werden kann. Der Landtag kann auch ohne die

Regierungserklärung jedesmal, nachdem er nach erfolgter Neuwahl die Aenderung des Staatsgrundgesetzes wieder angenommen hat, die Finanzgemeinschaft beschließen. Das ist sein Recht, und das wird er sich nicht nehmen lassen.

Auf die Frage, ob bei der Finanzgemeinschaft Vorteile oder Nachteile für diesen oder jenen Teil herauskommen, bin ich in meinem Bericht nicht näher eingegangen. Darüber ist im 29. Landtag viel verhandelt worden und wird auch jedenfalls heute viel gesagt werden. (Heiterkeit.) Es lag mir vor allem daran, auch hier die Stellungnahme der Mehrheit des Ausschusses vor und nach Abgabe der Regierungserklärung noch einmal kurz klar zu legen.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter der Minderheit Herr Abg. Voß (Pansdorf).

Berichterstatter Abg. **Voß**: M. H.! Bei der Beratung im 29. Landtag sind, wie sie alle wissen, namentlich zwei Punkte in den Vordergrund getreten. Erstens konnte man damals den Reformbestrebungen der Staatsregierung gern die Bahn frei machen, weil auch noch die Zustimmung eines zweiten Landtages erforderlich war, und zweiten gab man damals durch die Annahme des Gesetzentwurfs der Bevölkerung Gelegenheit, sich im Sinne des Staatsgrundgesetzes zu äußern. In diesem Sinne, m. H., ist meines Wissens der Grundgedanke gewesen. Die Bevölkerung in den Fürstentümern hat sich auch geäußert, und zwar der Finanzgemeinschaft entgegenstehend. In Birkenfeld soll die Gegenströmung, wie die Kollegen erklären, sehr stark gewesen sein. Ende 1904 waren auch im Fürstentum Lübeck Protestversammlungen und sonstige entgegenstehende Äußerungen an der Tagesordnung. Bei Beratung im diesmäligen Verwaltungsausschuß war der Gedanke in der Mehrheit von vornherein grundlegend, daß man die Fürstentümer gegen ihren Willen nicht in die Finanzgemeinschaft hineinzwingen wolle. Der Herr Finanzminister erklärte außerdem im Ausschuß, daß die Staatsregierung die Vorlage nicht allein aus Sparamkeitsrückichten gemacht habe, sondern daß sie die Kulturaufgaben, deren namentlich im Fürstentum Lübeck mehrere größere zu erfüllen seien, erleichtern wolle. M. H.! Ich bin auch der Ansicht, daß es gut ist, wenn in den Fürstentümern mehr fortschrittlich gearbeitet wird. Ich halte es für sogar notwendig, denn es gibt dort so viel Altes, das beseitigt werden könnte, und Neues, das der Förderung bedarf. Aber ich glaube bestimmt, daß es auch zu machen ist, wenn wir unsere eigene Landeskasse behalten. Ich habe garnichts dagegen, aus dem Fürstentum einen Amtsverband zu machen oder zwei. Aber unsere finanzielle Selbständigkeit möchten wir gern behalten.

Was die Gegenströmung in der Bevölkerung anlangt, so befürchte ich, daß sich daraus später Unzufriedenheit gestalten wird, die Jahre hinaus andauern wird, und daß die Finanzgemeinschaft ein Bankapfel für lange Zeit bleiben würde. Auch der bindenden Regierungserklärung kann ich nicht zustimmen. Ich fürchte, die Finanzgemeinschaft würde als Wahlparole aufgestellt. Das möchte ich vermeiden.

Dann glaube ich aber auch nicht, daß durch die Aufhebung der Regierung in Eutin besonders gespart wird. Ich glaube vielmehr, daß das Gesparte an anderer Stelle

wieder draufgehen wird. Außerdem wird es auch schwer sein, alle drei Landesteile in eine Gesetzgebung zu fassen, weil die Verhältnisse und Interessen sehr verschieden sind.

Ich schlage vor, lassen wir es beim alten. Nehmen Sie den Antrag der Minderheit an und lehnen Sie den Gesetzentwurf ab.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Voß: Ich bitte Sie, auch mir einige Worte in dieser Angelegenheit zu gestatten. Für die Bevölkerung des Fürstentums Lübeck ist diese Frage die wichtigste unter allen Vorlagen, die dem Landtag zugegangen sind. Man glaubt, daß mit der Annahme dieser Vorlage die Finanzgemeinschaft nahe gerückt sei, und die Finanzgemeinschaft ist für unsere Bevölkerung gleichbedeutend mit erhöhten und vermehrten Steuern. Und Sie wissen, daß die Steuerzahler in Aufregung kommen, sobald es sich darum handelt, noch mehr Steuern zu zahlen. Ich kann Ihnen versichern, m. H., als im Jahre 1904 diese Vorlage zum erstenmal nach schwerem Kampfe im Landtag angenommen war, da war die Stimmung in Cutin durchaus keine sanftmütige und friedfertige. Es brauste ein Sturm der Entrüstung durch das Land, und ich kann wohl sagen, daß die einzige Säule, die diesem Sturm standzuhalten hatte, gewissermaßen ich war. (Heiterkeit.) In dem Kampfe, der sich daraus entwickelte, ist es auch nicht ohne Wunden abgegangen. Er ist auch nicht spurlos an mir vorüber gegangen. M. H.! Nun bin ich freilich Sieger geblieben in diesem Kampfe, aber nicht mit dem Gedanken, daß die Finanzgemeinschaft wünschenswert sei, sondern nur, indem ich den Beweis zu führen suchte, daß die erstmalige Annahme dieser Vorlage für uns keine gefährliche Bedeutung gehabt habe. Ich habe der Bevölkerung gesagt, daß der Landtag, oder wenigstens die Mehrheit dieses Landtages, diese Vorlage nur angenommen hätte, um dem Volk die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, ob man Reformen in großem Umfang wolle oder nicht. Denn es war doch so: Wenn der Landtag die Vorlage abgelehnt hätte, wäre eine Prüfung dieser wichtigen Sache für die Bevölkerung nicht möglich gewesen. Aus diesem Gedanken heraus habe ich im vorigen Landtag das Wort gebraucht: „Der Abgeordnete soll nicht der Vormund, sondern der Mund des Volkes sein.“ Ich weiß wohl, daß dies Wort Bedenken erregt hat. Aber ich muß es noch heute aufrecht erhalten. Ich bin der Meinung, daß auch das Staatsgrundgesetz so auszulegen ist, denn es bestimmt im Artikel 212, daß bei Verfassungsänderungen zwei nacheinanderfolgende Landtage, zwischen denen eine Neuwahl stattgefunden hat, abstimmen sollen. Das ist so zu verstehen, daß das Volk auch zu Worte kommen soll. Und auch das Staatsministerium hat nach meinem Dafürhalten das Staatsgrundgesetz in dieser Weise aufgefaßt, denn es wurde seinerzeit von dem Herrn Minister erklärt, diese Vorlage solle eine Vorfrage an die Bevölkerung sein, ob man Reformen in so weitem Umfang wolle oder nicht. Nun stehen wir Abgeordneten aus den Fürstentümern hier, um zu bezeugen, wie diese Vorfrage ausgefallen ist. Und es ist meine feste Ueberzeugung, sie ist mit „Nein“ beantwortet worden. Es hat zwar keine Volksabstimmung stattgefunden. Aber wer, wie ich, in einer Reihe von Volksversammlungen

diese Frage erörtert hat, der ist gut orientiert über die Volksmeinung.

Wenn ich nun konsequent sein will — und das will ich, soweit es in meiner Macht liegt —, muß ich die Vorlage ablehnen. Von diesem Standpunkt aus muß ich bedauern, daß die Mehrheit des Verwaltungsausschusses dieselbe annehmen will. Ich muß dies um so mehr bedauern, als die Mehrheit der Abgeordneten aus dem Fürstentum für die Ablehnung war. M. H.! Es hat jetzt den Anschein, als ob man uns mit Gewalt glücklich machen will (Heiterkeit), und die Bevölkerung faßt es so auf, als ob man uns hier mit Appetit verspeisen will. (Heiterkeit.) Es ist mir seinerzeit schwer geworden, das Mißtrauen gegen den Landtag in unserer Bevölkerung zu beseitigen. Man schrieb damals in der Zeitung: „Wir halten den Landtag zwar nicht für eine Gesellschaft von Gaunern und Schacherjuden, aber Erzengel sind die Abgeordneten auch nicht. (Heiterkeit.) Und wenn sie Vorteile für das Herzogtum erringen können, werden sie auch zugreifen.“ So denkt man über die Stellung der Abgeordneten aus dem Herzogtum zu dieser Frage. Nun habe ich das Gefühl, daß die Zweifler in ihrer Meinung bestärkt werden, und das tut mir leid, um so mehr, als ich persönlich der Ueberzeugung bin, daß die Mehrheit des Landtages keineswegs daran denken wird, die Fürstentümer zu vergewaltigen.

Dieser Gesinnung der Mehrheit hat ja das Staatsministerium auch dadurch Rechnung getragen, daß es in seiner Erklärung geschrieben hat, eine Vorlage betreffend Herbeiführung der Finanzgemeinschaft solle gemacht werden, wenn der Provinzialrat einen dahingehenden Wunsch äußern würde. Das soll doch wohl heißen, daß der Wunsch der Bevölkerung der Fürstentümer respektiert werden soll. Meine Herren, ich bin für diese Gesinnung dankbar. Ich bin auch einverstanden mit diesem Satz. Aber nicht einverstanden bin ich mit dem nun folgenden Nachsatz, der eingeleitet wird mit dem Wörtchen „oder“ und worin es heißt, eine solche Vorlage solle auch gemacht werden, wenn zwei aufeinander folgende Landtage einen dahingehenden Antrag an die Staatsregierung gerichtet hätten. Ich bin der Meinung, daß durch diesen Nachsatz der Vordersatz aufgehoben und wirkungslos gemacht wird, denn die Sache liegt doch so, daß die Wirkung dieses Satzes für uns nur dann ungefährlich ist, wenn man annimmt, daß ein solcher Antrag nur von den Abgeordneten aus den Fürstentümern ausgehen darf, und wenn man ferner annimmt, daß nach wie vor eine Mehrheit im Landtag vorhanden sein wird, welche so steht, wie heute die Mehrheit, nämlich welche die Fürstentümer niemals vergewaltigen wird und niemals gegen den Wunsch der Fürstentümer die Finanzgemeinschaft beschließen wird. Aber, meine Herren, wer kann in die Zukunft blicken? Nach einigen Jahren kann der Landtag ein ganz anderes Gesicht haben als heute. Sie wissen ja, daß der Herr Kollege Hug zum Beispiel in dieser Beziehung voll froher Hoffnung ist. Er hat kürzlich zum Ausdruck gebracht, daß die Fürstentümer bald sozialdemokratisch vertreten sein werden. Nun, meine Herren, dann wird selbstverständlich ein solcher Antrag bald gestellt und auch angenommen werden, denn man würde sagen: „Die Abgeordneten aus den Fürstentümern wünschen es ja!“ Dann könnte der



Provinzialrat so viel protestieren wie er wollte, die Finanzgemeinschaft würde doch beschlossen werden. Deshalb kann ich der Erklärung der Regierung mit einem solchen Nachsatz nicht zustimmen. Ich muß also nach diesen Erwägungen für die Erhaltung des Staatsgrundgesetzes eintreten, denn dies ist mir ein wirksamerer Schutz für unsere finanzielle Selbständigkeit, als die Kompromißabmachung, welche die Mehrheit des Ausschusses und die Staatsregierung miteinander getroffen haben. Wenn dann in Zukunft die Frage der Finanzgemeinschaft wieder auftauchen sollte — und sie wird wieder auftauchen, denn die Verhältnisse drängen dahin, und an sich ist dieser Gedanke ja auch gesund — dann wird es auch nicht so schwer sein, wenn man nur von beiden Seiten will, um das Staatsgrundgesetz herum zu kommen.

Ich muß Sie bitten, stimmen Sie mit den Abgeordneten aus den Fürstentümern — der Mehrheit — gegen diese Vorlage.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** I, Erz.: M. H.! Zunächst kurz ein paar Worte auf die Schlusssätze des Herrn Vorredners! Der Herr Vorredner hat den Nachsatz der Erklärung der Regierung bemängelt. Ja, m. H., hätten wir den Nachsatz nicht gemacht, dann würde in Zukunft die Sachlage eine ganz andere geworden sein, viel schwieriger, als sie augenblicklich ist, für ein Zustandbringen der Finanzgemeinschaft. Dann würde der Landtag ausgeschaltet werden. Es würde lediglich vom Provinzialrat abhängen, ob er einen Antrag stellen will; und die Staatsregierung würde sich verpflichtet haben, ohne einen derartigen Antrag niemals der Finanzgemeinschaft näher zu treten, auch wenn der Landtag es zehnmal hintereinander beschließen würde, sondern zu sagen: „Damals haben wir uns verpflichtet“. Das ist doch wohl absolut ausgeschlossen. Der Landtag wird sich doch nicht in die Ecke stellen lassen und abhängig machen lassen vom Beschluß des Provinzialrats. In dieser Beziehung bleibt es so, wie es war. Die einzige Aenderung ist eben, daß — abgesehen von diesem zweimaligen Landtagsbeschluß — die Staatsregierung sagt, sie will nur dann ihrerseits eine Vorlage machen, wenn der Provinzialrat das vorher beantragt hat. Meine Herren, im übrigen stehen wir dieser Erklärung insofern mit reinem Gewissen gegenüber, als im Ausschuß damals die Frage an mich gestellt wurde, ob es nicht möglich wäre, eine derartige Erklärung in diesem Sinne abzugeben, um die Fürstentümer noch mehr zu sichern. Dann habe ich im Ausschuß den Wunsch ausgesprochen, damit wirklich ganz im Sinne des Ausschusses diese Erklärung ausfiele und nicht irgend eine Hintertür gewittert werden könnte, möchte der Ausschuß einen Vorschlag machen, wie die Erklärung lauten solle. Der Ausschuß ist darauf eingegangen, und ganz wörtlich so habe ich die Erklärung abgegeben.

Im übrigen will ich folgendes sagen: Ich will auch, wie der Herr Abg. Rodenbrock, nicht auf die Einzelheiten, auf die Vorteile und Nachteile dieser demnächst möglicherweise zustande kommenden sogenannten Finanzgemeinschaft eingehen. Im vorigen Landtag haben wir das weitläufig besprochen, und im Ausschuß habe ich dasselbe wiederholt,

sodas es jetzt wohl erübrigt, damit die Zeit hinzubringen. Ich möchte nur im allgemeinen ein paar Bemerkungen hinzufügen. Zunächst, meine Herren, will ich ganz offen sagen, daß ein ganz wesentlicher Teil dessen, was ich mit der Vorlage habe erreichen wollen, für mich erreicht ist, mag die Vorlage angenommen oder abgelehnt werden. Denn, meine Herren, ich bitte zu bedenken: Wie ist die Sache zustande gekommen und weshalb ist die Vorlage gemacht? Die Sache war so, daß, soweit ich mich erinnere und ich mit dem Landtag zu tun gehabt habe, eigentlich jedesmal Klagen kamen aus den Fürstentümern: „Wir sind zu klein. Wir können das nicht bezahlen. Es muß geändert werden.“ usw. Ich habe dann hierzu immer erklärt: „Solange die Selbständigkeit der Fürstentümer existiert, ist es nicht möglich. Wir können uns nicht darauf einlassen“. Ich habe mir dann die Sache weiter überlegt und bin schließlich dazu gekommen, daß ich der Staatsregierung vorgeschlagen habe, entgegenzukommen, und zwar mehr zu bieten, als gefordert war. Ich habe dann die Genehmigung des Großherzogs dazu erhalten, Ihnen die jetzt vorliegende Vorlage zu machen. Ich habe ferner den angenehmen Erfolg gehabt, daß der vorige Landtag mit großer Mehrheit diesen Vorschlag gebilligt hat, und daraus schließe ich, daß dieser Vorschlag an sich jedenfalls richtig und vernünftig ist. Die Staatsregierung wird sich in Zukunft hierauf zurückziehen, wenn fernerhin die Klagen wieder kommen sollten: „Wir sind zu klein. Wir können es nicht bezahlen“ usw. Dann werde ich immer sagen: „Wir haben euch den Weg vorgezeigt. Die Mehrheit des Landtags hat den Weg für zweckmäßig befunden, und dabei müssen wir jetzt bleiben“. Insofern habe ich wenigstens das erreicht in großem Umfang, was ich erreichen wollte.

Dann ist gesagt worden: „Die Bevölkerung ist dagegen“. Das mag wohl sein, daß augenblicklich bei einer Abstimmung in den Fürstentümern eine Mehrheit sich dagegen ergeben würde. Aber, meine Herren, sind denn Staatsregierung und Landtag bloß dazu da, um den augenblicklichen Stimmungen des Volks zu entsprechen? Meines Erachtens sind wir auch dazu da, um die Bevölkerung zu führen zu dem Besseren hin. Nehmen Sie alle großen Dinge, die passiert sind in der Welt. Es sind immer einige gewesen, die vorangegangen sind. Sie haben die Bevölkerung mitgerissen, und nachher hat sie sich überzeugt, daß es so dem Fortschritt besser entsprach. Hierfür möchte ich ein Beispiel aus meiner eigenen Praxis anführen, und zwar dasjenige, was mir die meiste Freude gemacht hat. Es ist das Zustandekommen einer großen Sielacht in Nordbutjadingen und der seit 100 Jahren in Butjadingen erwünschten Zuwässerung. Wie ich in Butjadingen Amtshauptmann war, trat die Frage endgültig heran: „Soll sie zu stande kommen oder nicht?“ Die große Mehrheit war dagegen. Man konnte diejenigen Grundbesitzer an den Fingern herzählen, die dafür waren. Trotzdem ist es beschlossen, lediglich durch die Einsicht des Ausschusses, der sich sagte: „Wir wollen das beschließen, wir halten es für richtig. Später wird die Bevölkerung einsehen, daß wir recht gehabt haben. Und wenn sie uns auch nicht wieder wählen, wir werden es doch beschließen“. Und jetzt, meine Herren, ist gar kein Gedanke daran, daß etwas wieder ab-

geschafft und der Kanal wieder zugeworfen würde, auch wenn es möglich wäre und man die Kosten zurückbekäme. Man sieht die Möglichkeit allgemein ein.

Einen anderen Fall möchte ich dem Herrn Abg. Feigel ans Herz legen, der ja in der Minderheit sich befindet. Glauben Sie denn, daß die Friesoyther Bahn zu stande gekommen wäre, wenn eine Abstimmung im Herzogtum abgehalten wäre? Mit großer Mehrheit wäre sie gefallen. (Große Heiterkeit.)

M. H.! Es sind oft Reden gehalten über Rückstand der Regierung, daß sie nicht vorwärts gehen wolle — ob es recht war oder nicht, will ich dahingestellt sein lassen — ich erwähne die dreijährigen Finanzperioden; wie oft sind die bekämpft. Jetzt wieder: „Das indirekte Wahlrecht muß geändert werden“. Das Verbot der Tanzbelustigungen sei ganz veraltet. Ja, meine Herren, da möchte ich doch meinen, wenn das veraltet ist, viel veralteter ist der elende Partikularismus. Es ist jetzt höchst unzeitgemäß, daß wir immer in drei verschiedene Länder zerfallen wollen, gerade als wenn wir eben so groß wären wie Rußland. (Heiterkeit.) Was wollen wir denn? Wir wollen nur die Möglichkeit schaffen, diesen alten Partikularismus zu beseitigen. Mögen die Fürstentümer sich dessen weiter freuen, so lange sie wollen. Wir wollen nur die Möglichkeit schaffen, daß, wenn die richtige Ueberzeugung sich bei ihnen durchringt, die Sache zu machen ist. Bis dahin will sich die Staatsregierung die Arbeit sparen, denn sehr mühsam wird sie sein.

Möchten Sie dies berücksichtigen bei Ihrer Abstimmung. (Lebhafte Bravo.)

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Die Vorlage dient dazu, eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes herbeizuführen. Sie ist im 28. Landtag angenommen worden. Inzwischen hat das Volk Gelegenheit gehabt, Stellung dazu zu nehmen, und wie die Antwort ausgefallen ist, ist Ihnen bekannt. Nun bedingt die Annahme dieser Vorlage noch lange keine sofortige Herbeiführung der Finanzgemeinschaft. Sie soll nur den Weg ebnen, der dazu führen kann. Aber wir Abgeordneten aus den Fürstentümern wollen die Hand zu dieser Ebnung des Weges gegenwärtig nicht bieten. Wir befürchten durch Annahme der Vorlage 8 vielleicht in die Rolle des Götheschen Fischers versetzt zu werden: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin. Da wars um ihn geschehn!“ (Heiterkeit.) Und wenn wir einmal sinken sollen, wollen wir es aus freiem Antrieb tun, mögen die Arme, die uns zu empfangen bereit sind, auch noch so weich sein.

Die Gründe, die gegen eine Finanzgemeinschaft der Fürstentümer mit dem Herzogtum sprechen, sind viererlei Art, und als Vertreter des Fürstentums Birkenfeld möchte ich speziell von dessen Standpunkt aus diese Gründe beleuchten und zeigen, was wir gegen die Finanzgemeinschaft einzumenden haben.

Die Seite, die als die wichtigste anzusehen mancher geneigt sein möchte, die finanzielle, ist bei uns im Fürstentum Birkenfeld stets in den Hintergrund getreten. Man hat sich nie auf genaue Erörterungen eingelassen, ob wir dabei profitieren oder nicht profitieren würden. Ich bin

der Meinung, es ergeben sich große Verschiebungen ebenso wenig nach der einen wie nach der anderen Seite. Es könnten allerdings Ersparungen bei uns eingeführt werden. Dazu hat der Provinzialrat öfter Fingerzeige gegeben, aber die Staatsregierung hat sich bisher noch nicht veranlaßt gefühlt auf diese einzugehen.

Die kulturelle Seite der Frage ist es schon eher, die Beachtung verdient. Es könnte z. B. mancherlei getan werden, für Verbesserung der Verkehrswege, damit die berüchtigten Birkenfelder Staatsstraßen mehr dem näher kämer, was man gemeinlich unter „Straßen“ versteht. Nun ist in der geplanten Finanzreform der Gedanke niedergelegt, daß die Staatswege dem Amtsverband übertragen werden sollen. Damit würden Aufwendungen für Wegverbesserung seitens des Staates nicht mehr in Betracht kommen. Der große Bruder könnte vielleicht mal in die Möglichkeit versetzt werden, von dem kleinen Bruder angegangen zu werden, daß eine Eisenbahn durchs Ländchen gebaut werden soll. Ob er aber, selbst wenn er diesen Wunsch als berechtigt anerkannte, auch zu dessen Ausführung schreiten würde oder könnte, ist eine andere Frage. Eine Bahn, die nicht ihre Fortsetzung durch preußisches Gebiet nach der Mosel fände, wäre ein Unding, und nun jammere zur Rechten und zur Linken die preußischen Brüder nach derselben Verbindung zwischen Mosel und Nahe. Da ja Egoismus die Welt treibt, so wird Preußen, wenn einmal zum Bau einer solchen Bahn geschritten wird, diese nicht unserer schönen Augen halber durch Birkenfeld legen, sondern sie hübsch durch eignes Gebiet bauen. Die junge Liebe zwischen den beiden Herrschershäusern wird wahrscheinlich nicht auf das preußische Eisenbahnministerium hinüberschlagen. (Heiterkeit.) — Ich glaube, daß durch die geplante Finanzgemeinschaft auch für unsere Landwirtschaft bedeutende Vorteile sich nicht ergeben würden. Für die Hebung der Landwirtschaft, für Viehzucht, Bodenkultur könnte zwar manches getan werden. Sollen aber Verbesserungen angebahnt werden, so kann nichts Ersprießliches entstehen, wenn nicht zuvor Uebereinstimmung mit Preußen gesucht und gefunden worden ist.

Ich komme zu Handel und Industrie, und als Industrieller und Kaufmann werden Sie mir gestatten, etwas länger bei diesem Punkte zu verweilen. Wir sind zwar durch eigne Kraft das geworden, was wir sind, aber hier könnte uns die Regierung noch in manchem unterstützen. Bis jetzt ist von Regierungsseite für die blühende Industrie in Idar und Oberstein garnichts getan worden. Ich sage das mit voller Ueberzeugung und unterstreiche es: **garnichts getan worden.** Die Idarer Edelstein- und die Obersteiner Uedelmetallindustrie beschäftigen 4—5000 Arbeiter, und die Werte, die jährlich umgesetzt werden, belaufen sich auf viele Millionen. Da wäre es doch selbstverständlich, daß eine Stelle bestände, bei welcher wir Wünsche und Beschwerden niederlegen, bei der wir unser Interesse betonen und darauf hinwirken könnten, daß etwas zur Förderung der Industrie getan werden solle. Aber nichts dergleichen existiert. M. H.! Ich bekomme jedes Jahr von privater Seite aus Pforzheim Fragebogen zugeschickt, um statistische Angaben über unsere Industrie zu machen. Der betreffende Herr verwendet das Material in



seiner offiziellen Eigenschaft natürlich nur soweit, als die Interessen der von ihm vertretenen Industrie in Pforzheim es erfordern. Wenn die Regierung hier mal mit Fragen an uns herantrete, wir könnten manches sagen. Und wenn ich auch nicht von der Regierung hoffe und verlange, daß sie direkt fördernd eingriffe, so könnte sie doch manches tun, um für eine ganze Anzahl Uebelstände Abhilfe zu schaffen. Sie brauchte sich nur mit Vertretern von Handel, Industrie und Arbeitern in Verbindung zu setzen, sie würde vieles erfahren, um ihr die Augen zu öffnen. Sie würde manche Mißstände entdecken, die von der Erde verschwinden zu lassen, wohl eine verdienstvolle Tat wäre.

Und nun zurück zur Finanzgemeinschaft und zu dem Punkte, der mit am meisten gegen die geplante Aenderung spricht: die Verwaltung und der Verkehr mit der Regierung werden erschwert. Jetzt ist es so, daß Gesetze, die für die Fürstentümer beschlossen werden sollen, zunächst dem Provinzialrat zur Begutachtung vorgelegt werden und daß, nachdem sie begutachtet sind, sie dem Landtag zur Annahme unterbreitet werden. In der Regel betrachtet der Landtag die gutachtliche Aeußerung des Provinzialrats als Direktive. Er braucht sich natürlich nicht daran zu halten. Aber gewöhnlich tut er es aus dem richtigen Gesichtspunkt heraus, daß die Männer, die in den Fürstentümern sich zu äußern haben, auch imstande sind, die Bedürfnisse des Ländchens richtig zu erfassen und zu vertreten. Nun soll dies anders werden. Die Gesetze sollen direkt dem Landtag vorgelegt und vom Landtag darüber beschlossen werden. Mit anderen Worten: Unser Fürstentum Birkenfeld, das 550 km von hier entfernt ist, soll direkt von Oldenburg aus regiert und verwaltet werden. Das wirtschaftliche Leben in unserm Fürstentum ist so gänzlich verschieden von dem des Herzogtums, die Verhältnisse, viele Gesetze, die Menschen selbst sind so ganz andere, daß der Gedanke mir eigentlich ganz barock erscheint (Unruhe), von Oldenburg aus das Ländchen verwalten zu wollen. Denken Sie sich, von Stuttgart oder Karlsruhe aus solle Butjadingen regiert werden! Ich glaube, Sie würden sich sehr bedanken, wenn man Ihnen mit einem derartigen Anstinnen vor die Augen treten würde. (Sehr richtig.) Als das Großherzogtum noch keine Verfassung hatte, wurden die auf die Fürstentümer bezüglichen Gesetze von dem Landesherrn nach Anhörung der dortigen Regierungen erlassen. Also, die geplante Aenderung würde tatsächlich einen Rückschritt darüber hinaus bedeuten. Die Herren, die hier im Landtag sitzen, mögen über Oldenburger Verhältnisse gut unterrichtet sein, aber man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie die Birkenfelder Verhältnisse ebenso gut kennen. Die Gesetzgebung der drei Landesteile würde eine einheitliche werden müssen und wie schwer dies durchzuführen sein wird, das hat uns der Herr Regierungsvertreter neulich bei Beratung der Schulvorlagen gesagt. — Auch der Verkehr mit der Regierung würde viel komplizierter. Der Amtshauptmann kann doch auf keinen Fall dieselben Befugnisse bekommen, die heute der Regierungspräsident besitzt. Nun versetzen Sie sich in die Lage: jetzt, wenn der Bürgers- oder Bauersmann irgend einen Fall hat, der sich nicht glatt erledigt, geht er nach Birkenfeld, nimmt Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten, und die Sache erledigt sich in denk-

bar günstiger Weise, besonders wenn der Präsident so konziliant und entgegenkommend ist, wie der gegenwärtige. Sollen aber alle diese Sachen nach Oldenburg gehen und hier entschieden werden, so glaube ich sicher, dann wird der Bevölkerung erst vor die Augen kommen, was für einen schlechten Tausch sie gerade in dieser Beziehung gemacht hat.

Nun zu dem letzten Punkt! Und der ist für uns ausschlaggebend gewesen. Es ist für uns Gefühlsache, die geplante Finanzgemeinschaft abzulehnen. Nun, m. H., Gefühle gehören nicht vor den Landtag, sondern nach Heinrich Heine, an den Teetisch. (Heiterkeit.) Aber das Bild würde unvollkommen sein, wenn ich nicht auch darauf hinwiese. Wir wollen eine an sich unnatürliche Verbindung nicht noch enger knüpfen. Das Wort, das der Herr Abg. Hoyer im Jahre 1848 im Landtag aussprach, daß die Zuerteilung Birkenfelds nach Oldenburg eine der Sünden des Wiener Kongresses gewesen ist, ist noch heute wahr. — Wie ich zum elenden Partikularismus stehe, von dem der Herr Minister gesprochen hat, können Sie aus Vorstehendem leicht entnehmen.

Wenn gesagt wird, daß durch die schriftliche Erklärung der Regierung die Fürstentümer gesichert seien, so bin ich nach reiflicher Ueberlegung anderer Ansicht geworden, und zwar leitet mich der Gedanke, daß durch die Erklärung die Regierung die Verantwortung und Initiative aus der Hand gibt und sie dem Landtag überträgt. Es kann aus der Mitte des Landtags, sobald die nötigen 5 Stimmen da sind, zu jeder Zeit der Antrag gestellt werden, der die finanzielle Vereinigung der drei Landesteile herbeizuführen sucht. Ein solcher Antrag kann sich von Jahr zu Jahr wiederholen und wir laufen Gefahr, daß wir in den nächsten Jahren nicht aus den Kämpfen um die Finanzgemeinschaft herauskommen werden. Ich könnte das nicht für einen wünschenswerten Zustand halten. Wenn es später sich mal so gestalten sollte, daß die Fürstentümer finanziell sich nicht selber helfen können, dann — darin werden Sie mir zustimmen — haben Landtag wie Regierung die Pflicht, helfend einzugreifen. Wünschen die Fürstentümer einmal den Anschluß, so haben Regierung und Landtag die Pflicht, diese Wünsche einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und sie anzunehmen, falls das Wohl der Fürstentümer dies erheischt.

Ich bitte die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat.

Minister **Ruhlstrat** I, Exzellenz: M. H.! Mit anderen Worten heißt das: „Der kleine Bruder will vorläufig darauf loswirtschaften und sich amüsieren, und wenn er Bankrott gemacht hat, soll der große Bruder ihn herausreißen!“ (Große Heiterkeit und Zustimmung).

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. **Jungbluth:** Bei der heutigen Beratung der Vorlage 8 habe ich lange nicht mehr die Besorgnis, die ich bei der gleichen Beratung im Herbst 1904 gehabt habe. Denn es ist seitdem sowohl durch den Minister wie auch durch verschiedene Abgeordnete des Herzogtums gelegentlich geäußert worden, daß man auch nach Annahme der Vorlage 8 sobald noch nicht daran denken würde, eine finanzielle

Vereinigung der Fürstentümer mit dem Herzogtum vorzunehmen, wenn die Bevölkerung der Fürstentümer eine solche Vereinigung nicht wolle. Das ist ja ein recht humaner Gedanke. Das ist ein recht liberaler Gedanke, dem ich meine volle Sympathie zuwende. Auch zweifle ich keinen Augenblick an der Aufrichtigkeit dieses Gedankens und dieser Gesinnung. Eins aber vermissen ich dabei, nämlich, daß dies schöne Zugeständnis nicht irgendwo in gesetzlicher Weise zum Ausdruck kommt, daß es uns sozusagen nicht bedingungslos und nicht ohne Einschränkung gewährleistet ist. Denn, meine Herren, bei allem Entgegenkommen, daß uns die Staatsregierung und der Landtag bei diesen Verhandlungen bereits bewiesen haben, kann doch niemand die Tatsache bestreiten, daß nach wie vor die Möglichkeit besteht, auch gegen den Willen unserer Bevölkerung eine Finanzgemeinschaft des Herzogtums mit den Fürstentümern herbeizuführen. Diese Möglichkeit besteht. Aber gerade diese Möglichkeit ist für uns der Kern der ganzen Sache. Das ist der Punkt, um den sich für uns alles dreht. Wollte man diese Möglichkeit beseitigen, wollte man uns die schriftliche Zusicherung geben, daß gegen den Willen der Bevölkerung keine Finanzgemeinschaft jemals errichtet werden dürfe, ja, meine Herren, dann könnten wir Vertreter der Fürstentümer dieser Vorlage mit Freuden zustimmen. Ohne eine solche Zusicherung aber können wir das nicht, denn Sie können uns unmöglich zumuten, daß wir in einer für uns so wichtigen, folgenschweren Angelegenheit gegen den Willen unserer Bevölkerung handeln sollen. Wie hat nun die Ausschlußmehrheit diese unsere Bedenken und Befürchtungen zu beschwichtigen gesucht? Sie hat die Staatsregierung zu einer Erklärung veranlaßt, die in den Worten gipfelt, daß die Staatsregierung nur dann eine Vorlage wegen Finanzgemeinschaft des einen oder anderen Fürstentums machen wird, wenn der betreffende Provinzialrat oder zwei aufeinanderfolgende Landtage mit dazwischenliegender Neuwahl einen solchen Antrag stellen werden. Meine Herren, man beachte das Wort: „der Provinzialrat oder zwei Landtage“. Warum denn das? Warum Provinzialrat oder Landtag? Warum der eine oder der andere? Warum nicht beide zusammen oder einer nach dem anderen, erst der Provinzialrat und dann der Landtag, wie es doch bisher in allen Provinzialangelegenheiten gewesen ist? Denn das werden Sie zugeben, daß die ganze Finanzgemeinschaft viel mehr Provinzialangelegenheit ist, viel mehr eine Angelegenheit der Fürstentümer als des Herzogtums. Und das vergessen Sie nicht: Bei einer solchen Vereinigung würden Sie Ihre alten liebgewordenen Einrichtungen behalten, während die Fürstentümer die ihrigen verlieren müssen. Die Erklärung der Staatsregierung hat freilich im Ausschuß keine Mehrheit gefunden, und, meine Herren, sie sollte eigentlich auch im Landtag keine Mehrheit finden, denn durch sie wird der Provinzialrat vollständig in die Hände des Landtags gegeben. Und dieser Landtag kann schon heute, nachdem die Vorlage 8 angenommen ist, sofort den Antrag auf Einführung der Finanzgemeinschaft bringen, und dieser Antrag wird angenommen werden, wenn die Vorlage 8 angenommen ist, denn wer die Vorlage 8 will, der will auch die Finanzgemeinschaft. (Widerspruch.) Meine Herren, wo bliebe dann da das vermeintliche Vorrecht des

Provinzialrats, von dem die Ausschlußmehrheit spricht? Nein, meine Herren, kein Vorrecht, sondern eine Verschlechterung unserer Sache bietet die Erklärung der Staatsregierung, denn durch sie geschieht weiter nichts, als daß die Initiative von der Staatsregierung auf den Landtag übertragen wird, aus dessen Mitte viel eher eine Anbahnung der Finanzgemeinschaft zu fürchten ist, als von Seiten der Staatsregierung. Meine Herren, wenn man es gut mit uns meint und den Wünschen unserer Bevölkerung Rechnung tragen will, was mir oft versichert worden ist, dann eruche man noch in dieser Stunde die Staatsregierung, in ihrer Erklärung das Wort „oder“ durch das Wort „und“ zu ersetzen, sodaß es heißen würde: „Provinzialrat und Landtag“, wobei es dann meinetwegen gar nicht notwendig wäre, daß ein solcher Antrag von zwei verschiedenen Landtagen angenommen würde. Wenn dies geschehen könnte, wäre die Tür offen gelassen und beide Teile kämen zu ihrem Recht. Auch die Staatsregierung hätte ihre Anregung nicht umsonst gegeben.

M. H.! Ein mir befreundeter früherer Abgeordneter hat mir einmal gesagt, den Fürstentümern müßte der Landtag seine Wohltaten aufzwingen. Bis jetzt haben wir ja diese Wohltaten noch leidlich standhaft ertragen. (Heiterkeit.) Ich will zwar jetzt nicht entscheiden, ob Wohltat oder Plage, Vorteil oder Nachteil aus dieser Finanzgemeinschaft unser warten würde. Einen besonderen Vorteil erhoffe ich davon nicht. Einen finanziellen Nachteil fürchte ich ebenso wenig. Ich nehme an, es geht uns nicht besser und nicht schlechter, wie es der Bevölkerung im Herzogtum geht. Was ich aber befürchten muß und die gesamte Bevölkerung mit mir, das ist, wie Herr Kollege Falz schon gesagt hat, die Erschwerung des Verkehrs mit unserer künftigen Regierung, bedingt durch die große Entfernung, die nun einmal besteht und die sich nicht wegphilosophieren läßt. Meine Herren, wie lang eine Strecke von 550 km ist, wissen Sie so gut wie wir, aber Sie empfinden es nicht so wie wir, die wir monatelang hier sitzen müssen, ohne zu Hause einmal nach dem Rechten sehen zu können.

Was ich weiter befürchte von der Finanzgemeinschaft — und die ganze Bevölkerung mit mir —, das sind die unangenehmen Neuerungen, das sind die lästigen Aenderungen, die in unserer Verwaltung vorgenommen werden müssen und die unsere Landbevölkerung besonders hart empfinden wird. Denn Sie wissen ja, unser Wirtschaftsleben ist grundverschieden von dem Ihrigen. Ich will gern zugeben, daß auf kulturellem Gebiet für unser Land mancherlei Vorteile sich aus der Finanzgemeinschaft ergeben können.

Dies alles haben wir unserer Bevölkerung auf einer Versammlung in der Stadt Birkenfeld, wo das ganze Land vertreten war, gewissenhaft vorgetragen und nach allen Seiten beleuchtet. Wir haben nichts hinzugetan und nichts davon genommen, nichts vergrößert und nichts verkleinert. Als wir dann zur Abstimmung schritten, war die ganze Versammlung einstimmig gegen eine Finanzgemeinschaft. Meine Herren, diese Abstimmung ist für mich maßgebend und überhebt mich jeder Verantwortung. Wird heute gegen unsere Stimmen die Vorlage 8 angenommen, dann wird sie, soviel ich die Sache übersehe, mit nur schwacher Mehr-

heit angenommen werden, und die Staatsregierung wird sich dann nicht so sehr beeilen, sobald eine solche Gemeinschaft ins Leben zu rufen. Wird aber die Vorlage durch unsere Mitwirkung abgelehnt, und wir sollten dadurch einen Fehler gemacht haben, nun, meine Herren, dann haben wir diesen Fehler mit unserer Bevölkerung gemeinschaftlich gemacht und dann wollen wir gemeinschaftlich tragen, was die Zukunft zu tragen uns auferlegen mag.

Ich denke, meine Zeit wird verflossen sein und so will ich schließen. Ich behalte mir aber vor, mich noch einmal zum Wort zu melden, wenn es nötig ist.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. Schwarting: Ich kann als Abgeordneter des Herzogtums der Vorlage, wie sie uns vorliegt, meine Zustimmung nicht geben aus mehrfachen Gründen. Als im vorigen Landtag die Vorlage mit großer Majorität durchging, haben jedenfalls manchen Abgeordneten die Gründe dazu bewogen, um dem Volk Gelegenheit zu geben, die Sache zu prüfen, und demnächst bei der nächsten Abgeordnetenwahl ihren Abgeordneten eine Direktion mit auf die Reise zu geben. Das ist geschehen. Die Sache ist inzwischen geprüft im Herzogtum und in den Fürstentümern, und wir hören aus dem Munde von Herrn Abg. Jungbluth über Birkenfeld und vorhin aus dem Munde von Herrn Abg. Voß über das Fürstentum Lübeck, wie eingehend sie geprüft ist. Sie haben gesprochen, und die Birkenfelder sind geschlossen gegen die Vorlage, Eutin, wo die Verhältnisse etwas anders liegen mögen, nicht ganz, aber doch mit großer Majorität.

Wenn nun als Grundlage für die Vorlage regierungsseitig in erster Linie der Gedanke genannt ist, daß mit der Zeit um den Bestand der Fürstentümer gebangt werden müsse und namentlich auch für kulturelle Aufgaben dort nicht genügend angewandt werden könne, so ist es begreiflich, daß diese Art Vorlage erscheint. Mögen auch früher in den Verhandlungen Klagen laut geworden sein, daß sie die einzelnen hohen Kosten nicht ertragen können, so ist das leicht erklärlich. Aber immerhin ist das für mich nicht durchschlagend, die Leute, die heute mit großer Majorität gegen die Vorlage auftreten, zu zwingen, mit uns Hand in Hand zu gehen. Dann kommt hinzu, die Verhältnisse des Herzogtums sind doch nicht so rosig, daß wir so große Mittel zur Verfügung haben, den Fürstentümern in so großer Menge zuzuwenden, namentlich ein Geschenk, was sie gar nicht wollen. Wenn die großen Mittel, die heute dem Reich zufließen, nicht verkleinert werden, ist an eine Verbesserung unserer Steuerverhältnisse nicht zu denken.

Ich gehöre demnach zur Minderheit des Ausschusses und bitte Sie, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. Schulz: M. H.! Der Herr Abg. Voß (Eutin) und auch seine Kollegen aus den Fürstentümern haben uns mit bewegten Worten die Abneigung der Bevölkerung gegen die Finanzgemeinschaft geschildert. Ich gebe auch zu, daß es gewisse Kreise in Eutin gibt, die heute noch sich ablehnend gegenüber der Finanzgemeinschaft verhalten. Aber, m. H., meinem Freunde Seidler und mir sind auch eine große

Anzahl von Einwohnern bekannt, die das Gegenteil wollen, die sehr wohl der Finanzgemeinschaft zustimmen, im Fürstentum Lübeck sowohl wie in Birkenfeld. Ich bin der Ueberzeugung, wenn der Herr Kollege Voß damals unter diese Kreise gegangen wäre und hätte denen gesagt: „Es ist gar nicht notwendig, daß ihr der Meinung seid, ihr hättet Nachteil davon, sondern ihr habt Vorteil zu erwarten“, er hätte bei seiner Ansicht beharrt, dann wäre diese einzige Säule nicht geborsten, sondern eine stattliche Säulenreihe daraus geworden.

Wir wollen keine Vergewaltigung. Das weisen wir von uns ab. Wir wollen lediglich, wenn wir für die Vorlage sind, Reformen das Wort reden. Wir begrüßen deswegen den Gesetzentwurf als eine der wenigen Reformen, die die Regierung uns vorgelegt hat. Wir sagen uns, täglich wachsen die kulturellen Anforderungen, die an die Staaten gestellt werden. Je kleiner die Staaten sind, je weniger sind sie in der Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen. Wir haben uns vom Herrn Finanzminister überzeugen lassen müssen, daß in den Fürstentümern gar keine kulturelle Arbeit geleistet werden kann, weil sie keine Mittel haben. (Widerspruch.) Vor allen Dingen in Birkenfeld wird in kultureller Beziehung gar nichts geleistet, weil keine Mittel zur Verfügung stehen. Würden Sie aber einigermaßen bestrebt sein, Reformen auszuführen, die Geld kosten, dann würden sich die Finanzen kolossal verschlechtern, wenn nicht der große Bruder hierzu großmütig ein Geschenk geben würde. Vereinigen wir die drei Landesteile, um Reformen auf kulturellem Gebiet leisten zu können! Ich glaube kaum, daß sich die Fürstentümer schlecht dabei stehen werden. Aber es hört sich immer so an, als, wenn heute der Gesetzentwurf angenommen wird, morgen die Fürstentümer rasiert werden. Soviel Vertrauen habe ich zu der Regierung, daß sie abwarten wird, bis der Zeitpunkt der finanziellen Vereinigung gekommen ist. Ich glaube nicht, daß die Regierung morgen schon auf die Sache zurückkommen und die Selbstständigkeit der Fürstentümer aufheben würde, indem sie Ihnen eine Vorlage unterbreite auf finanzielle Vereinigung der drei Landesteile. Ich meine, auf die Erklärung der Regierung hin können Sie unbedenklich der Vorlage zustimmen. Der Provinzialrat bekommt ja größere Rechte. Der Provinzialrat wird bei jedem Gesetz gefragt und soll nach der Regierungserklärung vor allen Dingen auch hierbei gefragt werden. — Ich bin auch nicht überzeugt, daß mit der Vereinigung die Selbstverwaltung in irgend einer Beziehung eingeschränkt werden soll. Es ist im Ausschuss ebenfalls gesagt worden, daß die Fürstentümer keine Stelle mehr haben, wohin sie sich wenden sollen. Ja, m. H., an Stelle der Regierung tritt doch die Amtshauptmannschaft. Bei dieser würde die Bevölkerung jederzeit Auskunft bekommen können. Eine ganze Reihe von Gesetzen wird ja heute schon zwischen Oldenburg und Eutin behandelt. Dann bedenken Sie doch, in Preußen gibt es doch viel größere Entfernungen. Ich bin der Meinung, derartige zwerghafte Staatsgebilde haben keine Existenzberechtigung mehr. Aber wie die Sache liegt, will ich wenigstens die Reformen, die zu erreichen sind.

Ich werde also mit meinen Freunden der Vorlage zustimmen. Ich bedaure, daß wir über diese Regierungs-

erklärung hopen müssen. Ich sehe aber keine Möglichkeit, die Vorlage ohne die Erklärung zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Wenn ich auf die letzten Worte des Herrn Vorredners erwidern soll „über die Regierungserklärung hopen zu müssen“, so will ich dazu sagen: Der ganze Antrag 1 ist meines Erachtens völlig überflüssig. Die Erklärung der Staatsregierung ist abgegeben; damit steht sie fest, und es ist seitens des Landtags nichts mehr nötig. Man will doch nicht einen Vertrag schließen mit der Regierung. Der ganze Antrag 1 kann wegfallen, das ändert die Sache garnicht. Aber das ist nebensächlich.

Ich bin mit dem Herrn Finanzminister darin einverstanden, daß die Verhandlung, die wir vor einem Jahre geführt haben und heute führen, eins bewirken wird, nämlich Klarheit zu schaffen. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, auch dann werden die Verhältnisse sich geklärt haben. Wir wissen dann, an die Finanzgemeinschaft ist einstweilen nicht zu denken. Sie werden sich erinnern, daß ich im 29. Landtag eine scharfe Stellung gegen die Vorlage genommen habe, namentlich deswegen, weil ich eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes nicht billigte. Ich will nicht repetieren, was ich damals gesagt habe. Ich möchte aber kurz noch ein paar Punkte herausgreifen für die heutige Verhandlung. Ich stimme dem Herrn Abg. Falz durchaus darin zu, daß die Verwaltung in den Fürstentümern von Oldenburg aus allein schon wegen der großen räumlichen Entfernung und wegen der ganz verschiedenen Verhältnisse nicht ordnungsmäßig geführt werden kann. M. H.! Ich habe das vor reichlich einem Jahre näher ausgeführt und will das Gesagte nicht wiederholen. Es ist aber meine Ueberzeugung, daß die Verwaltung jetzt von der Regierung, die mitten in jedem Ländchen sitzt, viel besser den Interessen der Einwohner entsprechend geführt wird. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß sowohl wir in Oldenburg als auch die Fürstentümer, im Falle, daß die Gemeinschaft zustande käme, dies später bedauern würden. Es liegt auf der Hand, daß in all den Fällen, wo es sich beispielsweise um finanzielle Maßnahmen handelt, die zunächst das Herzogtum betreffen und wo sich zwei Parteien im Landtag zu bilden pflegen, die Partei, welche die Ausgabe ablehnt, am leichtesten Hülfe in den Fürstentümern finden wird. Denn diese werden dem Gedanken zugänglich sein: „Stimmen wir der Ablehnung zu, dann werden unsere Finanzen mitgebessert“. Umgekehrt wird es ebenso sein, wenn es sich um finanzielle Maßnahmen in den Fürstentümern handelt. Man kommt über diese materiellen Dinge nicht ganz hinweg.

Dann ist die Friesoyther Bahn erwähnt worden. Ja, m. H., ich stelle mich auf den Standpunkt, daß es gut war, sie zu beschließen, der Landtag hat sie ja beschlossen. Hätten wir die Finanzgemeinschaft gehabt, so wäre sie sicher abgelehnt worden. Die Fürstentümer hätten gedacht: „Was kümmert uns die Bahn in Friesoythe? Schließen wir uns der Partei an, die die Bahn ablehnen will, denn dadurch werden unsere Finanzen gebessert!“ Das liegt auf der Hand. Und umgekehrt wird es auch kommen können. Von Partikularismus reden, ist zwar schön (Zuruf: Sehr schön,

ja — Heiterkeit), aber die Vorlage kann damit nicht verteidigt werden. Wir wissen, daß Oldenburg, obgleich ein kleiner Staat, freiheitlich regiert wird. Es gibt aber viele größere Staaten, die rückständig sind. Unser sogenannter Partikularismus ist gegeben durch die geographische Lage. Die können wir nicht beseitigen, mit der müssen wir rechnen. Und ich, m. H., glaube, daß die beste Lösung der Sache unsere Väter damals um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gefunden haben.

Es ist im früheren Ausschußbericht gesagt worden:

„Ganz besonders spricht der Umstand für Annahme des Gesetzentwurfs, daß nur damit der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben ist, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Zu den Grundzügen, wie sie in dem Schreiben des Finanzministers niedergelegt sind, kann jeder Stellung nehmen“.

Ich denke doch, diese Stellung ist jetzt genommen. Wollen wir uns auf den Standpunkt des früheren Ausschußberichts stellen, so müssen wir sagen, daß jetzt die Vorlage abzulehnen ist. Es ist weiter noch damals betont worden, daß niemand, der derzeit den Antrag annehme, später nicht eine andere Stellung solle nehmen können. Ich meine, nachdem die Bevölkerung sich erklärt hat, sie wolle die Finanzgemeinschaft nicht, hätten wir gar keine Veranlassung, ihr diese aufzudrängen. (Sehr wahr!)

Herr Kollege Schulz hat gesagt, wenn der Herr Kollege Boß sich in die Volksversammlungen im Fürstentum Lübeck gestellt und den Herren auseinandergesetzt hätte, sie hätten von der Gemeinschaft keine Nachteile sondern nur Vorteile, dann würden sie wohl eine andere Stellung genommen haben. Gewiß, wenn sie es geglaubt hätten! Aber es ist unrichtig, wenn Herr Schulz sagt, es kämen nur Vorteile für die Fürstentümer in Frage. Sehen wir uns einen Augenblick die als so schwach geschilderten Finanzen der Fürstentümer an. Ich will mich beschränken auf das Fürstentum Lübeck, denn wir wissen, daß die Vereinigung zunächst für diesen Landesteil ins Auge gefaßt ist, und dieser Provinz können wir uns immerhin noch eher angliedern als dem Fürstentum Birkenfeld.

M. H.! Wir haben in der letzten Finanzperiode im Herzogtum einen Einkommensteuerszuschlag von 25%, im Fürstentum Lübeck einen solchen von 20% erhoben. Ich stelle mich nun auf den Boden der abgelaufenen Finanzperiode, weil da die Verhältnisse klar liegen. Würde man in jedem Jahre auch im Fürstentum Lübeck 5% mehr gehoben haben, so käme ein größeres Steuereinkommen um etwa 7000 M. heraus. Nehmen wir dann die Grundsteuer. Sie beträgt im Fürstentum Lübeck 50500 M. jährlich. Dabei ist bekannt, daß wir im Herzogtum 9% des Reinertrages heben und in Lübeck 3,4%. Rund gesprochen, ist die Grundsteuer im Herzogtum $2\frac{3}{4}$ mal so hoch wie im Fürstentum. Man wolle mir nicht einwenden, die Unterlagen für die Berechnung des Reinertrages im Fürstentum seien anders. Ich bestreite das. Es käme dann $1\frac{3}{4}$ der Grundsteuer hinzu für das Fürstentum Lübeck, wenn die gleiche steuerliche Belastung in beiden Provinzen sein sollte. Das macht 90000 M. pro Jahr. Die Gebäudesteuer war bisher im Fürstentum Lübeck un-

bekannt. Im Herzogtum werden 5,3% gehoben. Macht 45000 *M.* für das Fürstentum Lübeck, wenn auch dort die Gebäudesteuer in derselben Höhe gehoben würde. Die Tarife des Einkommensteuer- und des Erbschaftsteuergesetzes sind niedriger im Fürstentum Lübeck. Man wird etwa veranschlagen können, wenn gleiche Tarife wären, ein Mehr für das Fürstentum Lübeck in der Einkommensteuer von 4000 *M.*, in der Erbschaftsteuer von 7000 *M.*, zusammen 11000 *M.* Das Armenwesen ist auch im Lübecker Etat zu finden. Es sind dort eingestellt jährlich 17000 *M.* Davon entfallen nach der Begründung zu dem Haushaltsetat 14000 *M.* in die Klasse des Landarmenverbandes. Im Herzogtum figurirt dieser Posten nicht im Etat, weil die Kommunalverbände diese Lasten tragen. Wollen wir gleiche Verhältnisse, dann würde für das Fürstentum Lübeck 14000 *M.* hinzugehen müssen. Im ganzen rechne ich heraus ein Plus für das Fürstentum Lübeck, wenn gleiche Steuerbelastung bestände, von 167000 *M.* jährlich. Sie wären also in der günstigen Lage, daß Sie die Einkommensteuer ungefähr ganz außer Hebung setzen könnten.

Ich kann hiernach nicht erkennen, daß die Finanzgemeinschaft nötig wäre, um die Finanzen des Fürstentums Lübeck zu stärken. Im Gegenteil, wenn wir die gleiche steuerliche Gesetzgebung einführen würden, wären die Finanzen des Fürstentums Lübeck glänzend. (Abg. Voß (Cutin): Sehr richtig!) Herr Kollege Voß bestätigt mir das. Wenn das so ist, sehe ich nicht ein, warum nicht alle kulturellen Aufgaben im Fürstentum Lübeck sollen erfüllt werden können, sofern man nur die Finanzreform auch dort durchführt. Ich sehe nicht ein, was für Vorteile das Fürstentum Lübeck von einer finanziellen Vereinigung mit dem Herzogtum haben soll. Man kann mir nicht entgegenhalten, die Steuern im Fürstentum Lübeck könnten in Zukunft nicht wachsen, wie im Herzogtum. Ja, sie wachsen schon bei den jetzigen Sätzen in größerem Maße. Sehen Sie sich nur die früheren Summen der Einkommensteuern an, dann werden Sie finden, daß die Einkommensteuer für das Fürstentum Lübeck in schärferer Progression gestiegen ist, wie für das Herzogtum Oldenburg.

Wenn man diese sachlichen Erwägungen auf sich wirken läßt, dann glaube ich nicht, daß wir sagen müssen, eine Finanzgemeinschaft ist nötig. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat.

Minister **Ruystrat** I, Erz.: M. H.! Ich will auf die Zahlengruppierung nicht eingehen, das würde zu weit führen. Man würde wohl auch andere Zahlengruppierungen anführen können. Es kommt darauf an, was da und hier geleistet wird. Was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, ist lediglich der Hinweis des Herrn Vorredners darauf, daß in Zukunft die Abgeordneten aus den Fürstentümern hier in unsere Finanzen hineinreden und je nach dem Interesse ihres Fürstentums dafür oder dagegen stimmen würden. Gerade das ist für mich ein wesentlicher Grund, weshalb ich es für zweckmäßig halten würde, wenn nicht nur eine Finanzgemeinschaft, sondern überhaupt eine Vereinigung der Fürstentümer mit dem Herzogtum herbeigeführt würde. Sie

sollen gerade gegenseitig Interesse für einander bekommen. Die Herren aus den Fürstentümern sollen Interesse haben für unsere Finanzen, für unsere Sachen. Jetzt, wenn der Voranschlag des Herzogtums verhandelt wird, sind die Herren aus den Fürstentümern sehr unbeteiligt. Umgekehrt ist es, wenn der Cutiner oder Birkenfelder Voranschlag verhandelt wird. Ich möchte wünschen, daß das dann anders würde.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich kann Herrn Abg. Burlage nicht beistimmen, wenn er glaubt, daß man damals, als man das revidierte Staatsgrundgesetz gemacht hat, im System das Richtige gefunden hat. Ich glaube im Gegenteil, daß das Staatsgrundgesetz, wenn es im übrigen auch noch so gut ist, in dieser Beziehung einen Ausweg gefunden hat, den man als Halbheit wird bezeichnen müssen. Wo findet sich ein derartiger Zustand wieder, daß wir mit 40 Abgeordneten über Voranschläge beraten, die lediglich für 4 dieser Abgeordneten wirkliches Interesse haben? Wo findet man es umgekehrt, daß die 8 Herren, die mit über den Voranschlag des Herzogtums beraten, an diesen gänzlich unbeteiligt sind? Konsequent wäre es gewesen, daß man entweder, wie man die parlamentarische Gemeinschaft herbeiführte, auch die Finanzgemeinschaft herbeiführte, oder daß man, wie man die finanzielle Trennung herbeiführte, auch die parlamentarische Trennung herbeiführte. Eins nicht ohne das andere! Wer gemeinschaftliche Vertretung hat, muß auch gemeinschaftliche Finanzen haben, und wer getrennte Finanzen hat, muß auch getrennte Vertretung haben. Nun wird man nicht die zweite Konsequenz ziehen wollen und jedem Fürstentum ein eignes Parlament geben. Dann würden wir in die Kleinstaaterei hineinfegeln. Sondern man muß konsequent zu der parlamentarischen auch eine finanzielle Gemeinschaft herbeiführen. Herr Kollege Burlage hat gesagt: Es sei wünschenswert, daß Herren mit beraten, die nicht beteiligt sind. Er hat geglaubt, daß auf diese Weise segensreiche Bewilligungen leichter zu stande kommen. Ich meine, es ist doch kein Zustand, daß über unsere finanziellen Verhältnissen beschloffen und maßgebend abgestimmt wird von Herren, die daran völlig unbeteiligt sind. Wenn Herr Kollege Burlage sagt, das wäre begründet, dann könnten wir auch zum Beispiel das Severland abtrennen oder das Münsterland.

Die Berechnung, die Herr Abg. Burlage gegeben hat, kann ich nicht als berechtigt anerkennen, weil manche Positionen bei uns erscheinen, die im Voranschlag des Fürstentums Lübeck nicht erscheinen. Ich will nur die Fortbildungsschulen anführen. Wenn man eine derartige Reihe von Ausgaben in unserem Etat findet, die sich im Lübecker Etat nicht finden und nicht finden können, dann kann man einen solchen Vergleich nicht als maßgebend ansehen. (Auch eine Irrenanstalt und ein eigenes Lehrerseminar wird man für das Fürstentum Cutin nicht schaffen können und wollen.)

Trotzdem ich grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß eine Finanzgemeinschaft ein wünschenswerter Zustand ist, würde ich mich nicht haben entschließen können, dafür zu stimmen, wenn nicht von der Regierung die bekannte

Erklärung abgegeben worden sei. Es ist wohl gesagt worden, man solle sich den augenblicklichen Strömungen in der Wählerschaft widersetzen. Ich halte das auch meinerseits unter Umständen für eine Pflicht des Abgeordneten. Aber hier handelt es sich für uns nicht um Strömungen in unserer Wählerschaft, sondern darum, daß in den beiden Fürstentümern die Wählerschaft sich durchaus gegen die Vorlage ausgesprochen hat. Ich glaube, es würde ein recht bedenkliches Vorgehen sein, wenn wir vom Herzogtum von der Ueberzahl der Stimmen, die wir haben, Gebrauch machen sollten und über die Stimmen des Fürstentums hinweg gehen. Ich glaube, wir würden unter keinen Umständen jemals der Finanzgemeinschaft zustimmen, wenn wir wissen, daß die Bevölkerung im Fürstentum sich dagegen ausgesprochen hat. Es würde ja für alle Zeiten Erbitterung in den Fürstentümern hervorrufen, wenn wir sie händen, ohne daß sie wollen. Wir befinden uns den Fürstentümern gegenüber in der Rolle des verschmähten Liebhabers, und ich glaube, die Rolle können wir im Bewußtsein unseres Wertes gut ertragen. Aber wir werden nicht zu einer Zwangsscheu schreiten. (Heiterkeit.)

Was heute durch die Vorlage erreicht werden soll, ist nur, dem Fürstentum später, wenn es einmal zu der Ansicht kommt, daß es heute unsere Werbung zu Unrecht verschmäht hat, die Umwandlung seines Entschlusses zu erleichtern. Die Unzufriedenheit gegen diese Vorlage ist eine Verkennung ihrer Tragweite. Die Gegner haben darauf hingewiesen, daß nach der Vorlage auch zwei Landtage in der Lage seien, die Finanzgemeinschaft einzuführen. In dieser Lage sind zwei Landtage aber auch heute, auch bevor das Staatsgrundgesetz geändert wird. Ich kann also schlechterdings keine Veränderung der Lage des Landtags ersehen, ob die Erklärung der Staatsregierung in die Welt gesetzt wird oder das Staatsgrundgesetz in der alten Form bestehen bleibt. Verändert wird lediglich die Situation der Fürstentümer. Den Fürstentümern wird es erleichtert, wenn sie sich einmal überzeugen sollten, daß die Finanzgemeinschaft gut ist, sie herbeizuführen. Das wollen wir erreichen. Wir sehen die Möglichkeit, daß in den Fürstentümern die Stimmung sich ändern wird und für diese Möglichkeit wollen wir Vorkehrung schaffen. Wenn Sie den Bericht der Minderheit lesen, gegenüber der Vorlage, wie sie sich durch die Erklärung der Staatsregierung gestaltet hat, so ist darin für den Standpunkt der Minderheit nichts gesagt worden, als die Minderheit könne nicht zustimmen, weil sie glaubt, daß schon mit der Annahme dieser Vorlage in der Bevölkerung der Fürstentümer eine große Unzufriedenheit entstehen würde, weil sie darin eine Majorisierung der Fürstentümer erblicken würde. Wir glauben, daß diese Unzufriedenheit unbegründet ist und überwunden werden kann. Wirklich majorisiert werden die Fürstentümer ganz gewiß nicht. Das würden sie erst, wenn wir die Finanzgemeinschaft beschließen. Aber die Finanzgemeinschaft wird sicher nicht gegen den Willen der Fürstentümer beschlossen werden.

Der Herr Kollege Falz hat auf die besonderen Verhältnisse in Birkenfeld hingewiesen. Ich gebe zu, die Verhältnisse sind dort anders als in Cutin, und bei der ganzen Vorlage wird man in erster Linie nur an Cutin denken

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

können. Herr Kollege Falz hat die Bedenken nach dieser Richtung richtig hervorgehoben. Wenn Herr Falz aber zum Schluß geäußert hat, die Vorlage führe dahin: „Halb zog sie ihn, halb sank er hin“, und er wolle nicht sinken, so glaube ich, das sind doch wohl etwas bedenkliche Aeußerungen gegen das Herzogtum. Ich glaube, es wird noch lange dauern, bis Herr Kollege Falz das Lied anstimmen kann: „Wie bin ich ach so tief gesunken!“

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich kann nicht unterlassen, die Mehrheit des Ausschusses gegen die Vorwürfe des Herrn Abg. Voß in Schutz zu nehmen. Herr Voß hat gesagt, nach dem Ausschußbericht der Mehrheit habe es den Anschein, als ob man die Fürstentümer jetzt mit Gewalt glücklich machen wolle. Das bedeutet also, daß man die Fürstentümer majorisieren wolle. Ich glaube, gerade aus der Behandlung der Vorlage im Ausschuß ergibt sich deutlich, daß nichts weniger in der Absicht des Ausschusses liegt. Der Ausschuß hat gerade die Erklärung der Staatsregierung herbeigeführt.

Dann hat Herr Abg. Voß weiter gesagt, im Fürstentum würde die Meinung sein, daß, wenn die Abgeordneten aus dem Herzogtum einen Vorteil für das Herzogtum erringen könnten, man dann zugreifen würde. Er hat es nicht für sich selbst gesagt, sondern die Meinung würde im Fürstentum auftauchen. Die Meinung kann doch nur bei Menschen auftauchen, die nicht lesen oder wenigstens nicht mit Verständnis lesen können. Wer den Bericht und die Erklärung der Regierung liest, muß sagen, daß das nicht gewollt ist. Für die Abgeordneten aus dem Herzogtum bleibt das Staatsgrundgesetz in seiner Wirkung nach wie vor bestehen. Nur den Abgeordneten in den Fürstentümern ist der Weg zur Finanzgemeinschaft, wenn sie ihn gehen wollen, erleichtert. Insofern ist eine Aenderung eingetreten, die an sich die Rechte der Fürstentümer vermehrt und ihnen deshalb doch recht sein könnte. Wenn die Verhältnisse so gut sind, wie Herr Abg. Burlage sie schildert, wird kein Fürstentum auf den Gedanken kommen, den Antrag auf Finanzgemeinschaft zu stellen. Ob die Gemeinschaft wirklich eingeführt werden soll, die Frage ist erst zu verhandeln, wenn wirklich Gesetzentwürfe über eine Finanzgemeinschaft vorliegen. Augenblicklich handelt es sich nur darum, ob man den Weg zu dieser meines Erachtens gesunden und guten Reform gänzlich verbauen will oder nicht. Der Ausschuß ist soweit gegangen, für das Herzogtum wird der bisherige Zustand erhalten, für die Fürstentümer werden aber die Rechte vermehrt. Das kann den Fürstentümern nur recht sein.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich stimme heute zum ersten Mal in dieser Angelegenheit ab. Ich werde für den Antrag 1 stimmen und mit der Erklärung der Staatsregierung mich einverstanden erklären. Ich werde aber niemals, da es sich hier um „Brüder“ handelt, eine Ueberrumpelungs- und Vergewaltigungspolitik mitmachen, wie im Ausschußbericht erwähnt ist. Auch würden Regierung und Landtag kaum nach dem Vers handeln wollen: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein!“ (Heiterkeit.)

Ich kann mich nur den Ausführungen der Herren



Abgeordneten Koch und Tange anschließen und betrachte die Sache von großen Gesichtspunkten aus. Ich kann auch meinerseits dem Herrn Abg. Burlage nicht zustimmen, wenn er uns heute einen ungefähren Ueberblick über die finanzielle Seite gegeben hat. Ich halte mit Rücksicht auf die geplante Steuerreform, einen solchen Ueberblick heute schon zu geben, für nicht richtig. Wenn erwähnt worden ist, daß die Folge sein würde erhöhte Steuern in den Fürstentümern, so halte ich das doch für fraglich. Denn andererseits wird immer wieder hingewiesen auf die wichtigen und großen Kulturaufgaben, die die Fürstentümer nicht unternehmen können aus eignen Mitteln. Sie würden sich eines Tages entschließen müssen diese auszuführen und dann ihrerseits wesentlich höhere Steuern zahlen. Es ist dann hingewiesen worden auf die großen Schwierigkeiten, die sich im Verkehr der Bevölkerung mit der regierenden Stelle ergeben würden und gesagt worden, daß man in Birkenfeld einen verständigen Präsidenten habe. Es gibt auch sehr verständige Amtshauptleute, und das Vertrauen kann man zur Regierung haben, daß sie nach den Fürstentümern derartige Beamten setzen wird.

Das ist alles, und ich wiederhole, daß ich für den Antrag 1 stimme.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Die heutige Vorlage würde uns wohl kaum beschäftigen, wenn die Abgeordneten aus den Fürstentümern auch früher so mit Hand und Fuß gegen die Vorlage gesprochen hätten, wie sie es heute getan haben. Gerade um den Wünschen der Herren aus den Fürstentümern entgegenzukommen, hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, diese Vorlage zu machen, und gerade aus diesen Gründen hat auch der vorige Landtag sich veranlaßt gesehen, dieser Vorlage zuzustimmen. Was soll durch diese Vorlage bezweckt werden? Es soll den Fürstentümern der Weg geebnet werden, wenn sie wünschen sollten die Finanzgemeinschaft mit dem Herzogtum herzustellen, diese anzubahnen. Heute wollen wir die Gemeinschaft noch nicht, und ich glaube, es wird niemals ein Landtag sich finden, der gegen die Wünsche der Fürstentümer diese Vereinigung herbeiführen will. Es ist schon von dem Herrn Abgeordneten Tange gesagt worden, das Herzogtum erlangt bei dieser Gemeinschaft garnichts. Nur den Fürstentümern wird die Möglichkeit gegeben, eine Gemeinschaft herzustellen. Ja, m. H., es wird sich an der jetzigen Situation nichts ändern, wenn diese Vorlage angenommen werden sollte. Die Verhältnisse zwischen dem Herzogtum und den Fürstentümern sind allerdings sehr verschieden. Es wird sich aber wohl kein Provinzialrat finden und kein Landtag, der Gesetze schaffen will, welche gegen die Interessen des Fürstentums verstoßen werden, und wenn Landtag und Regierung dennoch das wollen, können sie es heute schon tun und über den Kopf des Provinzialrats etwas beschließen. Nachdem jetzt die Regierung die Erklärung abgegeben hat, daß niemals gegen den Willen der Provinzialräte die Gemeinschaft eingeführt werden sollte, denke ich, ist es vollständig unbedenklich, wenn wir der Vorlage heute zustimmen. Ich werde also für den Mehrheitsantrag eintreten.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** Ich will nur mit ein paar Worten zurückkommen auf das, was der Herr Minister auf meine Ausführungen zu erwidern hatte. Er sagte, es schiene ihm, als ob man in Birkenfeld drauf los wirtschaften, sich amüsieren und nachher sich Hilfe bei dem großen Bruder holen wolle. Wir Birkenfelder amüsieren uns gern. Wir machen aus unserem Herzen keine Mördergrube. Wir lachen, wenn es was zu lachen gibt, wenn die Herren aus dem Herzogtum (Zuruf: „lächeln“) kaum lächeln. Aber man darf uns zutrauen, daß wir auch etwas Ernsthaftes zu leisten imstande sind. Von einem Draufloswirtschaften in unserem kleinen Staatshaushalt habe ich bisher noch nichts gehört, und ich glaube, es wird nicht angenehm in Birkenfeld berühren, wenn diese Bemerkung des Herrn Ministers bekannt wird. Jedenfalls möchte ich sie ganz entschieden zurückweisen.

Was die Äußerungen des Herrn Abg. Schulz anlangt, so betont er stets: „Wir wollen die Fürstentümer nicht vergewaltigen“. Ja, was soll denn das Gesetz? Wir wollen es nicht; die Herren wollen es uns gegen unsern Willen aufzwingen! Das ist derselbe „aufgeklärte Despotismus“, wie er gegenwärtig in der sozialdemokratischen Partei herrscht. Der ist aber mit dem freien Selbstbestimmungsrecht, das die Herren sonst immer verkündigen, absolut nicht vereinbar. Der Herr Abg. Koch sagt, das Herzogtum befände sich in der Rolle des verschmähten Liebhabers und ruft mir dann zu, er wünsche nicht, daß ich in die Lage kommen möchte, dereinst, wenn die Finanzgemeinschaft zustande gekommen ist, zu singen: „Wie bin ich ach so tief gesunken!“ M. H.! Sie aus dem Herzogtum wollen sich an Edelmut uns gegenüber überbieten, es scheint mir aber derselbe Edelmut zu fein, der den Knappen zur Königstochter sagen läßt: „Ich will nicht deine demantene Krone, ich will dich selber, du Holde“. Und dafür danken wir. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat.

Minister **Ruhlstrat** I. Excellenz: Der Herr Vorredner hat geglaubt, die Äußerung von mir zurückweisen zu müssen. Ich muß sie vollständig aufrecht erhalten. Ich habe durchaus nicht gesagt, das Fürstentum Birkenfeld wirtschaftete darauf los und wolle nachher Hilfe bei dem großen Bruder suchen, sondern ich habe gesagt, die Rede des Herrn Abg. Falz bedeute so viel, als ob das Fürstentum drauf los wirtschaften wolle. Und ich glaube, die Herren haben dasselbe Gefühl gehabt, denn ich habe Zustimmung gefunden.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Die Befürchtung, daß die Fürstentümer drauf los wirtschaften und dann um Aufnahme bitten könnten, ist meines Erachtens nicht groß. Denn die Fürstentümer haben keine Staatsschulden.

Als wir im letzten Landtag über diese Vorlage berieten, wurde immer betont, man nehme jetzt nur die Sache an, dann können die Fürstentümer erwägen: „Welche Vorteile und Nachteile kommen heraus?“ und dann könne man später endgültig Stellung nehmen. Ja, hält man wirklich

die Einwohner aus den Fürstentümern für so auf den Kopf gefallen, daß sie jetzt noch nicht wissen, wie die Sache liegt? Sie sehen ganz gut, daß sie später mehr Steuern zahlen müssen als jetzt, und deswegen wehren sie sich. Ich meine, man soll gegen den Willen der Bevölkerung ihnen diese Wohltat nicht aufdrängen. Man sagt immer, man müßte dem Volk Gelegenheit geben, sich die Sache klar zu machen. Ich sage, im gegenwärtigen Moment ist die Sache genügend geklärt.

Es ist betont worden — nicht mit Unrecht — daß der Voranschlag des Herzogtums wenig Teilnahme bei den Abgeordneten aus den Fürstentümern findet und daß die Voranschläge der Fürstentümer bei den Abgeordneten aus dem Herzogtum nicht genug Teilnahme finden. Ist das ein besonderes Unglück? Wir überlassen den Herren aus den Fürstentümern im wesentlichen die Bestimmung über ihren Staatshaushalt. Nur wenn schwierige wichtige Fragen kommen, dann entscheiden wir, und umgekehrt urteilen dann die Herren aus dem Fürstentum über unsere Angelegenheiten. Aber dies Urteil ist doch ein ganz objektives. Es hat noch nie zu Unglücksfällen geführt. Im übrigen kann man diese Zustände nicht ändern, weil wir ein Staatsgebilde sind, wie es im ganzen deutschen Reiche kein zweites gibt.

Was meine Berechnungen über die Finanzen anlangt, so meine ich doch, eins wäre nachgewiesen, daß die Finanzen im Fürstentum Lübeck nicht schlimmer sind, wie unsere eignen. Ich versteife mich bei meiner Berechnung garnicht auf ein paar mal 10000 *M.* Aber daran kann niemand zweifeln, daß alle kulturellen Bedürfnisse des Fürstentums Lübeck befriedigt werden können. Wenn man das nicht anerkennen will, widerlege man in großen Zügen die Rechnung, die ich vorgetragen habe. Kann man das nicht, beruhige man sich und sage: „Die Finanzlage des Fürstentums Lübeck ist so, daß das Fürstentum in finanzieller Selbstständigkeit weiter bestehen kann.“

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat.

Minister Ruhlstrat I, Excellenz: *M. H.!* Nach allem, was heute gesprochen ist, bin ich der Ansicht, daß die Fürstentümer, wenn jetzt die Vorlage zustande käme, infolge der von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung viel besser daran sind, wie augenblicklich, denn wenn es bei dem bisherigen Beschlusse bleibt, hat die Regierung freie Hand und kann ihrerseits jeden Augenblick den Antrag stellen, die Finanzgemeinschaft einzuführen, während in Zukunft sie es nur kann, wenn der Provinzialrat oder zwei Landtage es wollen, sodaß also die Regierung sich die Hände gebunden hat. Und sie hat gesagt, daß mit Zustimmung des Landesherrn diese Erklärung abgegeben ist. Auch ein zukünftiges Ministerium ist daran gebunden. Wer das auch nicht glaubt, der kann ebenso gut annehmen, daß eines Tages ein Staatsstreich stattfindet.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. Tews: Ich erkläre mich hiermit mit den Ausführungen des Herrn Abg. Burlage vollkommen einverstanden. Aber ich freue mich, daß ich die Ausführungen nicht gemacht habe, denn wenn ich sie gemacht hätte in

diesem rosigen Licht, wie sie in Wirklichkeit vorhanden sind, hätten mir meine Wähler zugerufen: „Wie konntest du so etwas tun? Du hast die Begehrlichkeit herausgefordert!“ (Heiterkeit.) Nein, *m. H.*, ich bin auch ganz und gar entgegenstehender Ansicht. Ich appelliere an Ihre Uneigennützigkeit und möchte Sie bitten, geben Sie dies gute Land frei, stimmen Sie gegen die Vorlage!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Herr Abg. Voß hat schon früher für eine Sache das richtige Wort geprägt, und so auch jetzt. Er hat gesagt, daß man in seinem Fürstentum Lübeck einfach sage, die Finanzgemeinschaft bedeute höhere Steuern. Das ist richtig, unter diesem Gesichtspunkt ist die Abneigung gegen die Finanzgemeinschaft sowohl im Fürstentum Lübeck als im Fürstentum Birkenfeld groß gezogen. Es ist das eigentümlich. Wenn man sonst bei den Voranschlägen verhandelt mit den Herren, sind sie immer arm. Nur jetzt, wo es gilt, die Finanzgemeinschaft herzustellen, sind sie reich, wenigstens begütet. Ich wiederhole, es ist nach meinem Dafürhalten in einer nicht zu billigenden Weise ganz besonders im Fürstentum Birkenfeld gegen die Finanzgemeinschaft gearbeitet worden bloß unter dem Motto: „Wenn ihr angeschlossen werdet, habt ihr mehr zu zahlen“. Ich habe es selbst erfahren, und zwar sind es nicht Arbeiter gewesen, welche mir das gesagt haben. Ich war in einer Versammlung in Sdar. Die war vollständig im unklaren über das, was durch die jetzige Vorlage bezweckt werden sollte. Immer war die Rede davon, sie sollten mehr Steuern zahlen.

Ich will die Vorteile und Nachteile nicht des einzelnen darstellen. Aber eins kann nicht genug gesagt werden, daß die Anregung zu dieser Maßnahme die Abgeordneten aus den Fürstentümern gegeben haben. Es verging kein Jahr, wo nicht von den Abgeordneten der Fürstentümer verlangt worden ist, man solle sie von den Lasten befreien, man solle die Regierungen wegnehmen. Es scheint mir jetzt, nachdem das Regiment Barnstedt im Fürstentum Birkenfeld geendigt hat und sie milder regiert werden, sie sich ausgesöhnt haben. Ebenso ist es auch in Lübeck gewesen. Man hat verlangt, man solle sie entlasten. Es ist darum auch nicht am Platze, wenn Herr Abg. Voß sagt, daß, wenn die Fürstentümer eine sozialdemokratische Vertretung haben würden, diese ohne weiteres den Antrag stellen würde auf Einführung der Finanzgemeinschaft. Er hat mir damit Gelegenheit gegeben, ein Mißverständnis aufzuklären. Ich habe nicht neulich den Sieg auf der ganzen Linie in nahe Aussicht gestellt, sondern gesagt, wenn sie das Wahlrecht so behalten, wie es jetzt ist, dann allerdings werde es nicht lange anstehen, daß wir die Abgeordneten viertelduzendweise bekommen. Er hat verstanden, „duzendweise“ und hat daraus Schlüsse gezogen, die ich nicht gezogen haben wollte.

Ich bin der Ansicht, daß die Fürstentümer, vornehmlich das Fürstentum Lübeck, Vorteile haben werden. Und ich will die Ansicht auch aussprechen, daß die Gründe, die der Herr Minister vorgeführt hat, durch keinen einzigen Redner widerlegt worden sind. — Auch wenn man sagt, daß die Finanzlage zur Zeit sehr gut sei, will ich das Rechen-

ezempel, das Herr Abg. Burlage vorgetragen hat, nicht anfechten. Aber das ist ein Zukunftsbild, heute steht die Sache anders. Aus welchen Gründen soll in Fürstentum Lübeck die Gebäudesteuer eingeführt werden? Um so viel Geld zu schaffen, daß sie nicht von dem Klassenbehalt zehren brauchen. Wie die Sache in Zukunft wird, kann man noch nicht voraussehen. Jetzt besteht die Tatsache, daß das Fürstentum Lübeck von dem Klassenbehalt zehrt und die Beschaffung von Steuern notwendig ist. Wenn wirklich durch die Gebäudesteuer die Finanzen besser werden, wird man kaum mit dieser Reform rechnen können. Denn es ist ausdrücklich erklärt, daß das nur eine vorübergehende Reform ist. Sowie die Geschichte beordnet ist, kommt die Vermögenssteuer, kommt die Reform der Einkommensteuer und wird dann auch mit dem geringen Ertrage im Fürstentum Lübeck gerechnet werden können, wie es bei uns auch der Fall ist.

Das einzige plausible, was man eigentlich gegen die Gemeinschaft sagen kann, würde die Erschwerung der Geschäfte sein. Die geographische Entfernung des Fürstentums Birkenfeld können wir nicht hinwegleugnen. Aber wie liegt die Sache? Auch von den Vertretern der Fürstentümer haben wir wiederholt gehört, daß in Dingen, wo die Regierung in Cutin oder Birkenfeld die Entscheidung hätte geben müssen, erst die Entscheidung von Oldenburg gefallen ist. Das wäre also kein unüberwindliches Hindernis. Wenn die Regierung nicht ganz selbständig ist und keine parlamentarische Vertretung hinzukommt, können Sie das nicht gewinnen, was Sie glauben zu haben. Es ist vom Regierungstisch und im Ausschuß gesagt worden, daß die Fürstentümer ausgedehnte Selbstverwaltung haben sollten. Eher würde ich auch den Gesetzentwurf, der die Finanzgemeinschaft regelt, nicht annehmen, so lange nicht eine außerordentlich weitgehende Selbstverwaltung darin gesichert wird. Bekommen die Fürstentümer die Selbstverwaltung, was bleibt denn da noch übrig? — Für die Staatsaufgaben sind verhältnismäßig kleine Mittel nötig. Die können besser befriedigt werden durch die größere Finanzgemeinschaft als durch die kleine Finanzselbständigkeit.

Herr Abg. Jungbluth hat gesprochen von liebgewordenen Einrichtungen, die sie verlieren, und das mit einer gewissen Sentimentalität, die mich beinahe gerührt hat. (Heiterkeit.) Ist denn das Gymnasium auch eine liebgewordene Einrichtung? (Heiterkeit.) Gehört der Oberförster, den sie weg haben wollen, auch zu den liebgewordenen Einrichtungen? Wenn eine Tatsache besteht, so ist es die von Herrn Abg. Falz vorgebrachte — und darin liegt ein Widerspruch von ihm — die Staatswege seien in schlechtem Zustand. Schon deshalb, daß man nicht Hals und Beine bricht auf Ihren Chausseen, ist die Angliederung an das Herzogtum ganz notwendig. (Heiterkeit.)

Noch eins! Es wird immer von dem Provinzialrat geredet. Den nimmt man, wenn man ihn braucht. Ich habe oft die Beobachtung gemacht, daß man den Provinzialrat bewertet, je nachdem er paßt. Im großen ganzen werden ja die Vertreter der Fürstentümer immer auf den Provinzialrat hören. Aber ich habe auch oft gehört, daß man auf das Votum des Provinzialrats nicht gehört hat. Ich halte es auch entgegen der Anschauung des Herrn Abg. Burlage

für keinen glücklichen Zustand, daß die Abgeordneten der Fürstentümer sich sozusagen paaren, 2 für und 2 gegen eine Sache, die nur das Herzogtum angeht, und daß sie nicht unseren Staatsaufgaben das Interesse entgegenbringen. Ich habe immer mit großem Interesse die Beratungen des Voranschlags verfolgt. Ich halte es für einen gesünderen Zustand, wenn auch die Abgeordneten der Fürstentümer aus idealem und eigenem Interesse die Vorlagen mitberaten, die das Herzogtum angehen. Das können sie nur, wenn wir die Finanzgemeinschaft haben.

Nun muß ich mich noch mit Herrn Abg. Falz auseinandersetzen. Er glaubt nicht, daß wir die Bevölkerung hören wollen und meint, so wie die Sache beordnet wird, würde ein sogenannter aufgeklärter Despotismus eintreten, der sei in meiner Partei gang und gäbe. Herr Abg. Falz irrt sich. Die Demokratie, die Grundsätze, nach denen wir handeln, sind viel demokratischer als die Grundsätze, nach denen der Provinzialrat in Birkenfeld handelt. Ich kann ein Votum des Provinzialrats nicht als die Ansicht des Volks ansehen, denn die Vertreter sind zwei- bis dreimal gesiebt.

Wenn die Fürstentümer absolut nicht wollen, können wir sie nicht zwingen. Vorläufig behaupte ich, daß die Abneigung in den Fürstentümern künstlich erzeugt ist, daß die große Masse der Bevölkerung nicht im klaren ist, um was es sich handelt und daß es kurze Zeit dauern wird, bis sie einsehen wird, daß die Finanzgemeinschaft besser ist als der jetzige Zustand. Wenn sie es später einsehen, werden sie uns Dank wissen, daß wir den Weg geebnet haben.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: M. H.! Ehe ich Herrn Abg. Hug antworte, möchte ich auch ein wenig auf die Ausführungen des Herrn Ministers zurückkommen. Der Herr Minister hat erklärt, daß er zu dem Entschluß gekommen sei, eine solche Vorlage zu machen, um die finanziellen Verlegenheiten in den Fürstentümern — so ungefähr ist gesagt worden — zu beseitigen. Er hat gesagt, schon seit vielen Jahren kämen wir Abgeordneten hierher mit Klagen aus den Fürstentümern, daß wir nicht bezahlen könnten, daß es so nicht weiter gehen könne usw. Will mir der Herr Finanzminister vielleicht ein Land nennen, aus dem keine Klagen zu vernehmen wären? (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß er es kann. Auch hier in diesem gesegneten Lande, wo wir uns befinden, sind der Klagen gar zu viele, und an Uebelständen und Mißständen fehlt es auch nicht. Nun bin ich durchaus nicht der Meinung, daß, um diese Klagen bei uns verstummen zu lassen, absolut nun eine solche Finanzgemeinschaft nötig ist. Auch der Ausschuß hat diesen Gedanken angenommen, indem er in seinem Mehrheitsbericht schon sagt, daß Reformen in den Fürstentümern ohne eine solche Finanzgemeinschaft nicht möglich seien. Wie kommt man zu einer solchen Ansicht, als ob man dort nicht gerade so gut Reformen einführen könnte als im Herzogtum? Warum sollte man zum Beispiel nicht eine Vermögenssteuer einführen können, wie hier auch, nicht die Chausseelasten auf die Gemeinden abwälzen können, wie hier auch usw.? Wenn wir alles tun, was geschehen muß, um die Finanzen

zu bessern, wenn wir z. B. die Bürgermeistereien zu Gemeinbeanstalten umwandeln wollten, dann können wir uns auch so helfen. Wir können ganz gewiß in der Beziehung uns ebenfogut stellen ohne Finanzgemeinschaft, wie mit Finanzgemeinschaft, denn wir haben bisher ohne Zuschlag der Einkommensteuer gearbeitet. Sie haben den Zuschlag und haben doch nicht viel übrig, wir allerdings haben auch nicht viel übrig. Ich will nur sagen, daß, um unsere Finanzlage zu bessern, eine Finanzgemeinschaft nicht unbedingt nötig sein kann. Herr Abg. Schulz hat gesagt, in den Fürstentümern würde in kultureller Beziehung nichts geleistet. So schlimm ist es doch nicht. Ich nehme an, daß Herr Schulz noch nicht dagewesen ist. Wenn auch die Straßen nicht so schön sind, wie hier, so habe ich mich überzeugt, es sind hier auch noch schlechte. Dann hat er gesagt, er könne unseren Widerstand nicht begreifen, da doch der Provinzialrat gefragt werden müsse. Das ist nicht der Fall. Es heißt doch einfach in der Erklärung „Provinzialrat oder Landtag.“ Das schließt doch das eine oder andere aus. Nein, m. H., ist nicht gesagt der eine oder der andere? Der Provinzialrat kann allerdings auch eine Finanzgemeinschaft anregen, der Landtag kann sie ablehnen. Der Landtag kann sie aber annehmen, dann kann sie aber der Provinzialrat nicht ablehnen. Das möchte ich doch konstatiert haben. Wenn gesagt wird, die Erklärung sei ein großes Entgegenkommen gegen uns, das ist nicht der Fall. Denn dadurch wird nur die Initiative von der Staatsregierung auf den Landtag übertragen. Ich glaube aber, bei der Staatsregierung haben wir viel weniger zu fürchten, als vom Landtag.

Nun habe ich noch einiges zu erwidern dem Herrn Abg. Hug. Der hat hier eine Beschuldigung ausgesprochen, die nicht unerwidert bleiben darf, einen gar zu harten Vorwurf. Er hat gesagt, die Abneigung gegen die Finanzgemeinschaft wäre im Fürstentum Birkenfeld künstlich groß gezogen, es wäre gegen die Finanzgemeinschaft gearbeitet worden. Wo ist das geschehen, Herr Hug? Durch wen? Liefern Sie einmal den Beweis dafür, daß im Fürstentum Birkenfeld gegen die Finanzgemeinschaft gewirkt und gearbeitet und die Abneigung künstlich groß gezogen ist. Sie müssen das doch auch wissen. Im Fürstentum Birkenfeld sind im ganzen zwei Versammlungen gehalten worden, eine in Idar. Dort haben gesprochen Herr von Hammerstein und ich. Wir haben genau dasselbe vorgetragen, was wir im Landtag vorgebracht haben. Sie werden wissen, mit welcher Wärme Herr von Hammerstein für die Finanzgemeinschaft eingetreten ist und werden wissen, welches meine Bedenken waren. Nichts anderes haben wir vorgebracht. Wir haben uns gesagt, bei dieser Versammlung ist es nicht genug. Es ist aber schwer, die richtige Meinung der Bevölkerung zu hören. Da kam die Ersatzwahl für den verstorbenen Abg. Layendäcker, und in Birkenfeld haben sich sämtliche Wahlmänner versammelt, 90 an der Zahl. Da kann man doch wohl sagen, daß dort das Volk gesprochen hat. Diese Versammlung ist es gewesen, die sich gegen die Finanzgemeinschaft ausgesprochen hat. Die Abneigung ist nicht etwa dort groß gezogen worden. Dort hat Herr von Hammerstein ebenso warm die Finanzgemeinschaft befürwortet, wie ich mich dagegen ausgesprochen habe. Ich

glaube nicht, daß Herr Hug den Beweis wird führen können, daß wir die Abneigung gegen die Finanzgemeinschaft groß gezogen haben.

Präsident: Herr Abg. Voss (Gutin) hat das Wort.

Abg. Voss: Nachgerade kann man wohl sagen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen!“ Ich muß aber noch einige Worte sagen, da ich mehrfach angegriffen worden bin. M. H.! Es ist hier von vielen Seiten betont worden, daß die Verhältnisse im Fürstentum Lübeck nicht rosig seien und wir die Finanzgemeinschaft nur wünschen könnten. Ich glaube, daß Sie falsch unterrichtet sind, wenn Sie meinen, daß die Verhältnisse dort so schlecht sind. Der Herr Abg. Burlage hat Ihnen ja schon an der Hand von Zahlen gezeigt, daß wir uns tatsächlich nicht so schlecht stehen. Und ich bin überzeugt, daß es uns besser geht, als Ihnen im Herzogtum. Jetzt, wo wir bei der Beratung der Steuervorlagen sind, zeigt es sich, man stößt überall mit dem Kopf an die Wand. Wir stehen wirklich ganz bedeutend günstiger da als Sie. Denn es ist so, wie Herr Abg. Burlage sagt, daß wir verschiedene Steuern noch garnicht haben. Ich erinnere nur an die Gebäudesteuer. Diese soll uns bei einem Steuersatz von 5% 50000 *M.* bringen. Und es ist auch richtig, daß unsere Grundsteuer ganz bedeutend niedriger ist. Im Fürstentum Birkenfeld bringt sie 78000 *M.*, bei uns nur 50000 *M.* Wenn der Einkommensteuertarif geändert wird, haben wir noch höhere Einnahmen; desgleichen durch die Vermögenssteuer, sodaß man wohl sagen kann, daß wir nicht vor dem Verhungern stehen.

Nun wird immer betont, wir müßten notwendig zum besten der Fürstentümer diesen Weg zur Finanzgemeinschaft offen halten. Das ist durchaus nicht nötig. Wenn es einmal dahin kommen sollte, daß das Fürstentum Lübeck nicht länger lebensfähig ist, dann hat das Staatsministerium die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit zu helfen, damit dieser Landesteil nicht zu Grunde geht. Aber wir gehen noch lange nicht zu Grunde, sondern wir leben ganz gut. (Heiterkeit.) Man sagt, es seien früher viele Klagen gekommen aus den Fürstentümern. Das ist wohl richtig. Die früheren Verhandlungsberichte beweisen es. Aber wenn ich die Klagen richtig ansehe, so finde ich, daß sie hauptsächlich bezüglich der Landwirtschaft erhoben sind über hohe Lasten. Das ist aber ganz natürlich. Denn früher ist die Vertretung aus dem Fürstentum Lübeck eine rein landwirtschaftliche gewesen, und die hat immer ihre Klagen vorgebracht. Wenn andere Leute kommen, wie ich zum Beispiel, dann hört man auch wohl andere Töne. Und ich bin der Ansicht, daß wir vorläufig ganz gut und sorgenfrei leben. Wir haben 240000 *M.* Kassenbestand. Wenn Sie diese im Verhältnisse auf das Herzogtum übertragen, dann würde man Kassenbestand von 2 bis 2½ Millionen Mark haben. Dann wären Sie reich!

Wir haben im Fürstentum Lübeck nach der ersten Annahme des Gesetzesentwurfs unsere Verhältnisse ganz eingehend geprüft, und mir kann ganz sicher nicht der Vorwurf gemacht werden, sie nicht ernstlich erörtert zu haben. Ich habe eine ganze Reihe von Versammlungen im Lande

abgehalten, und meine Ausführungen haben darin gegipfelt, daß ich gesagt habe: „Es ist eine sehr ernste Frage, die sehr gründlich geprüft werden muß, und daß ich glaube, wir müßten uns mit der Zeit dem Herzogtum anschließen“. Denn glaube ich doch, daß das Herzogtum mit seiner Industrie und seinem Handel mit der Zeit steuerkräftiger sein wird als das Fürstentum. Aber vorläufig, auf Jahrzehnte hinaus, hätten wir großen Schaden davon, wenn man eine Finanzgemeinschaft herstellen würde.

Der Herr Abg. Schulz hat mich auch angegriffen. Er denkt garnicht daran, daß nur die Meinung der Bevölkerung für ihn maßgebend sein muß. Er sagt zwar auch: „Der Volkswille ist das höchste Gesetz“. Aber dann sagt er, ich solle gegen den Willen der Bevölkerung für die Finanzgemeinschaft eintreten. Das ist doch unlogisch und nicht demokratisch. Ich bin demokratischer als die Sozialdemokraten. Bei der Beratung der Vorlage im vorigen Landtag habe ich mir den Vorbehalt gemacht, ich wolle diese Vorlage annehmen, damit das Volk Gelegenheit habe, Stellung zu der ganzen Sache zu nehmen. Nun, die Bevölkerung hat Stellung genommen von unten bis oben. Die Arbeiterkreise sagen zwar: „Her mit der Finanzgemeinschaft!“ weil sie glauben, daß sie dann weniger Steuern zu zahlen hätten. Das ist aber ein Irrtum, denn die Arbeiterkreise im Fürstentum Lübeck werden sehr gering eingeschätzt. (Oho!) Sowohl, Herr Abg. Zeidler! Wenn ein Arbeiter zu 450 *M.* angehehrt wird, so ist das eine ganz geringe Summe. Wenn in Stocksdorf ein Arbeiter zu 6 bis 700 *M.* angehehrt wird, so ist das ebenfalls eine geringe Summe. Ich glaube, daß er sicher mehr verdient. Herr Abg. Hug hat gesagt, daß die Arbeiter hier zu 1200 *M.* eingeschätzt werden, das kommt bei uns nicht vor. Ich vertrete daher die Interessen der Arbeiter, wenn ich gegen die Finanzgemeinschaft stimme.

Dann will ich auf diejenigen Kreise hinweisen, welche die Steuern hauptsächlich aufbringen. Das sind diejenigen, die Besitz haben. Diese werden heute lange nicht so scharf herangezogen, wie sie herangezogen würden, wenn wir in die Finanzgemeinschaft eintreten. Deshalb wehren sie sich auch gegen dieselbe. Nun ist es zwar richtig, daß wir mit der Zeit höhere Steuern kriegen. Aber die Bevölkerung ist überzeugt, daß diese höheren Steuern viel früher kommen werden, wenn es zur Finanzgemeinschaft kommt. Dann werden wir in 5 bis 6 Jahren dieselben Steuern haben, wie Sie im Herzogtum. Wenn wir aber getrennt bleiben, kommen sie auf natürlichem Wege zu uns, d. h. mit der Steigerung des Bedarfs. Können Sie es nun der Bevölkerung verdenken, wenn sie sich gegen die Finanzgemeinschaft wehrt, da sie glaubt, daß die Steuererhöhung sich um Jahre weiter hinauschiebt, wenn wir getrennt bleiben?

Herr Abg. Tanzen hat gemeint, daß ich des Glaubens wäre, man wolle uns mit Appetit verspeisen. Nein, die Bevölkerung ist der Ansicht. Und, Herr Abg. Tanzen, Sie wissen ja, daß auch Ihre Stellung von der Bevölkerung falsch aufgefaßt worden ist. Ich glaube allerdings, daß heute eine Mehrheit im Landtag vorhanden ist, welche die Fürstentümer gegen ihren Wunsch und Willen keineswegs in die Finanzgemeinschaft hineinzwingen würde. Aber ich wiederhole, daß der Landtag

nach einigen Jahren anders zusammengesetzt sein kann. Wer bürgt dafür, daß z. B. Herr Tanzen und andere später auch noch darin sind? Und ist er anders zusammengesetzt, so kann er uns auch vergewaltigen. Wir schützen uns gegen dieses vielleicht zufällige Ereignis dadurch, daß wir das Staatsgrundgesetz bestehen lassen, und ich muß Sie noch einmal bitten, wenn Sie es wirklich gut mit uns meinen, das Staatsgrundgesetz bestehen zu lassen und gegen die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe vorhin gesagt, das Staatsgrundgesetz bliebe, auch wenn die Vorlage mit der Erklärung der Staatsregierung angenommen würde, für die Abgeordneten aus dem Herzogtum in seiner Wirkung bestehen. Herr Abg. Burlage hat gesagt, das wäre auch nicht richtig. M. H.! Ich muß Wert darauf legen für die Mehrheit des Ausschusses, es festzustellen, daß es richtig ist (Sehr richtig!), daß das Staatsgrundgesetz in seiner Wirkung für die Abgeordneten aus dem Herzogtum bestehen bleibt. Die Möglichkeit, die Fürstentümer zu vergewaltigen, wird durch die Annahme der Vorlage um kein Atom geändert. Ich muß auch Wert darauf legen, das festzustellen gegenüber der öffentlichen Meinung in den Fürstentümern. Mir ist vor einiger Zeit ein Tageblatt aus Birkenfeld in die Hände gefallen, in dem ein längerer Artikel über die Beschlüsse des Ausschusses enthalten war, aber ein ganz unrichtiger Artikel. Die Wahrheit war auf den Kopf gestellt. Man hatte vergessen, mitzuteilen, daß nach der Erklärung der Staatsregierung zwei auf einanderfolgende Landtage mit dazwischenliegender Neuwahl erst den Antrag stellen könnten. Nach dem Artikel hatte es den Anschein, als ob jeder Landtag das könne. Bei solcher unrichtigen Darstellung in der Tagespresse halte ich es für notwendig, zu konstatieren, daß für die Abgeordneten aus dem Herzogtum das Staatsgrundgesetz in seiner Wirkung vollständig bestehen bleibt. Das einzige, was geändert wird, ist, daß die Provinzialräte demnächst leichter zu der Finanzgemeinschaft kommen können, wenn sie es für recht halten.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort zum dritten Mal, ich nehme an, mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Falz:** Auf meine Verwahrung hat der Herr Minister gesagt, ich hätte dahin gesprochen, daß nun im Fürstentum darauf los gewirtschaftet werden solle. Ich verstehe das nicht. Ich habe mit keinem Worte so etwas gesagt und muß diese Interpretation meiner Rede entschieden zurückweisen. Das hat mir vollständig fern gelegen. Ich weiß wohl, was es heißt, richtig oder leichtsinnig zu wirtschaften.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen wegen eines Artikels in einem unserer Lokalblätter angeht, so habe ich diesen Artikel auch gelesen und muß sagen, ich habe ihn mißbilligt. Wenn durch die Presse Aufklärung gegeben werden soll, so muß dies in klarer Weise und den Tatsachen entsprechend geschehen, sonst kläre man lieber nicht auf.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Voss bezüglich meines

Grundsatzes, daß für mich die Stimme des Volkes entscheidend ist und das Volk zu hören ist bei allen Angelegenheiten. Aber wenn ich sagte: „Wer weiß, ob es nicht anders gekommen wäre, wenn Herr Kollege Voß gesagt hätte, das Fürstentum hätte von der Finanzgemeinschaft nicht Nachteil, sondern Vorteil, dann wäre vielleicht ein anderes Resultat herausgekommen“, so habe ich das aus dem Grunde gesagt, weil ich die Cutiner Beamtenkreise nicht als den Ausfluß der Bevölkerung ansehen kann. Die Stimme des Volkes ist auch für mich entscheidend und oberstes Gesetz. Darin gehe ich mit Herrn Kollegen Voß konform; das halte ich für selbstverständlich. Wir wollen weiter nichts, als den Weg ebnen, der später mal zu der finanziellen Vereinigung führen kann. Um weiteres handelt es sich garnicht, das ist vom Regierungstisch und anderen Rednern klar gesagt worden. Und wenn jemals von den Fürstentümern zum Ausdruck gebracht wird: „Wir wollen die Gemeinschaft nicht“, so wird sich kein Landtag dazu hergeben. Alle anderen Ausführungen beweisen doch nichts anderes, als daß man Furcht hat vor der Sozialdemokratie.

Aus all diesen Gründen hätten wir gern für die Vorlage ohne die Regierungserklärung gestimmt. Aber um entgegenzukommen, werden wir mit dem Antrag der Mehrheit für die Vorlage auch mit der Regierungserklärung stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zeidler.

Abg. Zeidler: Ich hatte nicht die Absicht, mich zu äußern. Aber die Ausführungen des Herrn Abg. Voß (Cutin) zwingen mich dazu. Herr Abg. Voß führt an, daß in Arbeiterkreisen im Fürstentum Lübeck die Meinung vorhanden sei, daß sie nach Einführung der Finanzgemeinschaft weniger Steuern zu zahlen hätten. Ich glaube nicht, daß im allgemeinen in den Arbeiterkreisen diese Meinung vorhanden ist. Wenigstens in den Versammlungen, denen ich beigewohnt habe, ist dies niemals zum Vorschein gekommen. Dann sagt Herr Voß, daß bei uns Arbeiter zu 1000 und 1200 *M.* nicht eingeschätzt sind, sondern meistens zu 5= bis 600 *M.* Ich muß das bestreiten. Gerade ich selbst — auch bloß Arbeiter — bin zu 1200 *M.* eingeschätzt, und so ist dies allgemein. Daß die Arbeiter in Stockelsdorf zu 4= bis 600 *M.* eingeschätzt sind, ist richtig. Das liegt doch an dem hohen Prozentsatz, den sie an Kommunalabgaben bezahlen müssen, in Stockelsdorf haben sie 5 oder 6%. Nur deshalb werden sie so niedrig eingeschätzt. Wie wird es denn in letzter Zeit gehandhabt? Die Steuerschraube wird stärker angezogen. Das ist doch ein Beweis, daß mehr Steuern gebraucht werden.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Abg. Burlage. Wir stimmen ab über den Antrag auf Schluß der Debatte, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Nur ein Wort gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen. Ich glaube doch, daß Herr Tanzen sich darin irrt, daß das Staatsgrundgesetz für die Abgeordneten aus dem Herzogtum der Wirkung

nach bestehen bliebe, auch wenn die heutige Vorlage angenommen würde. Es haben dann allerdings 2 Landtage etwas zu tun. Aber sie haben nur einen Antrag auf eine Vorlage zu stellen. Ein solcher Antrag ist leicht gestellt. Die Schwierigkeiten sind erst da, wenn die Vorlage da ist. Nach der jetzigen Bestimmung der Verfassung müßte die ganze Vorlage, aus der man im einzelnen klar sieht, was geschehen soll, durch 2 Landtage gebracht werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum 3. Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Ich glaube doch nicht, daß ich mich irre, weil nicht jetzt das so ist, daß die ganze Vorlage zweimal durch den Landtag müsse, sondern nur diese Aenderung des Staatsgrundgesetzes, die auch weiter nichts ist als ein einfacher Antrag.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zum 4. Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Burlage: Gerade diese Aenderung des Staatsgrundgesetzes wird im einzelnen erkennen lassen, wie die Sache werden soll. — Vielleicht würde man den Ausweg betreten, daß man nur die Grundzüge festlegt. Aber im übrigen muß die ganze Reform durch 2 Landtage gehen. Nach dem Vorschlage der Ausschuhmehrheit sind nur 2 Anträge nötig auf Einführung der finanziellen Gemeinschaft.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort zunächst dem Berichterstatter der Minderheit, Herrn Abg. Voß (Pansdorf).

Berichterstatter Abg. Voß: Aus der Verhandlung von heute ist zur Genüge hervorgegangen, daß die Fürstentümer, sowohl die Einwohnerschaft als auch die Volksvertretung, die Finanzgemeinschaft mit dem Herzogtum nicht wollen, und daß wir auch den Gesetzentwurf über die Abänderung des Staatsgrundgesetzes mit der Erklärung der Regierung nicht annehmen wollen, und ist die Ueberzeugung, aus welchen Gründen die Fürstentümer es nicht wollen, auch genügend klargelegt. Andererseits ist wiederum von den Herren aus dem Herzogtum gesagt worden, daß sie die Fürstentümer nicht majorisieren, ihnen keine solche Reform und solches Gesetz aufzwingen wollen. Nun, wenn Sie das nicht wollen, bitte ich Sie nochmals, stimmen Sie gegen diesen Gesetzentwurf und nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Jetzt gebe ich das Schlußwort dem Berichterstatter der Mehrheit, Herrn Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. Rodenbrock: M. H.! Von den Gegnern der Finanzgemeinschaft haben wir m. E. gar nichts gehört, was uns irgendwie umstimmen könnte. Das immer wieder geäußerte Bedenken, daß die Bevölkerung der Fürstentümer für die finanzielle Vereinigung mit dem Herzogtum nicht zu haben sei, fällt durch die Erklärung der Regierung weg. Die Mehrheit des Ausschusses will durchaus nicht die Finanzgemeinschaft ohne Zustimmung der Bevölkerung einführen, sie will nur den Weg, der zu einer solchen führen kann, frei machen.

Dem Herrn Abg. Jungbluth, der davon sprach, daß man Grund zum Klagen gleichmäßig im Herzogtum und



in den Fürstentümern habe, möchte ich nur erwidern, daß die Vorlage ja einen Teil der Klagen in den Fürstentümern abstellen will.

Dem Herrn Abg. Voss, der sagte, der Zeitpunkt für die Angliederung würde erst viel später kommen, darf ich erwidern, daß der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, dem nicht entgegen ist. M. H.! Wir können nach wie vor den Gesetzentwurf ruhig annehmen. Es ist so geblieben, wie ich im Anfang gesagt habe. In Zukunft sind die Fürstentümer entschieden im Vorteil. Die Regierung ist gebunden, der Landtag behält seine alten Rechte. Was will man denn in den Fürstentümern mehr? Und was wollen wir mehr?

Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an.

Abg. **Tanzen**: Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht geben, denn Sie haben nicht ums Wort gebeten vor Schluß der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zunächst ab über den Antrag der Minderheit, der dahin geht:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Zu diesem Antrag ist ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wird der Antrag angenommen, so sind damit die Anträge der Mehrheit erledigt. Wird dieser Antrag abgelehnt, dann stimmen wir ab über Antrag 1 der Mehrheit und sodann über Antrag 2 der Mehrheit. Ich konstatiere zunächst gemäß Art. 212 des Staatsgrundgesetzes, daß an der nunmehr beginnenden Abstimmung mehr als drei Viertel der einberufenen Abgeordneten teilnehmen. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag der Minderheit, den Gesetzentwurf abzulehnen, annehmen wollen, bei Abruf ihres Namens mit „Ja“ und diejenigen Herren, die den Antrag ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen bei dem Buchstaben „E“.

Enneking ja, Falz ja, Feigel ja, Feldhus nein, v. Fricke ja, Grape nein, Griep ja, Gerdes nein, Heitmann nein, Hollmann nein, Hug nein, Jungbluth ja, Koch nein, Lanje ja, Mohr ja, Müller ja, Preßler ja, Rodenbrock nein, Schröder nein, Schulte ja, Schulz nein, Schute ja, Schwarting ja, Tanzen nein, Taphorn ja, Tappenbeck nein, Tews ja, Thorade nein, Voss-Eutin ja, Voss-Pansdorf ja, Wenke nein, Wessels ja, Wilken nein, Zeidler nein, Ahlhorn-Osternburg ja, Ahlhorn-Betel nein, Ahlhorn-Hartwarderwarp nein, Burlage ja, Dauen ja, tom Dieck nein.

Der Antrag ist mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge der Majorität erledigt. Eine 2. Lesung findet nur statt, wenn ein Antrag zur und auf 2. Lesung gestellt wird. Ich setze die Frist dafür bis Mittwoch, den 7. d. Mts., abends 6 Uhr, fest.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: Ich möchte Vertagung beantragen. Wenn möglich werden die nächsten Gegenstände noch eine lebhafte Debatte hervorrufen.

Präsident: Ich frage den Landtag, ob er einverstanden ist, daß die Verhandlung vertagt wird. (Zurufe: Jawohl!) Dann vertage ich die Verhandlung bis 5 Uhr nachmittags und schließe die Sitzung jetzt.

(Schluß 1 Uhr.)

Fortsetzung

der 14. Sitzung am 5. März 1906, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung. Der betrifft:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter Herr Abg. Feigel. Es liegen Mehrheits- und Minderheitsanträge vor. Die Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Die Minderheit beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über die Petition, über beide Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: M. H.! In der Petition der Gemeinden des früheren Amtsgerichtsbezirks Damme, betreffend Wiedereinführung des am 1. März 1902 aufgehobenen Amtsgerichts präsentiert der Ausschuß dem Landtag ein Gericht, welches zu Kosten der Landtag öfter Gelegenheit gehabt hat. Es war darum auch angängig, den Bericht in wenig Sätzen zusammenzufassen, und auch meine heutigen mündlichen Ausführungen sollen Sie nicht arg lange aufhalten. Gestatten Sie mir nur vom Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses aus einige wenige Worte.

M. H.! Wenn man die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme, und die daran vom 27. Landtag im Dezember 1901 geknüpften Verhandlungen durchliest, so findet man, daß es hauptsächlich Ersparnisrücksichten gewesen sind, welche hierbei obgewaltet haben. Man hat dem Staat, der sich in einer ähnlichen Lage befindet, wie so viele im deutschen Lande, alljährlich — wie man derzeit sagte — 9000 M. ersparen wollen. Was hat sich nun aber gezeigt? Wenn ich auch, m. H., das mathematische Exempel, welches der Abgeordnete für Damme, Herr Enneking, vor einigen Wochen dem Verwaltungsausschuß aufgerollt hat und welches dahin ging, daß der Staat durch die Aufhebung des Amtsgerichts Damme alljährlich noch Geld zuzahlen müsse, nicht in vollem Umfange zu unterschreiben vermag, so stehe ich doch nicht an, zu behaupten, daß die Ersparnisse, welche haben gemacht werden sollen, nicht gemacht worden sind, daß also

die Erwartungen in finanzieller Beziehung nicht erfüllt worden sind. Doch dem sei, wie ihm wolle. Ich kann, durchdrungen von der Erkenntnis, daß gerade die deutschen kleinen Staatsgebilde, wenn anders sie ihre Autonomie erhalten wollen, sich äußerster Sparfamkeit befleißigen müssen, es verstehen, daß der Landtag sich seit Jahren bemüht hat, Ersparnisse im Staatshaushalt eintreten zu lassen und demnach versucht hat, auf die Regierung dahin einzuwirken, insbesondere durch Beamtenersparung; ich kann begreifen, daß die Staatsregierung dem Drängen des Landtags hat gerecht werden wollen und versucht hat, Ersparungen eintreten zu lassen; aber verurteilen muß ich, m. H., und werde es immer verurteilen, daß man Ersparungen dort eintreten läßt, wo bedeutende Volksinteressen in Frage kommen. Das ist hier geschehen. Man hat auf der einen Seite einen bescheidenen Gewinn eingeheimst, aber auf der anderen Seite einem großen Kreise der Bevölkerung in doppelter Höhe Ausgaben aufgetroxyt. Auf der einen Seite eine kleine Ersparnis im Staatshaushalt, auf der anderen Seite nimmt man einem großen Teile der Bevölkerung seinen Freund und Berater in guten und in ersten Zeiten, erschwert ihm die Ausübung seiner Rechtspflege. Das, m. H., glaube ich, muß vor allen Dingen bei der Beurteilung des Amtsgerichts Damme ins Feld geführt werden. Das ist der springende Punkt bei der ganzen Sache. Ich glaube nicht, daß der Landtag, als er bestrebt war, Ersparnisse eintreten zu lassen, daran gedacht hat, dem Amtsgerichtsbezirk Damme seinen Richter zu nehmen. Ich meine, daß es richtiger gewesen wäre, auf den großen Nachbarstaat Preußen zu blicken, der doch bei jeder Gelegenheit uns als Muster vorgeführt wird. Der handelt notorisch in anderer Weise. Der vermehrt alljährlich seine Richterstellen. Dort ist kein Fall nachzuweisen, daß 36 000 Einwohner nur 2 Amtsrichter haben, die noch dazu mit Nebenfunktionen beschäftigt sind.

Das steht bei mir fest, daß durch die Aufhebung des Amtsgerichts Damme ein großer Fehler gemacht worden ist, daß man tatsächlich die Interessen eines großen Teils unserer Bevölkerung nicht genügend gewürdigt hat. Und hieran ändert auch die Tatsache, daß inzwischen dieser Bezirk eine Eisenbahn bekommen hat und von Zeit zu Zeit ein Sprechtag dort abgehalten wird, nur wenig. Ist aber einmal ein Fehler begangen, dann folgt daraus mit unantastbarer Logik, daß man die erste Gelegenheit ergreifen muß, um den Fehler wieder gutzumachen; denn Recht muß doch Recht bleiben. Darum ist mein ceterum censeo: „Das Dammer Amtsgericht muß wieder eingerichtet werden!“ Ich bitte Sie, m. H., tragen Sie dazu bei, indem Sie dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses ihre Zustimmung geben. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Zu der Petition habe ich zunächst berichtigend zu bemerken, daß in der 5. Zeile das Wort „dringender“ irrtümlich hineingekommen ist und gestrichen werden muß. — Dann habe ich gehört, daß Seite 2 Zeile 4, 5 und 6 die Worte: „den einzelnen Rechtsfällen nicht jene Vorsicht und Ruhe zugewandt werden kann, wie es im Interesse des Publikums der Fall sein sollte“ Veranlassung zu der irrtümlichen Auffassung gegeben haben

soll, als wenn der betreffende Richter damit bloß gestellt werde und seinen Amtsgeschäften nicht genügend nachkomme. Diese irrtümliche Auffassung besagen die Worte nicht. Das ist auch garnicht von den Petenten beabsichtigt. Im Gegenteil, ich kann nur versichern, daß wir mit unserem Richter sehr zufrieden sind und bedauern, daß derselbe durch Ueberbürdung mit Arbeiten sehr wahrscheinlich zu früh verbraucht werden wird. Die betreffenden Worte in der Petition besagen nur allgemein, daß in einem Bezirk von 22 000 Einwohnern wegen zu großer Inanspruchnahme seiner Kraft der Richter die Rechtsfälle nicht derartig ordnungsmäßig zu handhaben und den einzelnen Sachen diejenige Ruhe und Zeit zuzuwenden vermag, wie es sonst der Fall wäre und wie es auch im Preussischen der Fall ist. Das Hülfspersonal in Rechts muß verschiedene Arbeiten selbständig ausführen, zum Beispiel Grundbuchsachen, welches in Preußen nicht gestattet ist.

Die Gründe, welche die hohe Staatsregierung für die Aufhebung des Amtsgerichts Damme seinerzeit vorgebracht hat, darf ich wohl kurz in den Worten „zu wenig Arbeit“ und „Ersparnis“ zusammenfassen. Ich will nun versuchen, die von seiten der Staatsregierung für die Aufhebung des Amtsgerichts angeführten Gründe auf Ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und etwas zu beleuchten. Ich komme zum 1. Teil: „Das Amtsgericht Damme hatte zu wenig Arbeit“. M. H.! Der Maßstab, den die Staatsregierung hier angewandt hat, die Größe und Existenzberechtigung eines Amtsgerichtsbezirks nach der Anzahl der einzelnen Arbeiten zu bemessen, ist falsch gewählt und hat die Staatsregierung den Schwankungen der Ziffern in den einzelnen Jahren, sowie der Art und Zeitinanspruchnahme der betreffenden Arbeiten nicht genügend Rechnung getragen. Nach einer von der Staatsregierung im vorigen Jahre hergegebenen Uebersicht betragen zum Beispiel in den Jahren 1897, 1900 die Arbeitsziffern des Amtsgerichts Damme jährlich 426, dagegen 1901 913. Das ist über 100% mehr. Auch die diesjährige Uebersicht zeigt ganz erhebliche Schwankungen. Der richtige Maßstab, die Größe des Amtsgerichtsbezirks nach der Einwohnerzahl zu bemessen, wie es in Preußen der Fall, ist hier vollständig ignoriert, trotzdem doch sonst Preußen uns so häufig als Beispiel dient.

Ich will nun besonders hinweisen auf die Verhandlung in der 25. Sitzung des Preussischen Landtags, und einen Satz daraus mit Genehmigung des Landtags vorlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Der Berichterstatter der Budgetkommission:

„Abgeordneter Zehnhoff legt dar, daß im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 8912, im Bezirk Hamm 8712 Personen auf einen Richter kommen. Das seien 2400 bzw. 2200 über den Reichsdurchschnitt. Ein solcher Zustand sei gegen den Geist der Verfassung. Der Justizminister möge Sorge tragen, daß bezüglich der Besetzung der Gerichte die Verfassung zu seinem Rechte komme. Minister Schönfeld verspricht, durch Vermehrung der Richterstellen die verfassungswidrigen Zustände zu beseitigen.“

Hierzu muß ich noch bemerken, daß bei jedem Gericht in Preußen ein Notar vorhanden ist, welcher auch einen Teil der Arbeiten dem Richter abnimmt, und darf man rechnerisch nur zirka 7100 Einwohner auf einen Richter in Preußen



annehmen. Hiernach zu urteilen, ist es nicht gerechtfertigt, unserm Richter in Bechta einen weit verzweigten, entlegenen Bezirk von 22 000 Einwohnern aufzubürden. Die Staatsregierung erwähnt nun stets, die Richter in Bechta sagten: „Sie können die Arbeit bewältigen“. Ja, m. H., wenn einer den sanften Flügelschlag oberlichen Wintes spürt (Heiterkeit), eine getroffene Maßnahme möge zur Durchführung kommen, dann wird alles, selbst die letzte Kraft, dafür aufgeboten. — Dann muß ich noch hervorheben, und die gewiß berechtigte Frage stellen: Warum hat man seinerzeit gerade Damme, welches erst an 7. Stelle als das kleinste von den Amtsgerichten kam, aufgehoben? Gerade weil da seitens der Staatsregierung der Schein des Rechts und der Unparteilichkeit nicht gewahrt worden ist, erblicken wir Dammer darin die Zurücksetzung, eine Einseitigkeit und eine nicht verdiente Maßregelung.

M. H.! Ich komme nun zu dem 2. Punkt: „Ersparnis“. In dem Schreiben der Staatsregierung vom 26. Januar d. J. heißt es: „Die Gehalte der Beamten, die bei der Aufhebung des Amtsgerichts Damme vorhanden waren, würden 1905 7700 M. betragen“. Diese Summe ist gewissermaßen als Ersparnis dargestellt worden. Ich will nun versuchen, zu beweisen, daß kaum 1450 M. gespart werden. Die durchschnittlichen Geschäftskosten der Amtsgerichte Damme und Bechta der Jahre 1897/1900 betragen zirka 14553 M. jährlich. Dagegen 1903 16858 M., das sind schon 2325 M. mehr. Das Jahr 1904 hat schon wieder 600 M. Geschäftskosten mehr aufzuweisen. Und für das Jahr 1905, worüber keine Ziffern vorliegen, wird noch mehr herauskommen, weil in diesem Jahre schon ein Beamter mehr hat engagiert werden müssen, da einer krank geworden ist, was gewiß auf Arbeitsüberbürdung zurückzuführen ist. Diese Mehrgeschäftskosten sind lediglich entstanden durch die Zusammenlegung beider Amtsgerichte und müssen deshalb von der augenscheinlichen Gehaltserparnis abgesetzt werden. Dann hatte das Amtsgericht Bechta vor der Vereinigung zu viel Personal und zu wenig Arbeit, denn sonst hätte man das Amtsgericht Damme nicht hinzulegen können. Wird nun das Amtsgericht Damme wieder eingerichtet, so kann Bechta einen Gerichtsschreiber mit 2450 M. Gehalt und einen Gerichtsschreibergehilfen mit 1200 M. Gehalt ebensogut entbehren, wie die Amtsgerichte Brake, Varel, Butjadingen und Westerfede. Diese Gehaltserparnisse mit 3650 M. sind den Mehrgeschäftskosten hinzuzusetzen und ergeben zusammen 6250 M. Diese von den scheinbaren Ersparungen abgezogen, verbleibt ein Ueberschuß von 1450 M. Diesem kleinen Vorteil für die Staatskasse steht ein Kostenaufwand für die Eingefessenen des alten Amtsgerichtsbezirks Damme für Zeitverschwendung, Reisen, erhöhte Gebühren für Pfändung usw. im Betrage von mindestens 10 000 M. gegenüber. Eine solche Erschwernis für die Rechtsuchenden steht gewiß in keinem Verhältnis zu der Ersparung dieser paar Mark der Staatskasse gegenüber. Die Regierung hat nun die tröstlichen Worte: „Wenn der 3. Richter in Bechta erforderlich wird, soll das Amtsgericht Damme wieder eingerichtet werden“. Ich frage nun: Nach welchem Maßstab will die Regierung das bemessen? Nach meinen Ausführungen und dem vielen Personal, welches beim Amtsgericht Bechta vorhanden ist, liegt das Bedürfnis

längst vor und fehlt es, glaube ich, nur an dem guten Willen der Staatsregierung, daß sie statt der Engagierung des vielen Hilfspersonals einen Richter nimmt. Beim Amtsgericht Bechta sind, wenn ich nicht irre, augenblicklich 16 oder 17 Personen tätig.

Zur Begründung meiner Worte „Einseitigkeit“ und „Maßregelung“ habe ich noch ein paar Worte zu sagen, und möchte ich da zunächst einen Satz aus der Anlage der Staatsregierung vom 27. Landtag vom 28. November 1900 vorlesen, wo es sich um die Erhöhung der Sustentationsliste handelte:

Da für die laufende Finanzperiode die Deckung ohne Zweifel aus den laufenden Mitteln bezw. Mehreinnahmen wird erfolgen können, zumal eine in letzter Zeit angestellte Prüfung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben mit großer Wahrscheinlichkeit statt der befürchteten Fehlbeträge für den Schluß der Finanzperiode einen Ueberschuß selbst nach Deckung der jetzt geforderten Beträge erwarten läßt. Sollten später besondere Maßregeln zur Beschaffung der Gelder notwendig sein, so kann ein Rückgriff auf die Eisenbahnkasse gemacht werden, im übrigen aber die Herbeiführung möglicher Ersparungen, da wo sie, ohne dem allgemeinen Besten zu schaden, gemacht werden können, ins Auge zu fassen sein.

Hiernach frage ich: Wie deckt sich das mit der Aufhebung des Amtsgerichts Damme, wo ca. 12 000 Staatsbürgern das Rechtsuchen erschwert und verteuert wird? Auffallend muß es sein, daß kaum nach 8 Monaten die Regierung schon dem Gedanken einer schlechten Finanzlage Ausdruck zu geben wagte und vor Schluß der Finanzperiode ein 25/oiger Aufschlag zur Einkommensteuer notwendig wurde. Nach meiner Ansicht hat die Regierung damals bei Gelegenheit der Erhöhung der Sustentationsliste die Finanzlage etwas zu günstig beurteilt. Ich kann nun nicht umhin, m. H., noch die Worte unseres Ministers hier mitzuteilen, welche derselbe gelegentlich der Tagung des 27. Landtages (Erhöhung der Sustentationsliste) zu meinem Vorgänger Benno Meyer gesagt haben soll. Und zwar: „Sie reden immer von Sparen, Sparen! Ich will nun auch mal sparen und das Amtsgericht Damme aufheben.“ Mein Vorgänger Meyer hat daraus den Schluß gezogen, daß es Revanche sein sollte für seine Abstimmung, wo er als Führer der münsterländischen Abgeordneten gegen die Erhöhung der Sustentationsliste gestimmt hat. Ja, m. H., welches ich auch heute noch für richtig halte. Ob bei der Frage der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme noch höhere Einflüsse mitwirken, darüber will ich nicht urteilen. Befremdend ist es für uns Dammer, daß wir bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zweimal um Audienz nachgesucht haben, dieselbe aber abgelehnt worden ist. Die Antworten darf ich wohl kurz mitteilen, da sie auch Interesse für den Landtag haben. Die erste Anfrage geschah gleich nach der 1. Lesung betreffend Aufhebung des Amtsgerichts. Die Antwort darauf lautet: „Se. Königliche Hoheit der Großherzog können Ihnen die erbetene Audienz nicht gewähren, weil die Sache, die Sie vorbringen wollen, durch Zustimmung des Landtags erlediat ist.“ Hiernach zu urteilen, ist damals der Mehrheitsbeschluß des Landtags an Höchster Stelle sehr befriedigend aufgenommen worden.

Die Antwort auf unser 2. Gesuch um Audienz im August v. J. lautet: „Auf Ihre Zuschrift vom 1. d. M. wird im Höchsten Auftrage erwidert, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog eine Deputation der Gemeindevertretung von Damme, welche wegen Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme vorstellig werden will, nicht wird empfangen können, weil kein Grund vorliegt, der Höchstdenselben von der Notwendigkeit der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts würde überzeugen können.“ Hiernach scheinen die Mehrheitsbeschlüsse des Landtags von 1904 und 1905 auf Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme an hoher Stelle nicht so befriedigend beurteilt worden zu sein. Hätten wir gewußt, daß unsere Audienz bei Königlicher Hoheit nicht genehm sei, so würden wir gewiß nicht darum nachgesucht haben. Wir waren es bei unserem verstorbenen Großherzog Peter, der bei uns Dammern in unvergeßlichem Andenken steht, gewohnt, daß wir jederzeit zu ihm Audienz bekommen konnten und stets gern gehört wurden. Jetzt scheint allerdings ein anderer Wind zu wehen.

M. H.! Das Resumé aus dem Vorgetragenen geht nun dahin, daß die Unzufriedenheit der Dammer und das Verlangen nach Wiedereinrichtung des Amtsgerichts gerechtfertigt ist. Ich glaube, die Staatsregierung ist sich jetzt auch bewußt, daß es damals nicht richtig gewesen ist, das Amtsgericht Damme aufzuheben. Sie kann jetzt nur den Dreck zum Rückweg nicht finden, welches ich jedoch für ganz unbedenklich halte, da schon höher stehende bedeutendere Staatsmänner Maßnahmen getroffen haben, die sie sehr bald wieder zurückzogen.

M. H.! Ich bitte Sie, treten Sie alle mit ein für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme! Sie erleichtern dadurch der Staatsregierung den Uebergang. Ueberbrücken Sie mit, dann wird dieselbe um so leichter den Wünschen der Dammer wegen Wiedereinrichtung des Amtsgerichts nachkommen.

Sollte nun der eine oder andere noch da sein, welcher Wert auf die geringe finanzielle Ersparnis legt, so ist die Gemeinde Damme bereit, den etwaigen Ausfall zu übernehmen. (Heiterkeit.) Ich darf hier wohl einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschuß verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

Der Gemeinderat beschloß, in Rücksicht der ungeheuren Schädigung, welche die Gemeinde Damme durch die Aufhebung des Amtsgerichts getroffen hat und weil die Regierung als Hauptgrund der Aufhebung „Ersparungsrücksichten“ angibt, der Regierung die durch die Aufhebung nachweisbare Ersparnis zur Verfügung zu stellen. Die zur Verabschiedung anwesenden früheren Gemeinderatsmitglieder schlossen sich diesem Beschlusse aus Herzensgrund an.

Diese Protokollabschrift stelle ich der Staatsregierung zur Verfügung und überreiche dieselbe hiermit. Hiernach glaube ich, daß kein Grund mehr vorliegen kann, die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme noch fernerhin zurückzuhalten. —

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich wundere mich darüber, daß die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht überhaupt davon absehen, das Wort zu nehmen. Ich denke, soviel Wert hätte die Sache wohl, daß sie von beiden Seiten vertreten wird. Ich habe nun das Wort genommen, nicht so sehr um die Rede des Herrn Abg. Enneking zu ergänzen, sondern nur um auch diesmal festzustellen, daß ich meinen Standpunkt nicht verändert habe. Ich habe stets auf dem Standpunkt gestanden, daß es ein Fehlgriff gewesen ist, das Amtsgericht Damme aufzuheben, und bin nach wie vor der Ueberzeugung, — ja, diese wird mit jedem Jahre noch stärker, — daß das Amtsgericht wieder eingerichtet werden muß. Es liegt mir fern, alle Gründe zu wiederholen, die mich zu dieser Ueberzeugung bringen. Ich will nur eins betonen, sehen wir ganz davon ab, ob ein paar tausend Mark erspart werden oder nicht. Wir können vielleicht umsomehr davon absehen, als die Gemeinde Damme den Betrag der Staatsregierung zur Verfügung stellt. Ich meine aber, die Bedeutung eines Amtsgerichts ist eine so große, daß wir nicht unter normalen Verhältnissen die Amtsgerichte vermindern dürfen. M. H.! In allen Staaten — ich erwähne z. B. Preußen, ich erwähne Sachsen, — geht das Bestreben dahin, zu dezentralisieren, nicht Amtsgerichte aufzuheben, sondern neue Amtsgerichte einzurichten. Preußen schreitet jährlich auf diesem Wege voran. Vor einigen Tagen habe ich noch gelesen, daß Sachsen auf demselben Wege sich befindet. Es wurde in der Juristenzeitung berichtet, daß die Dezentralisation der Gerichtsprerogative fortschreite, und auch dies Jahr wieder 2 neue Amtsgerichte eingerichtet würden. M. H.! Es liegt auf der Hand, daß gerade die Amtsgerichte einen Mittelpunkt von fast unschätzbarem sozialem Wert bilden. Der Amtsrichter steht in diesen kleinen Bezirken — übrigens ist der Bezirk des Amtsgerichts Damme ein ganz normaler, 11—12 000 Einwohner bilden einen normalen Amtsgerichtsbezirk — der Richter steht in diesen Bezirken den Eingeseffenen nahe. Er kann namentlich alle Angelegenheiten auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit — ich nenne die lehtwilligen Verfügungen und namentlich Vormundschaften — viel besser regeln, als der Amtsrichter, der dem Bezirk ferner steht, der mit Geschäften schwer belastet ist und dem es darauf ankommen muß, tunlichst die Nummern zu beseitigen. Die Eingeseffenen sind mit dem Richter näher bekannt. Das hat großen sozialen Wert. Sie wissen, daß er es ehrlich meint, daß er gerecht ist. Sie haben Vertrauen zu ihm, und dadurch wird das Vertrauen in unsere ganze Justiz gehoben. Wir haben wahrlich nicht nötig, dies Vertrauen noch mehr zu schädigen, als es sonst schon geschieht. (Sehr richtig!) Wenn Herr Abg. Hug „Sehr richtig“ ruft, so habe ich gerade sagen oder andeuten wollen, daß das Vertrauen untergraben wird von seiten der Parteifreunde des Herrn Abg. Hug. (Zuruf: Klassenjustiz!) Es giebt keine Klassenjustiz bei uns. (Zuruf: Siebt es doch!) Falls Herr Heitmann glaubt, wenn er zweimal etwas behauptet, daß es dann wahr ist, so kann er es ja nochmal rufen, dann wäre es noch wahrer. Ich kenne doch auch etwas davon. Ich habe nie etwas von Klassenjustiz gemerkt. Wo ein Arbeiter einem reicheren Manne gegenüberstand, war das hervortretende Bestreben wahrzunehmen, dem Arbeiter gerecht

zu werden. Wenn unter 100 000 Strafurteilen vielleicht 4 bis 5 herausgefucht werden, die dem Volksbewußtsein nicht entsprechen mögen, so kann man daraus nicht folgern, daß die Justiz nicht gut sei. Die beste Justiz in der Welt ist die deutsche, m. H., ich glaube, das ist anerkannt. Ich wiederhole, daß man Wert darauf legen muß, gerade in der gegenwärtigen Zeit den Glauben an die Unparteilichkeit der Justiz zu stärken und man kann dies auch dadurch tun, daß man die Amtsgerichtsprengel nicht zu groß macht und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Amtsrichter und der Bevölkerung erhält und stärkt.

M. H.! Alle diese Gesichtspunkte sollten dazu beitragen, sich der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme freundlicher gegenüberzustellen. Die kleine Ersparnis, die man vielleicht herausrechnen könnte, kommt gegenüber diesen idealen Gesichtspunkten meines Erachtens gar nicht in Betracht. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag mit besonders großer Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** M. H.! Es handelt sich jetzt nicht darum, zu beweisen, daß das Amtsgericht Damme aufzuheben ist, und daß es damals richtig war, das Amtsgericht Damme aufzuheben. Sondern es fragt sich nur: „Haben sich seitdem die Verhältnisse so geändert, daß man zugeben muß, die Aufhebung war ein Fehler?“ Die Sache liegt doch so: die Staatsregierung war damals zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Aufhebung des Amtsgerichts Damme geboten sei aus verschiedenen Rücksichten, nicht bloß wegen Ersparnis, sondern auch, weil tatsächlich dort viel zu wenig zu tun sei. Die Vorlage ist dem Landtag gemacht worden. Es sind bis ins einzelne Berechnungen und Erwägungen nach jeder Richtung angestellt worden, und diese haben dazu geführt, daß der Landtag sich davon überzeugt hat: die Aufhebung des Amtsgerichts Damme ist geboten. Darauf wurde das Amtsgericht Damme aufgehoben. Es kann also doch wahrlich nicht die Rede davon sein, daß die Aufhebung des Amtsgerichts Damme ein Akt der Revanche gewesen wäre. Das ist eine Unterstellung, die die Staatsregierung entschieden zurückweisen muß. Der Landtag hat sich überzeugt. Die Staatsregierung konnte allein nichts machen. Dadurch ist die jetzige Sachlage hergestellt. Das Amtsgericht Damme ist aufgehoben worden, und jetzt kommen die Petitionen der Eingeseffenen des dortigen Bezirks und sagen — was selbstverständlich ihr gutes Recht ist —: „Wir sind der Ansicht, daß die Aufhebung ein Fehler war. Wir bitten den Landtag, sich in demselben Sinne auszusprechen.“ Der Landtag hat sich dafür ausgesprochen bei den letzten Beratungen. Die Staatsregierung hat dann im Landtagsabschied gesagt: Es ist durch den übereinstimmenden Beschluß von Staatsregierung und Landtag anerkannt worden, daß ein Bedürfnis zur Aufhebung vorlag, und es ist nichts Neues hinzutreten, wonach dieser Beschluß wieder aufgehoben werden müßte.

Ich gehe also auf die vielen Gründe, die jetzt gegen die Aufhebung des Amtsgerichts Damme angeführt werden, überhaupt nicht ein, denn darum handelt es sich jetzt nicht.

Es handelt sich darum: „Ist etwas Neues eingetreten, daß wir sagen müssen, die Aufhebung war ein solcher Fehler, daß es sich nicht verantworten läßt, die Aufhebung noch länger bestehen zu lassen?“ Der Nachweis könnte geführt werden dadurch, daß man sagt: „Die Geschäfte haben in einer Weise zugenommen, daß die Beamten darunter leiden oder das Publikum darunter leidet“, und ferner: „Die in Aussicht genommene Ersparnis ist nicht eingetreten“. Ich habe nun dem Ausschuß auf seine Bitte ins einzelne gehende Belege vorgelegt, Berechnungen, die nicht von mir gemacht worden sind, sondern die einfach Auszüge aus den Geschäftskassenrechnungen sind und Zusammenstellungen aus den Geschäftskassenrechnungen, woraus jeder, der im Ausschuß war, sich überzeugen konnte, wie die Sache tatsächlich steht. Ich will, wenn nicht weiter Gewicht darauf gelegt wird, daß ich die einzelnen Zahlen vorführe, auf die Einzelheiten nicht eingehen. Ich will nur hervorheben: Was die Kosten anlangt, so hat die Berechnung, die damals bei der Vorlage seitens der Regierung gemacht worden ist, sich im großen ganzen bewährt. Es wurde damals gesagt: Wir müssen mit einem Durchschnittssatz von jährlich 9000 *M.* rechnen, die gespart werden. Die werden auch tatsächlich im Laufe der Jahre erspart. Wenn junge Beamte da sind, ist es weniger, dagegen wenn ältere Beamte da sind, ist es mehr. Deshalb müssen wir mit einem Durchschnittssatz rechnen, tatsächlich würden die Ersparungen, wenn die damaligen Beamten noch da wären, 7700 *M.* pro Jahr betragen.

Was die Geschäftskosten anlangt, so habe ich im Ausschuß hervorgehoben und auch eine schriftliche Erklärung hergegeben, damit der Ausschuß sich selbst ein Bild darüber machen könnte: Es ist richtig, daß die Geschäftskosten seit der Aufhebung um etwa 3000 *M.* gestiegen sind. Aber dabei ist zu berücksichtigen: 1300 *M.* davon können Sie überhaupt nicht mitrechnen. Es ist nämlich an Stelle eines Gerichtschreibergehilfen, der Staatsdiener ist, jetzt einer getreten, der engagiert ist (in Bechta), und der Unterschied macht sich dadurch geltend, daß diejenigen Beamten, die Zivilstaatsdiener sind, nicht aus den Geschäftskosten, sondern aus der Landeskasse bezahlt werden, diejenigen aber, die engagiert sind, aus den Geschäftskosten. Da nun zur Zeit der Aufhebung des Amtsgerichts Damme ein Akttuargehilfe vorhanden war, der Zivilstaatsdiener war, kam dessen Bezahlung in den Geschäftskosten nicht zum Ausdruck, und da nun der jetzige Gehülfe aus den Geschäftskosten bezahlt wird, haben dadurch diese um 1300 *M.* zugenommen. Dieser Betrag ist aber von den Ausgaben der Landeskasse abgegangen. Das hat also nichts mit der Aufhebung des Amtsgerichts zu tun, wenn in dieser Beziehung 1300 *M.* mehr in den Geschäftskosten figurieren. Es sind außerdem gerade im Jahre 1904 900 *M.* ausgegeben worden für die Vertretung eines Gerichtschreibers, dessen Stelle früher schon beim Amtsgericht Bechta besetzt war, der krank wurde und nachher leider gestorben ist. — Wenn der Herr Abg. Ennekling behauptet, er sei gestorben wegen Ueberbürdung, so muß ich dem entschieden widersprechen. Der arme Mann war leidend und ist gestorben. — Diese Kosten fallen nicht auf das Konto der Aufhebung des Amtsgerichts Damme, sie wären gerade so entstanden, wenn das Amtsgericht

Damme nicht aufgehoben worden wäre. Es sind also die Ersparungen, die im allgemeinen angenommen worden waren, im wesentlichen eingetreten.

Ich habe dann weiter ganz genaue Berechnungen auf Grund der Geschäftskassenrechnungen hergegeben, aus denen sich das wunderbare Resultat ergibt, daß die Kosten, die eine Steigerung erfahren haben, nicht etwa, wie man an sich annehmen sollte, auf den Bezirk Damme fallen wegen der größeren Entfernung, sondern daß namentlich im Bezirk Wechta diese Kosten zugenommen haben und deshalb auch die Zunahme der Geschäftskosten im ganzen gerade auf den früheren Bezirk Wechta entfällt. Man kann also nicht sagen, daß die Berechnung, die damals aufgestellt ist, nicht richtig war, daß die Erwartungen, die damals gehegt sind, nicht eingetreten sind.

Ein weiteres Moment ist, daß man sagt: „Die Geschäfte haben aber so zugenommen, daß das Amtsgericht Wechta überbürdet ist und das Publikum darunter leidet.“ Die Petition hebt dies auch ja namentlich hervor. Es ist allerdings heute von Herrn Abg. Enneking widerrufen worden, aber in der Petition steht es. Da heißt es: „daß vielmehr durch die Ueberfüllung des Amtsgerichts Wechta mit Arbeiten den einzelnen Rechtsfällen nicht jene Vorsicht und Ruhe zugewandt werden kann, wie es im Interesse des Publikums der Fall sein sollte“. Die Worte sind ganz unmißverständlich. Sind etwa die Worte: „in Wechta nicht jene Vorsicht und Ruhe zugewandt werden kann“ nicht ganz deutlich? Dann heißt es weiter: „Vergebens sucht man die beim Amtsgericht Wechta durch die Verschmelzung mit dem Amtsgericht Damme eingetretene Arbeitsübermenge als gering zu erachten.“ Dann folgt der Hinweis auf die Grundbuchsachen: „Es bedeutet eine starke Zumutung an den Amtsrichter, wenn er nach ununterbrochener Tätigkeit und nach Bewältigung einer endlosen Zahl von Terminen, die an einzelnen Tagen mehr als 30 betragen, noch über seine Kräfte hinaus mit obengenannter aufreibender Tätigkeit sich beschäftigen soll.“ Ja, m. H., da kann ich nur sagen, die Herren, die dies geschrieben haben, müssen wohl keine Ahnung davon haben, wie die anderen Amtsgerichte zu arbeiten haben. Es ist doch selbstverständlich, wenn man morgens Termine gehabt hat, daß man am Nachmittag wieder arbeiten muß. Das kommt bei jedem Beamten vor, daß nicht seine Arbeit mit den paar Terminen aus ist. Weiter heißt es: „Das Amtsgerichtspersonal in Wechta empfindet die ihm durch Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte aufgebürdete Arbeitsmasse als eine kaum mehr zu bewältigende Last.“ Das ist nicht richtig. Ich habe damals im Ausschuß schon gesagt, ich war nach Wechta gefahren und habe mit dem Amtsrichter gesprochen, der mir sagte, es wäre nicht richtig. Und es ist nachher, als der Ausschuß darauf zurückkam, das Amtsgericht besonders zum Bericht hierüber aufgefordert worden, damit darüber kein Mißverständnis sein sollte. Ich werde die Hauptsätze daraus vorlesen, damit der Landtag sich ein Bild machen kann, wie das Amtsgericht Wechta selbst das auffaßt. Wenn Herr Abg. Enneking sagt, auf einen Wink von oben müsse das Amtsgericht die Verhältnisse günstig darstellen und würde sich gewiß gern bereit erklären, die Arbeit zu tragen, — nein, so ist das nicht! Wir können doch zu unseren Rich-

tern das Zutrauen haben, daß sie ohne jede Nebenrücksicht ihre Meinung sagen, und namentlich, wenn sie es an ihrem eigenen Leibe zu spüren haben werden. — Das Amtsgericht Wechta sagt also, nachdem ihm die Petition mitgeteilt worden ist:

„Daß für das Amtsgericht Wechta durch die Hinzulegung des Amtsgerichts Damme die in der Petition geschilderte geschäftliche Ueberlastung eingetreten sei, kann als zutreffend nicht anerkannt werden. Obgleich seit der Verschmelzung beider Amtsgerichte die Geschäfte sich in mancher Beziehung, besonders in Zivilprozefsachen, für beide Bezirke erheblich vermehrt haben, kann doch von einer kaum zu bewältigenden Ueberlastung noch nicht geredet werden. Auch muß die Behauptung zurückgewiesen werden, daß der Richter nicht mehr im stande sei, dem Rat suchenden Publikum zu Gebote zu stehen. Hierin ist durch die Vergrößerung des Amtsgerichts durchaus keine Aenderung eingetreten. . . . Die Termine sind gewöhnlich um 12 Uhr, spätestens um 1 Uhr mittags beendet, und auch an den Sprechtagen dauern die Geschäfte selten länger als bis 1 Uhr. Nur die Schöffengerichte dehnen sich wohl länger aus, doch kommt dies auch bei anderen Amtsgerichten häufig vor. Die Sprechtage in Damme werden vom Publikum stark besucht; es kommen an jedem Sprechtag 60 bis 100 Personen. Da aber die meisten Sachen vorbereitet werden, so sind in der Regel alle Leute in 3 Stunden abgefertigt.“

Ja, m. H., das ist der amtliche Bericht des Amtsgerichts Wechta, und ich weiß nicht, was für andere Schlüsse man daraus ziehen soll, als daß von einer Ueberbürdung des Amtsgerichts Wechta wirklich nicht die Rede sein kann.

Ich glaube, mich auf diese Äußerungen beschränken zu sollen, da es sich, wie gesagt, nicht darum handelt, die Notwendigkeit der Aufhebung des Amtsgerichts Damme nachzuweisen, sondern nur hervorzuheben, wie die Sachlage für die Regierung ist, und daß seitdem nichts eingetreten ist, welches an den Grundlagen des damaligen Beschlusses etwas ändern kann.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich habe nicht die Absicht, für oder wider das Amtsgericht Damme eine Lanze zu brechen. Ich habe im letzten Landtag für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts gestimmt und werde das auch heute tun. Ich wollte nur auf eins hinweisen. Es ist vom Gemeinderat Damme ein Beschluß gefaßt, der Regierung bei der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts die etwa entstehenden Mehrkosten zu vergüten. M. H., ich möchte doch, wenn das Amtsgericht wieder eingerichtet wird, die Regierung warnen, hiervon Gebrauch zu machen. Etwas anderes ist es, wenn eine Ortschaft ein Gebäude oder eine sonstige Einrichtung zur Verfügung stellt. Aber in barem Gelde etwas zuzuschießen, ist gegen meinen Sinn. Ich möchte dringend davor warnen, daß mit dem Amtsgericht nicht auch so verfahren wird, wie mit der Eisenbahn. Die Gemeinden dürfen durchaus keinen Einfluß auf die Gerichte haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Burlage hat sich vorhin



gewundert, daß von der Gegenseite niemand das Wort nehme. Es schiene ihm, als wenn die Sache den Gegnern nicht wichtig genug wäre. Ich glaube, wenn eine Sache auch noch viel unbedeutender ist, würde der Landtag die Pflicht haben, sich zu äußern. Aber ich glaube auch, man kann es dem Teil des Ausschusses nicht verübeln, wenn die Sache jedes Jahr hier verhandelt wird und neue Gesichtspunkte hier nicht vorgebracht werden können, daß er sich auf den Standpunkt zurückzieht, der im Bericht dargelegt ist. Das ist der, daß die Minderheit bereit ist, zur Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme mitzuwirken, sobald sich die Notwendigkeit ergibt, daß beim Amtsgericht Wechta ein 3. Richter angestellt werden muß. Das ist der Standpunkt früher gewesen, das ist er noch jetzt, und mehr kann der Teil des Ausschusses, dem ich angehöre, nicht tun. Die Frage ist im Ausschusse eingehend nach allen Richtungen geprüft worden, und die Minderheit des Ausschusses hat die Ueberzeugung gewonnen, daß zur Zeit dieser Zustand noch nicht da ist, und deshalb kann er nicht für die Wiedereinrichtung stimmen. Ich bin der Ansicht, daß man überflüssige Beamte nicht anstellen soll. Tritt der Zustand aber ein, dann gut! Dann wird die Regierung — nehme ich an — auch kommen mit einem Antrag.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Der Ausfall des Herrn Abg. Burlage kann an unserer Stellungnahme zur Petition nichts ändern. Wir werden heute wie früher der Petition zustimmen. Darüber brauche ich nichts mehr zu sagen. Die Petition zu verteidigen, sind die Herren manns genug. Ich muß aber den Vorwurf, den Herr Abg. Burlage meiner Partei gemacht hat, auf das Entschiedenste zurückweisen. Wenn ich vorhin gerufen habe: „Sehr richtig“, daß das Ansehen der Justiz gesunken ist, so habe ich das nicht getan, um irgend welchen Auslassungen von Freunden von mir im Reichstag einfach nachzusprechen, sondern ich habe es getan aus innerer Ueberzeugung und aus Erfahrungen, die ich hier gemacht habe. Da ist ein Kollege des Herrn Burlage im Reichstag, Herr Abg. Rören viel objektiver in der Beurteilung der Kritiken, die von meinen Freunden vorgebracht worden sind. Wenn ein Mann objektiv ist, so ist es mein Parteigenosse Rechtsanwalt Heine. Herr Rören hat selbst zugegeben, daß er an der Wahrheit dessen, was Heine vorgebracht hat, weder subjektiv noch objektiv zweifelt. Nicht um die Justiz herabzusetzen, hat Heine die Kritik vorgetragen, sondern um die Dinge zu verbessern. Ich bin nicht in der Lage, hier Einzelheiten vorzubringen und gebe zu, daß die Klagen über die Justiz bei den Amtsgerichten viel geringer sind als bei den Landgerichten. Ich will gar nicht über Beispiele unseres Kleinstaats hinausgehen, sonst würde ich erinnern an die jüngsten Urteile im Königreich Sachsen. Aber ich kann Herrn Abg. Burlage nur sagen, daß ich so häufig von Kreisen, die meiner Partei nicht angehören, sagen höre, wenn man sie auf den Rechtsweg verweist: „Ach, ich kriege doch kein Recht!“ Ich kann die einzelnen Fälle nicht vorführen. Aber ich bin bereit, ihm privatim einen durchaus unantastbaren Rechtsanwalt hier zu nennen, der meine Ansicht durchaus bestätigt hat. Ich halte meine Ansicht über das Sinken des Ansehens der Justiz aufrecht. Es ist gewiß

schwer zu sagen: Wo ist die Grenze, die Kritik zu beschränken auf bestimmte Fälle oder sie zu verallgemeinern. Ich habe das Bedürfnis, daß peinlich nach Recht und Gerechtigkeit geurteilt wird, ohne irgend welche politische oder andere Interessen. Ich habe selbst schon vor dem Richterstuhl gestanden als Angeklagter. Ich kann aber nur sagen, daß ich wiederholt den Eindruck gewonnen habe, daß Klassenjustiz geübt worden ist, wo ich gedacht habe: „Was du getan hast, ist kein Unrecht“, und habe ein Urteil erfahren, worüber ich staunen mußte. Den Glauben an die Gerechtigkeit der Gerichte habe ich bis zu einem gewissen Grade verloren. Ich bedaure das.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich habe im Sommer 1901 eine schöne Zeit verlebt in Damme. Ich bin 4 Wochen dort gewesen und kann Ihnen einen Aufenthalt im Sommer dort sehr empfehlen. Ich habe Gelegenheit gehabt, zu beobachten, in welcher winzigen Weise beim dortigen Amtsgericht die Beamten beschäftigt waren. Ich habe deshalb mit großem Interesse seinerzeit die ganze Dammer Angelegenheit verfolgt (Zwischenruf: „Gerichtsferien.“) Nach Ueberlegung der Sache stehe ich aber auf dem Standpunkt der Mehrheit und werde auch dafür stimmen. Und zwar komme ich dazu, da ich einen gelinden Zweifel gegenüber der Erklärung der Regierung, daß tatsächlich zur Zeit noch keine Ueberlastung der Richterkräfte in Wechta vorliegt, hegen muß angesichts Nachrichten und Äußerungen, die ich aus dem Bezirk Wechta von dortigen Eingefessenen wiederholt mündlich gehört habe. Es ist richtig, es mag das Bedürfnis für eine 3. Richterstelle noch nicht hervorgetreten sein. Das Publikum indes empfindet es nicht so sehr, wenn die Ueberlastung des Richters da ist. Das Publikum leidet vor allen Dingen bei einer Ueberlastung der Gerichtsschreiber. Dies zeigt sich immer. Das ist mir in verschiedenen Fällen gesagt worden. Ich komme deshalb dahin, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen, und glaube bestimmt, daß die Regierung die Petition bald berücksichtigen wird, da, wie gesagt, nach meinen Informationen in der Erledigung der amtsgerichtlichen Geschäfte eine gewisse Schwerfälligkeit eingegriffen ist.

Ich habe dies zur Begründung meiner Abstimmung mitteilen wollen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich gehöre zu den Uebelthätern, die damals für die Aufhebung des Amtsgerichts Damme gestimmt haben. Und ich will erklären, daß ich meine Ansicht auch jetzt noch nicht geändert habe und gegen die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme stimmen werde. M. H., wie ich damals zum Landtag ging, war ich noch mit mir nicht im klaren, ob ich für oder gegen die Aufhebung stimmen sollte. Ich habe mit dem Herrn Kollegen Ahlhorn-Betel, mit dem ich zusammentraf, noch eingehend die Sache besprochen und wir kamen zu dem Resultat, daß wir nicht für die Aufhebung stimmen könnten. Aber in der Sitzung des Landtags wurde die Vorlage sehr geschickt von der Staatsregierung verteidigt, sodaß Herr Abg. Burlage zugab, daß ihm diese geschickte Verteidigung nicht ganz lieb sei. Es wurde von dem Herrn Regierungs-

Kommissar hervorgehoben, daß ein Amtsrichter in Damme gesagt habe, man möge ihr doch fortnehmen, er hätte dort nichts zu tun, er würde dort mit der Zeit ganz versumpfen. Es wurde dann noch angeführt, daß die Mitglieder des Oberlandesgerichts einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß ihrer Ansicht nach das Amtsgericht aufgehoben werden dürfe. (Zwischenruf des Abg. Burlage: Das ist vollständig verkehrt.) Wir können ja die Verhandlungen des Landtags nachsehen. Dann war ebenfalls die Erklärung der Amtsrichter in Wechta abgegeben worden, daß sie die Geschäfte aus dem Dammer Bezirk noch ganz gut übernehmen könnten, ohne dadurch überbürdet zu werden. Es wurde vom Regierungstisch aus gesagt, daß wiederholt im Landtage die Rede davon gewesen sei, man möge doch Ersparnisse machen. Nun stände man vor einer solchen Ersparnis und der Landtag wolle nicht. Dann wurde von anderer Seite noch bemerkt, daß die verschiedenen amtsgerichtlichen Sachen — Grundbuchsachen usw. — fast alle an den Sprechtagen erledigt werden könnten, sodaß also nach wie vor die meisten Gerichtssachen an den Sprechtagen in Damme erledigt werden könnten. Aus diesen Gründen habe ich mich damals für die Aufhebung des Amtsgerichts Damme erklärt. Ich habe nun nichts dagegen, wenn das Amtsgericht wieder eingerichtet werden soll, das heißt, wenn die Regierung sagt: „Der Zeitpunkt ist gekommen“, dann werde ich es freudig begrüßen. Ich möchte aber doch noch zur Erwägung anheimgeben, daß noch andere Dörfer im Herzogtum sind, denen einfach das Amt oder Amtsgericht genommen worden ist. Ich nenne vor allen Dingen Rastede und die Ortschaft Tossens, ferner Zwischenahn. Tossens besitzt nicht einmal wie Damme Bahnanschluß. Die Bevölkerung aus Butjadingen muß ebenso weite Wege machen, wie die Einwohner des Amtsgerichtsbezirks Damme. Wenn nun den Dammern wieder Aussicht gemacht worden ist, daß ihnen ihr Amtsgericht wiedergegeben werden soll, so betrachte ich dies als ein Prämie auf die Rührigkeit der Dammern. Die anderen haben geglaubt, sie könnten nichts machen, sonst würden sie sich auch wohl gerührt haben, ihr Patriotismus hat nicht gelitten (Heiterkeit), während in Damme ja fast Revolution ausgebrochen ist. (Heiterkeit.) Es soll ja noch dort eine große Empörung herrschen und diese sich nicht eher wieder geben, bis das Amtsgericht wieder eingerichtet ist. Ich bin nun eher geneigt, den friedfertigen Bürgern viel eher etwas zukommen zu lassen, als denjenigen, die unerträglich sind und unzufrieden. Ich möchte deshalb wohl den Antrag stellen, daß wir eine Enquete veranstalten, ob nicht an anderen Orten, zum Beispiel Tossens, ein Amtsgericht oder Amt eingerichtet werden muß. Ich will heute von einem Antrag absehen. Ich denke, daß wir im nächsten Herbst uns wieder damit beschäftigen können. Dann werde ich mir einen solchen Antrag vorbehalten und gebe mich der frohen Hoffnung hin, daß mein Antrag dann einstimmig vom Landtag angenommen werden wird. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** Ich habe nicht alle Akten hier und kann deshalb nicht sagen, ob, wie gesagt worden, das Oberlandesgericht sich einstimmig dafür erklärt hat. Aber das ist richtig, daß es sich dafür erklärt

hat. Dann möchte ich auf die Worte des Herrn Abg. vom Dieck zurückkommen, der sagte, nach den ihm gemachten Mitteilungen sei wenigstens beim Gerichtsschreiberpersonal in Wechta ein derartiger Zustand, daß die Geschäfte darunter litten. Ich bedaure, daß ich vorläufig nach dem absolut bestimmt lautenden Bericht des Amtsgerichts Wechta dies wenigstens insoweit bestreiten muß, daß ich das als eine erhebliche Art der Ueberlastung ansehen muß. Ich muß anheim geben, daß, wenn irgend welche Mängel sich da zeigen, im Wege der Beschwerde dagegen angegangen wird. Dann wird jedenfalls Abhilfe geschaffen werden. Das Amtsgericht hat mir persönlich angegeben, daß bezüglich der Amtsrichter oder Gerichtsschreiber von einer Ueberlastung nicht die Rede sein könne. Vorläufig muß ich auf Grund dieses Berichts das in Abrede stellen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Was die Aufhebung von Amtsgerichten in früheren Zeiten anlangt, so glaube ich, daß Aufhebungen zuletzt zum 1. Oktober 1879 geschehen sind, wo die Gerichtsorganisation neu eingerichtet worden ist. Ich wüßte nicht, daß im Herzogtum seit diesem Jahre ein anderes Amtsgericht aufgehoben worden sei. Im übrigen habe ich garnichts dagegen, wenn sich für Tossens ein Bedürfnis herausstellen sollte nach Errichtung eines Amtsgerichts, daß dies untersucht wird.

Was den Ausfall anlangt, den ich gegen Herrn Abg. Hug und seine politischen Freunde gemacht haben soll, so muß ich doch sagen, daß es sich um eine Abwehr gegen einen Zwischenruf gehandelt hat; der Zwischenruf besagte, daß wir Klassenjustiz hätten. Dagegen habe ich mich gewehrt. Es ist vergebliche Liebesmühe, gegen mich meinen Freund Hören auszuspielen. Ich habe ja gerade gesagt, wenn man aus 100 000 Urteilen der Strafkammern und den 4000 — die ich hinzufügen will — der Schwurgerichte und den zahlreichen Erkenntnissen der Schöffengerichte ein paar anfechtbare Urteile herausucht, dann kann man daraus nicht den Schluß ziehen: „Wir haben Klassenjustiz“. Es handelt sich um die Verallgemeinerung von einzelnen Fällen, das ist des Pudels Kern. Auf die Behauptung des Herrn Hug wollte ich eben nur konstatiert haben, daß die Verallgemeinerung unzulässig ist. Den Namen des Rechtsanwalts muß ich mir vertraulicherweise ausbitten. Es liegt mir daran, solchen Dingen auf den Grund zu gehen. Herr Kollege Hug will selbst erfahren haben, daß er ungerecht behandelt sei. Man ist nicht immer in der eignen Sache der beste Richter. Ich bin lange in dem Bezirk des Herrn Abg. Hug gewesen und habe mich stets bemüht, unparteiisch zu sein. Ich erinnere mich aber auch, daß, sobald ein Sozialdemokrat vor Gericht gestanden hatte, es nachher geheißen hat: „Das sind wieder schöne Urteile!“ Es ist geradezu Praxis der sozialdemokratischen Presse, nach der Verurteilung eines Sozialdemokraten zu schreiben: „Ein ungerechtes Urteil“. Ich wiederhole: Ich muß daran festhalten, daß es eine Klassenjustiz in unserem Lande durchaus nicht gibt. Und wenn das Gegenteil behauptet wird, da führe man uns die einzelnen Fälle vor, dann wollen wir weiter reden.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.



Abg. Voss (Gutin): M. H.! Ich habe mich im Jahre 1904, als der gleiche Gegenstand verhandelt wurde, der Abstimmung enthalten. Ich habe es damals getan, weil ich nicht ganz klar in der Sache sah. Heute glaube ich aber, daß ich die Sachlage klar überblicke, und schicke gleich voraus, daß ich für den Antrag der Mehrheit stimmen werde. (Bravo!) Heute morgen ist uns mehrfach entgegengehalten worden, in den Fürstentümern lägen die Kulturaufgaben im Argen. Ich habe nun den Eindruck, daß auch im Herzogtum noch manche Kulturaufgabe zu erfüllen ist. Eine außerordentlich wichtige Kulturaufgabe ist doch eine gut beordnete Rechtspflege. Mir scheint, daß der Bezirk des früheren Amtsgericht Damme in dieser Beziehung etwas zu schlecht weg kommt, denn die Wege, welche die Einwohner zu machen haben, um zum Amtsgericht in Bockta zu kommen, sind zu weit. Wenn von Herrn Abg. Lanje gesagt wird, es gibt noch andere Gegenden im Herzogtum, wo ebenso weite Entfernungen zurückzulegen sind, dann ist dies der Beweis dafür, daß hier nicht genug für die Rechtspflege getan wird.

Ich werde also für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Präsident: Herr Abg. von Friden hat das Wort.

Abg. von Friden: M. H.! Nachdem Herr Abg. Feigel soeben dargelegt hat, daß für einen verhältnismäßig ganz kleinen Gewinn große volkswirtschaftliche Interessen geopfert sind, nachdem Herr Abg. Enneking dargelegt hat, daß die Interessen der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme verletzt sind, erübrigt es sich für mich, zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Interessen der Gemeinden Lohne, Dinklage, Lutten, Wisbeck, Goldenstedt, Dythe und Langförden verletzt sind. Bevor das Amtsgericht Damme mit dem Amtsgericht Bockta verschmolzen war, konnte man in Bockta in verhältnismäßig kurzer, angemessener Zeit seine Geschäfte erledigen. Jetzt dagegen, wo täglich 30 und mehr Termine stattfinden, ist die prompte Erledigung sehr erschwert. Ich will die Erhebungen, welche regierungsseitig gemacht sind, durchaus nicht anzweifeln. Ich will zugeben, daß 2 Richter in Bockta die Materie bewältigen können, es geschieht aber auf Kosten des Publikums, welches lange warten muß und so großen Verlust an Zeit und Geld hat. Die Petition aus dem nördlichen Teil des Amtsgerichts Bockta, die dem vorigen Landtag vorgelegen hat, ist jetzt nicht wieder eingereicht, weil keine neuen Momente in die Erscheinung getreten sind. Die Gründe aber, die damals angeführt sind, sind heute noch stichhaltig.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Wenn Herr Kollege Lanje glaubt in Tossens, Rastede müßte auch ein Amtsgericht wieder eingerichtet werden, so habe ich nichts dagegen einzuwenden und würde auch dafür stimmen, wenn dort ein so dringendes Bedürfnis vorläge, wie bei Damme, und dann würden die Gemeinden schon selbst darauf hinarbeiten.

Dann muß ich zurückkommen auf die Entgegnung des Herrn Regierungsbevollmächtigten über meine Ausführungen. Ich will auf die einzelnen Sachen nicht eingehen um mich darauf beschränken, daß wir Damme das Exempel richtig gemacht haben. Wir haben auch alle Eventualitäten mit berücksichtigt und glauben, das Exempel machen zu können,

ohne ein Rechtskundiger zu sein. Wir lassen die Sache mit Ruhe an uns herankommen und wissen bestimmt, daß sich da kein hoher Ueberschuß herausrechnen läßt. Die Ansichten des Regierungsvertreters stimmen nicht. Mein Vergleich ist von 2 Jahren, aus dem Jahre, wo es aufgehoben wurde und dem folgenden Jahre. Dann, m. H., wonach die Regierung nun demnächst beurteilen will, wann der dritte Richter eintreten muß, wo das Gericht durch die Zusammenlegung schon gleich mit Arbeiten überbürdet wurde, ist mir ein Rätsel, namentlich wenn Preußens Beispiel garnicht in Betracht kommen soll. Dann möchte ich hervorheben, daß die Staatsregierung doch auch etwas Rücksicht auf die Mehrheitsbeschlüsse der beiden vorigen Landtage geben darf, welche die Wiedereinrichtung empfohlen haben. Ich glaube, lauter Kinder sind das auch nicht.

Dann komme ich auf die Sprechtag in Damme. Es ist ja richtig, in 3 Stunden wird die Arbeit erledigt. Ja, m. H., was da aber geleistet wird, geht schon daraus hervor, daß der Regierungsvertreter gesagt hat, 60 bis 100 Personen kämen durchschnittlich in den Sprechstunden; gewiß ein erkleckliches Maß von Arbeit! Wie wird aber auch mit Gewalt gearbeitet! Drei Mann stark kommt das Gericht vom Bahnhof und geht direkt in die Amtsstube. Der Aktuar arbeitet für sich im Nebenzimmer, der Gerichtsschreiber selbstständig vor dem Tisch. Hinter dem Tisch sitzt der Richter und bearbeitet gleichzeitig ander: Sachen. Daß da nicht diejenige Zeit und Ruhe der einzelnen Sache zugewandt wird, wie es ordnungsmäßig sein sollte, liegt klar auf der Hand. An den Sprechtagen läßt sich nur wenig erledigen, wenn gleich dieselben für freiwillige Gerichtsarbeit auch etwas Bedeutung haben. Von einem Ersatz für das fortgenommene Amtsgericht kann nicht die Rede sein.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich habe Herrn Abg. Burlage so verstanden, daß er sagte, es sei eine Verminderung des Ansehens der Justiz zu verzeichnen. Da habe ich gerufen: „Sehr richtig“. Ob das ein Anlaß sein konnte, auf die Klassenjustiz hinzuweisen, will ich dahingestellt sein lassen. Ich gebe Herrn Abg. Burlage gern zu, daß er ein Recht hat, zu sagen, daß er in dem Bezirk, wo er bei uns gewesen ist, den Anspruch machen kann, mit strenger Rechtlichkeit geurteilt zu haben. Ich will noch weiter gehen und ihm das Kompliment machen, daß man in unserm Bezirk noch immer mit der größten Hochachtung von seiner richterlichen Tätigkeit spricht. Ich werde immer einen Unterschied machen zwischen den Richtern, die ich aus ihrer Klassenlage heraus für befangen halte und denen, von denen ich weiß, sie sind nicht befangen. Man kann eben aus seinem Milieu und den Umständen, in denen man lebt, nicht heraus. Ich sage selbst, daß ich oft Dinge von dem Gesichtspunkt aus betrachte, in dem ich stehe. So ist die Klassenjustiz aufzufassen. Ich will ihm noch näher kommen. Wie stehen die Dinge, die das Ansehen der Justiz erschüttern? Wir haben selbst gesehen, daß durch die Behandlung, die sie erfahren haben in Damme von seiten der Regierung, sich die Anschauung herausgebildet hat, als ob die Wegnahme des Amtsgerichts Damme ein Racheakt gewesen wäre dafür, daß Meyer (Holte) gegen die Sustentation gestimmt hat. Von

irgend einem einzigen Unrecht, das man empfindet, bildet sich eine solche Anschauung heraus.

Dann muß ich noch eins sagen, ob Herr Burlage das für recht empfindet: Bei einer Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht war unser Redakteur angeklagt wegen Beleidigung. Er hat eine ganze Anzahl Zeugen angegeben und im wesentlichen auch bewiesen, was behauptet worden ist. Da wurde jeder gefragt, ob er Sozialdemokrat sei. Der Werkdirektor wurde gefragt, ob die Leute glaubwürdig seien. Was ist denn das, wenn man über einen Zeugen, dem man nichts nachsagen kann, die Vorgesetzten fragt, ob er glaubwürdig ist! Das muß doch das Ansehen der Justiz erschüttern!

Dann will ich noch hinzufügen: Herr Abg. Burlage sagt mit Recht, daß vielleicht Urteile in Preßprozessen, die er gefällt hat, in der Presse kritisiert worden sind. Zumeist ist es geschehen, weil man die Strafe als zu hart empfand. Darüber will ich aber heute kein Urteil fällen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus:** Ich muß dagegen protestieren, daß hier lauter Sachen verhandelt werden, die mit dem Amtsgericht Damme nichts zu tun haben.

Präsident: Ich bitte, derartige Proteste mir zu überlassen. Ich habe zu rügen, wenn ein Abgeordneter gegen die Geschäftsordnung verfährt. (Abg. Hug: „Sehr richtig!“ — Heiterkeit.)

Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Als zum 1. Mal die Regierungsvorlage kam, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme, hat der Verwaltungsausschuß sich eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt, und die Dammer wurden damals sehr geschickt vertreten von dem jetzt verstorbenen Abg. Meyer. Die Mehrheit kam zu dem Entschluß, das Amtsgericht Damme könne zweckmäßigerweise aufgehoben werden. Ich konnte mich damals auf diesen Standpunkt nicht stellen und habe für die Beibehaltung gestimmt aus verschiedenen Gründen. Damals wurde uns von der Regierung gesagt, sobald ein 3. Amtsrichter in Bechta nötig wäre, sei der Zeitpunkt gekommen, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten. So wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, sei dieser Zeitpunkt noch nicht da, und dem muß ich mich fügen. Ich habe auch das letzte Mal gegen die Wiedereinführung des Amtsgerichts Damme gestimmt, denn es handelt sich jetzt für mich nicht um die Wegnahme des Amtsgerichts, sondern um die Wiedereinführung. Ich denke, Herr Abg. Burlage kann sich nicht beklagen, daß hier im Landtag der Aufhebung oder Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme nicht Wichtigkeit genug beigelegt würde, denn wir beschäftigen uns jedes Jahr eingehend damit und ich glaube auch, daß jeder Abgeordnete es damit ernst nimmt. Ich kann die Dammer garnicht darin verdenken, wenn sie mit Energie, wie sie es immer seit der Aufhebung getan haben, zusehen und alles Mögliche anwenden, um das Amtsgericht wieder zu bekommen. Aber sollte der Zeitpunkt mal herankommen, dann wäre es auch noch sehr fraglich, ob just in Damme ein Amtsgericht wieder hergerichtet

werden soll. Es wird immer von den großen Entfernungen im Bezirk Damme gesprochen. Wir wissen doch, daß Damme gerade am Ende liegt. Vielleicht käme ein anderer Ort, vielleicht Steinfeld oder Holdorf in Frage. Aber daß gerade Damme ins Auge gefaßt werden würde, ist doch fraglich.

Heute will ich nur zur Begründung meiner Abstimmung erklären, daß ich für den Antrag der Minderheit stimmen werde. Ich halte es nicht für gut, wenn Einrichtungen, die vom Staat gemacht worden sind, durch jährlich wiederkehrende Petitionen wieder beseitigt werden sollen. Wohin würde es führen, wenn zum Beispiel die Bewohner von Zwischenahn oder anderen Orten wieder kommen würden und um Wiedereinrichtung eines Amtsgerichts petitionieren und wenn deren Wünschen schließlich Folge gegeben würde.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort zum 3. Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Gerdes erwidern, daß immer nur vom Amtsgerichtsbezirk Damme die Rede gewesen ist. Für die Wiedereinrichtung kommt doch wohl nur der Ort in Frage, welcher passend ist. Die großen Staatsgebäude, das Amtsgerichtsgebäude und die Schließerei wollen wir doch nicht verkaufen und an einem anderen entlegenen Orte mit hohem Kostenaufwand ein neues bauen? Damme ist doch wohl der Mittelpunkt und dort wohnen allein 5000 Einwohner. Nach Gerdes Ansicht müßte es zwischen Holdorf und Damme mitten in der Heide liegen, wo überhaupt kein Mensch wohnt!

Dann will ich noch die Staatsregierung auf einen Weg verweisen, um prüfen zu können, ob das Bedürfnis — Arbeitsüberbürdung in Bechta — wirklich vorliegt. Zu diesem Zweck halte ich es für wünschenswert, wenn von seiten des Ministeriums vielleicht der Justizminister oder sonst einer die Richtergeschäfte in Bechta auf 1 Jahr wahrnehmen müßte. Es würde sofort heißen: „Das ist ein Zustand, der geht nicht länger, das Amtsgericht muß wieder eingerichtet werden!“ Damals hat die Staatsregierung den großen Fehler gemacht — und gewissermaßen auch der Landtag — daß sie mit der Beamten-Ersparung nicht von oben angefangen ist. Ich glaube, wenn eine wirkliche Uebersicht über die Arbeitsmenge des Ministeriums hier vorläge, würden wir sehr leicht zu dem Resultat kommen, daß mindestens eine Ministerstelle zu viel da ist.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zum 3. Mal mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Burlage:** Ich bin mit Herrn Kollegen Gerdes darin einverstanden, daß die Erörterung jetzt eine genügend ausgiebige geworden ist. Ich kann Herrn Kollegen Feldhus beruhigen, da ich nur eine Antwort geben will auf die Frage, die Herr Kollege Hug an mich gerichtet hat. Ich erkläre ganz unumwunden, daß ich die Frage: „Sind Sie Sozialdemokrat?“ an einen Zeugen gerichtet, in der Regel nicht für angebracht halte. So viel ich weiß, wird diese Frage auch kaum mehr gestellt werden. Sie haben aber selbst gesagt, man könne aus seinem Milieu, aus der Gesamtheit der Umstände, in denen man lebe, nicht heraus-



Wenn aber das richtig ist, müssen Sie auch gegenüber den Zeugen zugeben, daß diese ebenfalls aus ihren Verhältnissen nicht herauskönnen. Sie kommen, obgleich Sie das beste Bestreben haben, unter Umständen in Gefahr, nicht die volle Wahrheit zu sagen, weil sie in diesem Milieu drin stecken. Deshalb kann es in gewissen besonderen Fällen erforderlich sein, einen anderen über die Stellung und Glaubwürdigkeit von Zeugen zu verhören. In politischen Prozessen würde ich eine Frage: „Welcher Partei gehören Sie an?“ nicht als ausgeschlossen ansehen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich will nur Herrn Abg. Gerdes erwidern, daß Lohne nicht in Frage kommen kann. Lohne hat nie zum Amtsgerichtsbezirk Damme gehört.

Der Landtag hat schon zweimal mit großer Majorität sich für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme erklärt. Wenn das Land in seiner überwiegenden Mehrheit sich dafür ausspricht, dann sollte doch die Staatsregierung sehr gern bereit sein, dort geordnete Zustände wieder herzustellen, wo sie früher obgewaltet haben. Gerade für den volkreichen Bezirk Damme ist es von großer Wichtigkeit, daß dort ein Amtsgericht besteht. Deshalb möchte ich die Staatsregierung bitten — die Zustimmung des Landtags ist ja vorhanden — doch dafür Sorge zu tragen, daß das zum großen Nachteil der Bevölkerung aufgehobene Amtsgericht recht bald wieder eingerichtet wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Ich kann mich um so kürzer fassen, als die Verhandlungen zwar recht viel Zeit in Anspruch genommen haben, aber dennoch ziemlich einseitig gewesen sind. Es sind nämlich von derjenigen Seite, welche sonst gegen die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts war, recht wenige Worte und recht wenige Aeußerungen gefallen. Ich gestehe auch zu, daß neue Gesichtspunkte kaum ins Gesecht geführt werden können.

Der Herr Abg. Gerdes hat den kühnen Sprung von pro ins contra gemacht mit der Begründung, daß staatliche Maßnahmen eine gewisse Stetigkeit besitzen müßten. Ich muß gestehen, daß ich Herrn Gerdes gegenüber einen ganz anderen Standpunkt einnehme. Ich bin der Meinung, wenn man einen Fehler gemacht hat, soll man es ehrlich bekennen und die erste Gelegenheit benutzen, ihn wieder gut zu machen.

Es ist auch im Laufe der Debatte, wie solches zu tun gebräuchlich ist, die Rede gewesen von der Aufhebung anderer Amtsgerichte. Es sind genannt worden Tossens, Zwischenahn, Rastede und mehr. Es ist dies auch früher vorgebracht. Ich kann Ihnen meinerseits die Versicherung geben: Liegen die Verhältnisse dort so, wie sie in Damme liegen, dann werden die Interessenten in mir einen eifrigen Verteidiger ihrer Wünsche finden.

Sollte es der Fall sein, daß mit der Aufhebung des Amtsgerichts Damme die Interessen der Bevölkerung bedeutend geschädigt sind, dann muß der Fehler ehestens

wieder gut gemacht werden. Der Herr Regierungsvertreter hat selbstverständlich Veranlassung genommen, den Status quo zu verteidigen. Nicht daß er die damalige Maßnahme hat rechtfertigen wollen, sondern er hat sich eigentlich auf den Standpunkt der vollendeten Tatsache gestellt. Im Jahre 1901 wären Regierung und Landtag dahin übereingekommen, daß das Amtsgericht Damme aufzuheben sei und läge kein Grund vor, davon wieder abzugehen. Mir wäre es lieber gewesen, wenn die Regierung anerkannt hätte, daß sie seiner Zeit einen Fehler gemacht hat.

Wenn Herr Abg. Feldhus glaubt, die Regierung darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sie die von der Gemeinde Damme angebotene Geldsumme nicht annehmen möge, da das zu unliebsamen Erscheinungen führen könne, so kann ich dazu nur sagen: Ich glaube nicht, daß die Staatsregierung von diesem Angebot sehr leicht Gebrauch machen wird. Ich konstatiere aber, daß die Gemeinde Damme, wenn sie einen derartigen Beschluß faßt, doch ein überaus großes Interesse an der Sache haben muß.

Präsident: Es ist zu beiden Ausschufsanträgen namentliche Abstimmung beantragt und ist dieser Antrag genügend unterstützt. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Minderheit:

Uebergang zur Tagesordnung.

Wird dieser Antrag angenommen, ist damit der Antrag der Mehrheit beseitigt. Wird er abgelehnt, stimmen wir ebenfalls namentlich über den Antrag der Mehrheit ab:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Also bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag „Uebergang zur Tagesordnung“ annehmen wollen, mit „Ja“ und die ihn ablehnen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben F.

Falz nein, Feigel nein, Feldhus nein, v. Fricken nein, Gerdes ja, Grape ja, Griep nein, Heitmann nein, Hollmann nein, Hug nein, Jungbluth nein, Koch ja, Lanje ja, Mohr nein, Müller ja, Presser ja, Rodenbrock ja, Schröder ja, Schulte nein, Schulz nein, Schute nein, Schwarting nein, Tanzen ja, Taphorn nein, Tappenbeck fehlt, Tews nein, Thorade fehlt, Voß-Eutin nein, Voß-Pansdorf nein, Wente nein, Wessels nein, Wilken ja, Zeidler nein, Ahlhorn-Osternburg ja, Ahlhorn-Zetel ja, Ahlhorn-Hartwarderwarp ja, Burlage nein, Dauen nein, tom Dieck nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 25 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag der Mehrheit „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit „Ja“, wenn sie ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben G.

Gerdes nein, Grape nein, Griep ja, Heitmann ja, Hollmann ja, Hug ja, Jungbluth ja, Koch nein, Lanje nein, Mohr ja, Müller nein, Presser nein,



Kodenbrock nein, Schröder nein, Schulte ja, Schulz ja, Schute ja, Schwarting ja, Tanzen nein, Taphorn ja, Tappenbeck fehlt, Tews ja, Thorade fehlt, Voß=Cutin ja, Voß=Pansdorf ja, Wenke ja, Wessels ja, Wilken nein, Zeidler ja, Ahlhorn=Osternburg nein, Ahlhorn=Zetel nein, Ahlhorn=Hartwarderwurz nein, Burlage ja, Dauen ja, tom Dieck ja, Enneking ja, Falz ja, Feigel ja, Feldhus ja, von Fricken ja.

Dieser Antrag ist mit 25 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit ist der 4. Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum 5. Gegenstand:

Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Vereins der Gastwirte des Fürstentums Lübeck.

Der Bericht ist schriftlich erstattet, Berichterstatter Herr Abg. Voß=Pansdorf. Der Ausschuss stellt 3 Anträge. Ich gebe dem Herrn Abg. Voß=Pansdorf, dem Berichterstatter, das Wort zur Berichtigung der Anträge.

Berichterstatter Abg. **Voß** (Pansdorf): Ich habe dem Bericht einige Ergänzungen hinzuzusetzen. Auf Seite 812 im Antrag 1 ist zwecks genauer Bezeichnung der Petition hinter dem Wort „Petition“ hinzuzusetzen: betreffend die freie Wahl der Tanzsonntage seitens der Gastwirte“. Ebenfalls im Antrag 2 ist das Petikum nicht recht zum Ausdruck gekommen. Es ist nach dem Wort „Petition“ hinzuzufügen: „betreffend das Tanzverbot während der Advent- und Fastenzeit“. Ebenfalls im Antrag 3 ist nach dem Wort „Petition“ hinzuzufügen: betreffend das Tanzverbot während der Advent- und Fastenzeit“. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.

Präsident: Also der 1. Antrag des Ausschusses lautet nunmehr:

Der Landtag wolle den 1. Teil der Petition, betreffend die freie Wahl der Tanzsonntage seitens der Gastwirte, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle auch diesen 2. Teil der Petition, betreffend das Tanzverbot während der Advent- und Fastenzeit, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 3 lautet dementsprechend:

Der Landtag wolle bezüglich des 2. Teils der Petition, betreffend das Tanzverbot während der Advent- und Fastenzeit, zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 1 ist ein einstimmiger Antrag des ganzen Ausschusses. Die Anträge 2 und 3 sind Mehrheits- und Minderheitsanträge. Ich eröffne die Beratung über die Petition und sämtliche 3 Anträge und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Voß=Pansdorf.

Berichterstatter Abg. **Voß:** M. H.! Die Petition beschäftigt sich mit zwei verschiedenen Verordnungen, die sich beide auf die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten beziehen. Die in der Petition zuerst benannte Verordnung besteht darin, daß die Großherzogliche Regierung in Cutin alljährlich ein Verzeichnis von 17 Sonntagen bekannt gibt, die man als

„Tanzsonntage“ bezeichnet. Von diesen sogenannten Tanzsonntagen darf sich jeder Gastwirt 2 Sonntage auswählen. Kein Wirt darf an einem anderen Tage öffentlich tanzen lassen. M. H., die Folge dieser Verordnungen ist, daß die Tanzbelustigungen, namentlich am Schlusse des Jahres, sich auf einige Sonntage zusammendrängen, woraus folgert, daß eines guten Sonntags überall getanzt wird und mitunter die Wirte gar keine Musikanten bekommen können. Es kommt vor, daß Musiker von weither beordert werden müssen. Die Wirte sowohl wie die Musiker sehen sich natürlich in ihrer Einnahme geschmälert und ist es den Leuten nicht zu verdenken, wenn sie wegen Aufhebung dieser Verordnungen petitionieren. Aber diese geschmälerten Einnahmen der Wirte sind es nicht allein, die mich bewegen, für die Aufhebung dieser Verordnungen einzutreten. Ich kann nämlich den Vorteil, den diese Verordnungen mit sich bringen sollen, nicht einsehen und den Nachteil nicht finden, der entstehen würde, wenn sie aufgehoben würden. Wenn diese Tanzverbote wirklich Vorteile für die Jugend mit sich brächten, wäre ich gern bereit, für ihre Beibehaltung und gegen die Petition einzutreten. Die Regierung scheint der Ansicht zu sein, daß man das Tanzen einschränken müsse, weil es ungünstig auf das Volksleben einwirke. Ja, m. H., was wirkt nicht alles ungünstig auf die Jugend und das Volksleben ein! Wenn nicht getanzt werden darf, wird etwas anderes getrieben, und es fragt sich, ob andere Belustigungen, während der Zeit, wo nicht getanzt werden darf, nicht noch ungünstiger auf das Volksleben einwirken.

Nun fragt es sich, was steht eigentlich der Aufhebung dieser Tanzverordnungen entgegen? Ich weiß es nicht. Gesezt den Fall, die Regierung würde endlich mal diese Tanzverordnungen aufheben, so hätte sie sich damit nicht viel vergeben. Zeigt sich dann nach einigen Jahren, daß zuviel getanzt wird und dies dem Wunsche des größten Teils der Bevölkerung nicht entspricht und auf die Jugend nicht gut einwirkt, dann ist es der Regierung unbenommen, eines guten Tages ähnliche Polizeiverordnungen wieder zu erlassen, wodurch das Tanzen wieder eingeschränkt werden kann. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß dieser Fall nicht eintreten wird. Die Regierung ist den Wünschen der Petenten etwas entgegengekommen, indem sie nach Anhörung des Provinzialrats und der Gemeindevorstände die Tanzsonntage mäßig vermehren will oder auch in den drei Amtsgerichtsbezirken verschieden setzen will. M. H., das ist allerdings ganz gut und schön, es kann mir aber nicht genügen. Ich muß darauf bestehen, die Freigabe aller Tanzsonntage außer den hohen christlichen Festtagen und der Charwoche zu fordern.

Was das Tanzverbot während der Advent- und Fastenzeit anbetrifft, so besteht es auch im Herzogtum und ist bei Beratung der Petition der Oldenburger Wirte genügend darüber gesprochen worden und werde ich nicht mehr viele Worte darüber zu verlieren brauchen. Ich betone, daß das, was im Herzogtum zutrifft, bei uns noch mehr in die Erscheinung tritt, daß die jungen Leute über die Grenze reisen und dort tanzen, weil das Gebiet des Fürstentums dafür zu klein ist. Es existiert auch in Preußen und dem Freistaat Lübeck, wie von der Regierung behauptet wird, meines Wissens ein solches Tanzverbot nicht.



Ich bitte Sie also, die Anträge 1 und 2 annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn von Seiten des Herrn Ministers heute nicht gesagt wäre, daß diese Bestimmung, betreffend das Tanzverbot, veraltet wäre. Ich muß hiernach annehmen, daß die gegenwärtige Regierung zu einem anderen Entschluß und zu der Ansicht gekommen ist, daß diese Bestimmungen veraltet sind, denn sonst hätte der Herr Minister diesen Ausspruch nicht getan. Sind die Bestimmungen veraltet, dann weg mit diesem alten Krempel in die Kumpelkammer, wo sie hingehören, und zwar auf Nimmerwiedersehen! Bestehen denn derartige Bestimmungen sonst im Deutschen Vaterland? Nirgends, als bei uns in Oldenburg. Im Freistaat Lübeck bestehen derartige Bestimmungen tatsächlich nicht. Ich muß das konstatieren. Bevor mir nicht der Gegenbeweis geliefert wird, bleibe ich auf meinem Standpunkt stehen.

Dann mit der Aufhebung des Tanzverbots in der Advents- und Fastenzeit. M. H.! Die Verordnung hat doch nur den Zweck, die Leute mehr zum Kirchenbesuch anzuhalten, und muß zugegeben werden, daß die Bevölkerung diesem Bestreben nicht nachgekommen ist. Ueber die große Mehrzahl geht nicht in die Kirche. Wenn man nun endlich einsieht, daß diese Bestimmung veraltet ist, wie heute morgen vom Regierungstisch gesagt worden ist, dann weg mit diesem Krempel. Es wird doch endlich einmal Zeit, daß man damit aufräumt. Und wenn man sie nicht in den Orkus werfen will, dann in die Kumpelkammer.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Dem ersten Teil dieses Antrags oder der Petition stehe ich sympathisch gegenüber. Aber ich bemerke, daß ich doch auch den Gemeinden das Recht zuspreche, und auch dem Provinzialrat, daß sie in dieser Sache gehört werden müssen.

Was den zweiten Teil anlangt, so habe ich mich schon einmal dagegen ausgesprochen. Ich möchte jetzt noch hinweisen auf einen Teil der Begründung, die ich nicht für voll anerkenne. Denn diese Begründung sieht danach aus, als wenn die Wirte für die Landwirtschaft den Rattenfänger spielen wollten und mit ihrer Zauberflöte die Diensthöten heranzulocken könnten. Aber, m. H., wenn man das sieht, wohin führt dies Zauberinstrument? Es führt nicht zur Arbeit und ins Haus, sondern auf den Tanzboden, wo sie mit wüstem Kopf und leeren Taschen wieder herauskommen. (Heiterkeit.) Ich halte den Wirt auch nicht für so uneigennützig, daß er den letzten Groschen zurückweist, wenn er den zweitletzten schon in der Tasche hat. (Heiterkeit.)

Für mich klingen die Töne dieses Wunderhorns nicht so stark, daß ich mir dafür die Advents- und Fastenzeit nehmen lasse.

Präsident: Herr Abg. Voß (Gutin) hat das Wort.

Abg. **Voß:** Nach den ausführlichen Darlegungen seitens des Herrn Berichterstatters kann ich mich sehr kurz fassen. Ich muß mich namentlich gegen Herrn Kollegen Tews wenden. Es hat mich zwar gefreut, daß er zu dem ersten Teil der Petition einen andern Standpunkt einnimmt,

als ich erwartet habe. Ich kann aber nicht mit Herrn Kollegen Tews darin übereinstimmen, daß ich dem Provinzialrat oder den Gemeinden das Recht gebe, darüber zu urteilen, ob eine Aenderung in der Verfügung über die Tanzsonntage gemacht werden soll oder nicht. Denn nach meiner Ansicht fragt man dann die eine Klasse der Bevölkerung darüber, was für die andere gut ist. Sollen die Brotherrn den Diensthöten und Arbeitern vorschreiben, wie lange und wie oft sie tanzen sollen? Man nimmt diesen Kreisen die Freiheit der Selbstbestimmung. Wenn man auch bei anderer Gelegenheit über die Unzufriedenheit der Massen sich aufregt und der Sozialdemokratie vorwirft, daß sie die Unzufriedenheit künstlich nährt, dann meine ich dagegen, daß die Gesetzgebung keine Veranlassung geben sollte, die Unzufriedenheit noch mehr zu vergrößern. Deshalb muß das Tanzverbot notwendig fallen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich hatte nicht vor, mich zu dieser Materie zu äußern, besonders da ich öfters Gelegenheit gehabt habe, meine Stellung zu präzisieren. Aber durch einige Aeußerungen des Herrn Abg. Zeidler bin ich genötigt, ein paar Worte zu sagen. Zunächst für meinen Kopf bestreite ich, daß der Herr Minister heute morgen gesagt hat, es handle sich bei dem Gesetz über das Tanzverbot während der Advents- und Fastenzeit um ein veraltetes Gesetz. Er hat in einer ganz anderen Verbindung davon gesprochen. Ich kann nicht den Wortlaut sagen, lasse es aber auf den stenographischen Bericht ankommen. Der wird es schon wiedergeben, was der Herr Minister gesagt hat.

Dann hat Herr Abg. Zeidler gesagt, das Tanzverbot habe die Tendenz gehabt, die Leute mehr zur Kirche zu bringen. Sollte dies die Tendenz gewesen sein, so kann ich das nur billigen. Wir leben doch auch heutzutage noch in einem christlichen Staate, und liegt für den Staat mehr als genügende Ursache vor, seine Gesetzgebung da, wo es angängig erscheint, auf den Boden der christlichen Anschauungen zu stellen und auf diesem Boden zu erhalten. Eine Einschränkung der immer mehr um sich greifenden Vergnügenssucht verdient aber auch vom nicht spezifisch religiösen Standpunkte aus volle Würdigung. Wie Herr Zeidler das „olle Kamellen“ nennen kann und es in den Orkus wünscht, verstehe ich nicht. Er hat nicht nötig, in dieser abfälligen Weise darüber zu sprechen. Dagegen protestiere ich energisch.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Man kann darüber streiten, ob der Herr Minister die Aeußerung gemacht hat oder nicht. Ich will auch nicht die Hand dafür ins Feuer legen, daß der Herr Minister diese Aeußerung gemacht hat. Aber damit wird nicht aus der Welt geschafft, daß diese Tanzverbote ganz veraltete Bestimmungen sind, die man nicht mehr aufrecht erhalten kann, weil wir im Zeichen der Entwicklung des Verkehrs sind. Dieselben Gründe, die wir für die Aufhebung des Tanzverbots im Herzogtum ins Feld geführt haben, sprechen auch für die Petition in Lübeck, ja dort noch mehr. Wir haben uns überzeugen müssen, daß die

Leute in die freie Stadt Lübeck und Preußen hinübergehen. Es kommt in Frage, daß Sie mit diesem Tanzverbot ganze Schichten der Bevölkerung schädigen, die Kellner, Musikanten u. s. w. Und wenn Sie immer bange sind, daß die Leute durch die Tanzlustbarkeiten der Religion entfremdet werden, dann muß es ja schlecht stehen mit der Religion!

Wenn man das Tanzverbot als Ursache bezeichnet für die Landflucht der Dienstboten, so sehe ich diese in anderen Gründen. Würde man den Dienstboten etwas mehr Freiheit geben und sie besser bezahlen, dann würde die Landflucht nicht so vorhanden sein, wie sie heute vorhanden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Voß (Pansdorf). Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge sind sämtlich verlesen. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1, das ist der einstimmige Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge der Mehrheit und der Minderheit des Ausschusses, und zwar stimmen wir zunächst ab über Antrag 3, den Antrag der Minderheit, der über den 2. Teil der Petition zur Tagesordnung übergehen will. Ist dieser Antrag angenommen, so ist damit Antrag 2 der Mehrheit erledigt. Ich bitte also die Herren, die Antrag 3:

Uebergang zur Tagesordnung bezüglich des 2. Teils der Petition, betreffend Aufhebung des Tanzverbots während der Advent- und Fastenzeit,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 2, welcher den 2. Teil der Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen will, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nun der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer.

Wir ist zu diesem Punkte von Herrn Abg. Voß (Cutin) ein genügend unterstützter Antrag unterbreitet, welcher folgendermaßen lautet (zur Geschäftsordnung nämlich):

Punkt 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Anlage 50 wird erst dann zur Beratung gestellt, wenn die Steuervorlagen, welche das Herzogtum betreffen, erledigt sind.

Ohne vorherige Beratung wird über diesen Antrag sofort abgestimmt. (Zuruf eines Abgeordneten: Ich bitte ums Wort!) Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 65 der Geschäftsordnung über einen Antrag auf Vertagung der Beratung oder der Abstimmung oder auf Schluß der Beratung ohne vorgängige Erörterung abzustimmen ist, und daß nur einem Antrag des Regierungsbevollmächtigten auf Vertagung der Beratung stets zu genügen ist. Falls der Herr Regierungsbevollmächtigte einen derartigen Antrag auf Vertagung der Beratung stellen will, gebe ich ihm das Wort.

Oberfinanzrat **Bödeker:** Mein, ich möchte das Gegenteil beantragen. Ich bin überrascht über die Auslegung dieser Geschäftsordnungsbestimmung, weil doch durch die Abstimmung ohne vorgängige Erörterung eine materielle Frage entschieden werden soll, nämlich die Frage, ob dies Gesetz überhaupt irgend einen Zusammenhang hat mit der Steuerreform, was ich bestreite und was ich auf Verlangen glaube beweisen zu können. Wenn die Vertagung oder die Absetzung von der Tagesordnung etwa begründet worden wäre mit vorgerückter Zeit, würde ich keinen Widerspruch dagegen erheben, obgleich ich seit heute morgen 10 Uhr auf die Verhandlung der Sache warte. Aber diesem mich vollständig überraschenden Antrage muß ich widersprechen.

Präsident: Es handelt sich nicht darum, daß die Beratung vertagt wird wegen vorgerückter Zeit, sondern ich habe es eben verlesen und will, damit kein Zweifel entsteht, den Antrag nochmals vorlesen:

Punkt 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Anl. 50 wird erst dann zur Beratung gestellt, wenn die Steuervorlagen, welche das Herzogtum betreffen, erledigt sind.

Ich muß unter Hinweis auf die Geschäftsordnung davon Abstand nehmen, die Debatte zu eröffnen, und bitte die Herren — — — Herr Abg. Wilken hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wilken:** Ich bitte Sie, auf den Antrag Voß (Cutin) nicht einzugehen und denselben abzulehnen.

Präsident: Das ist nicht zur Geschäftsordnung, m. H. (Heiterkeit.) Ich bitte die Herren, die den Antrag Voß auf Vertagung und Zurückstellung der Beratung bis dahin, daß die Steuervorlagen des Herzogtums Oldenburg erledigt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist angenommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich jetzt nach diesem Beschluß des Landtags die weitere Beratung von dem Schicksal der Steuervorlagen überhaupt abhängig machen muß. Die Vorlage kommt überhaupt nicht zur Beratung, wenn die Steuervorlagen nicht erledigt werden sollten.

Herr Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich bedaure, daß ich die Geschäftsordnung nicht so genau gegenwärtig habe, daß ich den Gegenbeweis führen kann gegen diese Auslegung. Nach meiner Meinung ist sie ganz unmöglich, weil sie zu ganz absurden Resultaten führt. Dadurch wird diese Gesetzesvorlage ohne weiteres beseitigt, indem sie abhängig gemacht wird von einem Gesetz, mit dem sie nichts zu tun hat.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Voß** (Cutin): Ich bedauere, daß ich meinen Standpunkt nicht klar legen darf gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Ich behaupte, daß es zulässig ist, jetzt über die Tragweite der Abstimmung zu verhandeln.



Ich bin der Ansicht, daß der Beschluß nichts weiter zu bedeuten hat, als daß die Verhandlung vertagt ist bis nach der Verhandlung über die Steuervorlage. Herr Abg. Voß hat seinen Antrag so gefaßt: „bis die Steuerreform erledigt ist“. Es ist nicht das Schicksal dieser Vorlage dermaßen mit den Steuervorlagen verquickt, daß mit ihrer Ablehnung auch diese Vorlage fallen müßte, es muß nur vor der Beratung über diese Vorlage über die Steuerreform abgestimmt sein.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Dsterenburg) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** Nachdem über den Antrag Voß abgestimmt ist, sind wir berechtigt, eine Geschäftsordnungsdebatte darüber anzustellen, ob die Vorlage jetzt zur Erledigung kommen muß oder nicht. Ich meine, daß die Vorlage der Regierung nicht ohne weiteres von dem Resultat anderer Vorlagen abhängig gemacht werden kann. Fällt die Steuerreform, dann ist damit auch das Schicksal dieser Vorlage beschlossen. So fasse ich den Antrag auf.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Voß:** Ich kann der Auffassung, die ich von mehreren Seiten höre, nicht beistimmen, auch nicht der Auffassung des Herrn Präsidenten, daß durch die Annahme meines Antrags die Beratung über diese Vorlage überhaupt unmöglich geworden sei, wenn die Steuerreform für das Herzogtum nicht zur Erledigung kommt. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Steuerreform für das Herzogtum auch nicht zur Annahme kommt, trotzdem diese Vorlage beraten werden kann. Ich wünsche eine Verschiebung, um klarer zu sehen, was betreffs der Gebäudesteuer geschehen muß. Ich will meinen Antrag so aufgefäßt sehen, daß unter allen Umständen die Vorlage zur Beratung kommen wird.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage:** Die Auffassung des Herrn Abg. Voß widerspricht dem Wortlaut seines Antrags, denn es heißt: „Anlage 50 zur Beratung zu stellen, wenn die Vorlagen betreffend Steuerreform für das Herzogtum erledigt sind“. Das heißt, wenn darüber eine endgültige Beschlussfassung stattgefunden hat. Aber, m. H., ich bin der Ansicht, daß wir schon in der nächsten Sitzung über einen Antrag, der dahin geht, über die Anlage 50 zu verhandeln, einen Beschluß fassen können, wie wir wollen. Die Bestimmung, daß ein Beschluß nicht abgeändert werden kann, bezieht sich nur auf die sachliche Erledigung. Was die formelle Behandlung einer Sache anlangt, so bedeutet dieser Beschluß nichts weiter, als daß wir für heute die Sache abgesetzt haben. Und macht es die Lage der Geschäfte nötig, dann können wir sie zu jeder Zeit wieder auf die Tagesordnung setzen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus:** Ich bin der Meinung, daß diese Vorlage, betreffend Steuerreform sich immer erledigt, wenn sie nicht von der Regierung zurückgezogen wird, entweder dadurch, daß sie angenommen oder daß sie abgelehnt wird.

Und wenn sie diese Erledigung gefunden hat, dann soll nach dem Antrag Voß auf diese Vorlage zurückgekommen werden. Ich glaube, Herr Abg. Voß wird mir darin zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Voß:** Ich möchte gegenüber dem Herrn Abg. Burlage einen anderen Standpunkt vertreten. Ich bin der Ansicht, daß die Vorlage nicht ohne weiteres in der nächsten Tagesordnung erscheinen darf, sondern daß zunächst ein Antrag vorweg gehen muß, sie auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Sonst hätte der gefaßte Beschluß keinen Wert gehabt.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Ich halte das garnicht für einen ungewöhnlichen Beschluß, daß wir eine Vorlage erst dann beraten wollen, wenn wir eine andere Vorlage auf der Tagesordnung gehabt haben. Das haben wir öfter getan. Der einzige Zweifel konnte entstehen durch die Wahl des Ausdrucks „Erledigung“. Aber ich glaube, daß eine Erledigung der Vorlage schon dadurch erfolgt, wenn sie abgelehnt wird. Gerade dann sagt man ja im gewöhnlichen Sprachgebrauch: „Die Sache haben wir mal ordentlich erledigt!“ (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Burlage:** Ich kann dem Herrn Abg. Voß doch nicht zustimmen. Dieser Beschluß, den wir hier gefaßt haben, betrifft nur die äußere Behandlung der Sache und es gibt keine Bestimmung in der Geschäftsordnung, nach der wir ihn nicht wieder aufheben, nicht immer wieder neue Beschlüsse fassen können. Ergibt die nächste Sitzung, daß es aus anderen Gründen wünschenswert erscheint, diese Sache vorzubringen, so können wir darüber abstimmen. Deswegen sehe ich keine weitere Folge, als daß der Gegenstand heute abgesetzt ist. Wir können zu jeder Zeit anders beschließen. (Zuruf des Abg. Voß (Cutin): Der Landtag!). Der Landtag, ja. Dann sind wir also einverstanden.

Präsident: Der Gegenstand ist abgesetzt.

Wir kommen zu Ziffer 7:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Grundstücks am Zwischenahner See.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter ist Herr Abg. Feldhus. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Erwerbung und Instandsetzung des oben erwähnten Grundstücks den Betrag von 13500 M. bei der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 80 und zu dem eben verlesenen Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet nochmals. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Es folgt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für das Jahr 1905.

Berichterstatter Herr Abg. Wilken. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** In der Anlage 83 hat die Großherzogliche Staatsregierung dem Landtag einen Bericht über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt vorgelegt. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß das Jahr 1905 der Anstalt einen Aufschwung gebracht hat, wie kaum bisher. Die Darlehnsausgabe hat betragen im Jahre 1905 3788085 *M.*, fast so viel wie in den Jahren 1903 und 1904 zusammengekommen. Hieraus darf man wohl schließen, daß die Anstalt immer mehr Beachtung und Freunde im Lande findet. Die ganzen Darlehen, die zur Zeit ausgegeben sind belaufen sich auf reichlich 14 Millionen *Mark*. Davon sind ausgegeben als landwirtschaftliche Darlehen 7500000 *M.*, an Hausdarlehen 3400000 *M.*, an Kommunaldarlehen 1400000 *M.* Leider ist der Reservefond im Jahre 1905 angegriffen worden. Es hat sich bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen ein Verlust herausgestellt von 57000 *M.*, der aus dem Reservefonds zu decken war. *M. H.!* Die Anstalt hat im Jahre 1905 insgesamt 465 Darlehen ausgegeben, eine große Anzahl. Diese entfallen in erster Linie auf das Amt Oldenburg, wie ich neulich schon vorgetragen habe. Dort sind im ganzen verausgabt worden 138 Darlehen. Dann folgt das Amt Westerstede mit 71, die Stadtgemeinde Delmenhorst mit 46, das Amt Jever mit 30, das Amt Vechta mit 26, die Stadt Oldenburg mit 24. Und so geht es weiter herunter.

M. H.! Die Anstalt ist jetzt neu organisiert und wird von jetzt ab unter dem Namen: „Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg“ weiter geführt werden und hoffentlich immer mehr Anhänger im Lande finden. Der Ausschuß hat den hergegebenen Bericht näher geprüft und bittet Sie, den Antrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären“, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** *M. H.!* Ich sehe mich veranlaßt, bei diesem Punkt der Tagesordnung noch etwas auszuführen. Wir haben eine Anlage 55 vor einiger Zeit durch Kenntnisnahme erledigt. In dieser Anlage 55 hieß es — ich darf es wohl verlesen: — „Wenn es der Anstalt somit gelungen ist, die Zinsansprüche an ihre Schuldner auf ein verhältnismäßig geringes Maß herabzusetzen, so konnte sie das allerdings nur erreichen unter einstweiligem Verzicht auf größere Rücklagen zum Reservefond“. Dann heißt es weiter, daß der Reservefond „zu dem inzwischen eingetretenen Anwachsen des Umfangs der Anstalt in keinem

sehr günstigen Verhältnis steht, so wird die Sicherung und tunlichste Verstärkung des Fonds für die nächste Zeit nicht aus dem Auge verloren werden dürfen“. Ich habe mich nun, nachdem die Vorlage 55 schon vor einiger Zeit vorgelegen hat, sehr gewundert über den außerordentlichen Rückgang des Reservefonds, und der ist — wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat — zurückzuführen auf die Ausgabe der Schuldverschreibungen. Der Reservefond ist von 98000 *M.* zusammengeschmolzen auf 55000 *M.*, obgleich das Jahr 1905 einen Gewinn nach Abzug der Geschäftskosten von 14000 *M.* gebracht hat. Die Differenz von 57000 *M.* stellt genau $1\frac{1}{2}\%$ dar von den im Jahre 1905 ausgegebenen Schuldverschreibungen. Wir haben jüngst der Bodenkreditanstalt das Recht eingeräumt, weiter 10 Millionen *Mark* auszugeben. Davon hat sie 2 Millionen *Mark* ausgegeben. Es würde, wenn die Ausgabe erfolgt wäre $1\frac{1}{2}$ bis 2% unter 100, auf 2 Millionen *Mark* schon einen Verlust von 30—40000 *M.* bedeuten. Es würde das abgesetzt werden vom Reservefond. So ginge das weiter, und wir müßten das Defizit decken aus der Landeskasse. Ich sage, das ist ein Beweis dafür, daß die Haftung der Landeskasse eine ganz bedeutende werden kann. Nun ist die Sache nicht so ängstlich zu nehmen, denn die staatliche Kreditanstalt ist in der Lage, diese Ausfälle, die sie bisher aus dem Reservefond gedeckt hat, auf die Darlehnsnehmer abzuwälzen durch die Kurszuschläge. Dadurch wird aber den Darlehnsnehmern jedenfalls das Geld verteuert. Das ist die Rehrseite der Medaille.

Ich halte aber auch die Berechnung, wie sie erfolgt ist, nicht für richtig. Dieser Verlust hätte nicht abgesetzt werden dürfen vom Reservefond, sondern hätte als sogenannter „Disagiofonds“ unter der Aktiva verbucht werden müssen und hätte nach und nach, vielleicht, wie im Reichshypothekendarlehenbankgesetz vorgesehen, in 5 Jahren abgeschrieben werden müssen. Allerdings wird mir entgegnet werden, daß diese Bestimmung im alten Gesetz bestanden hat. Ich halte sie aber für höchst bedenklich, weil schon vor 2 Jahren die Kritiker in auswärtigen Finanzblättern eingesezt haben und sich erregt haben über den geringen Reservefonds der Anstalt, die 14 Millionen *Mark* ausgibt. Und wenn in diesem Jahre wiederum die Kritik hierüber sprechen sollte, so ist das gerade in diesem Augenblick, wo neue Obligationen auf den Markt gekommen sind, nicht günstig für die Beurteilung dieser Obligationen.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, dies zu erwähnen. Im übrigen will ich mich dem anschließen, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Oberfinanzrat **Bödeker:** Der zuständige Regierungskommissar ist dienstlich verhindert, heute hier anwesend zu sein. Ich kann zu meinem Bedauern keine Auskunft geben über die Sache. Der zuständige Regierungskommissar wird, falls erforderlich, wohl Gelegenheit nehmen, darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung nehme ich in Aussicht auf Freitag nächster Woche, den 16. d. Mts. Als Gegenstand der Tagesordnung kann ich heute nur anzeigen den Titel 2 der heutigen Tagesordnung: „Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Aenderung

des Zivilstaatsdienergesetzes“, der heute abgelehnt ist auf Antrag des Herrn Ministers und geschäftsordnungsmäßig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden muß. Und für den Fall, daß Anträge zur 2. Lesung zu dem heute morgen abgelehnten Gesetz, betreffend Abänderung des revidierten Staatsgrundgesetzes, oder auf eine zweite Lesung bis Freitag abend eingehen, wird auch dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich schließe die Sitzung.
Schluß 7¹/₂ Uhr abends.

